Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Carl Teske

Die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken : mit 55 Original-Wappenzeichn. und 414 Siegel-Beschreibungen

Görlitz: Starke, 1885

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826999018

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Die Wappen
der Großherzogthümer
Mecklenburg,
ihrer Städte und Flecken.

Mit 55 Original-Wappenzeichnungen und 414 Siegel-Beschreibungen.

Von

C. Teske,

Correspond. Mitgliede des „Herold".

Görlitz, 1885. Verlag von C. A. Starke.

BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT

Subskribenten-Verzeichniß.

	Anzahl der Exemplare.
Seine Königliche Hoheit, der Allerdurchlauchtigste Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz	5
Seine Königliche Hoheit, der Allerdurchlauchtigste Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin	1
Seine Königliche Hoheit, der Allerdurchlauchtigste Erbgroßherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz	3
Seine Hoheit, der Durchlauchtigste Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin	1

Königlich Preußisches Heroldsamt in Berlin	1
Großherzoglich Mecklenburgisches Amt Feldberg	1
Der Magistrat der Stadt Neu-Buckow	1
Der Magistrat der Stadt Friedland	1
Der Magistrat der Stadt Fürstenberg	1
Der Magistrat der Stadt Grabow	1
Der Magistrat der Vorderstadt Güstrow	1
Der Magistrat der Stadt Ludwigslust	1
Der Magistrat der Stadt Malchow	1
Der Magistrat der Vorderstadt Neubrandenburg	1
Der Magistrat der Residenzstadt Neustrelitz	1
Die Landschaft Mecklenburgischen Kreises (Parchim)	1
Der Magistrat der Vorderstadt Parchim	1
Die Raths-Bibliothek der See- und Hanse-Stadt Rostock	1
Der Magistrat der Stadt Schwaan	1
Großherzoglich Mecklenburgisches Geheim- und Haupt-Archiv in Schwerin	1
Großherzogliche Zentral-Bau-Bibliothek in Schwerin	1
Großherzoglich Mecklenburgisches Hofmarschallamt in Schwerin	1
Großherzogliche Regierungs-Bibliothek in Schwerin	1
Großherzogliche Steuer- und Zoll-Direktion in Schwerin	1
Der Magistrat der Stadt Stargard	1
Der Magistrat der Stadt Waren	1
Der Magistrat der Stadt Wesenberg	1
Der Magistrat der Stadt Woldegk	1

Herr Bürgermeister Rath W. Ahlers in Neubrandenburg	1
„ Kammerherr von Behr-Negendanck auf Torgelow	1
„ Regierungsrath a. D. Graf von Bernstorff auf Beseritz	1

	Anzahl der Exemplare
Herr Brauereipächter Ad. Bercke in Mirow	1
„ Amtsgerichts-Sekretär Bollow in Fürstenberg	1
„ Kammerherr von Borck auf Möllenbeck	1
„ Graf Bothmer auf Schloß Bothmer	1
Brünslow'sche Hofbuchhandlung in Neubrandenburg	1
Herr Lieutenant Bruun von Neergaard, Ordonnanz-Offizier Sr. K. H. des Erbgroßherzogs, in Neustrelitz	1
„ Rechtsanwalt Cohn in Neustrelitz	1
„ Bürgermeister Dahse in Güstrow	1
„ Hauptmann von Daum in Berlin	1
„ Vice-Landmarschall von Dewitz auf Cölpin	1
„ Kammerherr Drost von Fabrice in Strelitz	1
„ Baumeister G. Hamann in Schwerin	1
„ Dr. Hermann Hartmeyer in Hamburg	2
„ Hofrath P. Horn in Neustrelitz	1
„ Kämmerer Freiherr von der Kettenburg auf Matgendorf	1
„ Buchhändler H. Koch in Rostock	1
„ General-Major z. D. Köhler in Schwerin	1
„ Bürgermeister, Hofrath Mau in Neu-Kalen	1
„ C. von Michael auf Gantzkow	1
„ Baurath E. Müschen in Neustrelitz	1
„ Kommerzienrath H. C. Nahmmacher in Neubrandenburg	1
„ Kammerherr Drost von Oertzen in Mirow	1
„ Geheimer Legationsrath a. D. von Oertzen auf Leppin	1
„ Landessteuer-Direktor von Oertzen in Rostock	1
„ Graf von Oeynhausen auf Brahlstorf	1
„ Hofdekorationsmaler Ohde in Güstrow	1
„ Baumeister A. Pfitzner in Neustrelitz	1
„ Landbaumeister A. Prahst in Bützow	1
„ Landdrost C. von Pressentin in Dargun	1
„ Schuldirektor Reimann in Malchin	1
„ Kaiserlicher Oberpostdirektor Ritzler in Schwerin	1
„ Postdirektor Roewer in Neustrelitz	1
„ Postmeister Rösecke in Goldberg	1
„ Gymnasial-Direktor Dr. Sauerwein in Neubrandenburg	1
„ Kammer-Revisor Scheel in Neustrelitz	1
„ Kammer-Ingenieur Schuster in Neustrelitz	1
„ Ober-Vorsteher Schwabe in Lübtheen	1
„ Hofmarschall Graf von Schwerin auf Göhren ꝛc. in Neustrelitz	1
„ Ludwig Graf Uetterodt auf Schloß Neu-Scharffenberg	1
„ Kammer-Präsident, Oberjägermeister ꝛc. von Voß, Excellenz, in Neustrelitz	2
„ Rittmeister a. D. von Voß-Wolffradt auf Lüssow	1
„ Premier-Lieutenant von Weger in Saarlouis	1
„ Dr. W. Winckler, Direktor des Real-Gymnasiums, in Bützow	1
„ Bürgermeister Wohlfahrt in Stargard	1
„ Stadt-Kämmerer Wolff in Fürstenberg	1
„ F. W. Zimmermann, Miniaturmaler und Kalligraph, in Güstrow	1

Vorwort.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der allgemeine Sinn für heraldischen Schmuck überhaupt und speziell in Deutschland während der letzten Jahrzehnte einen erheblichen Aufschwung genommen hat. Durch die mannigfachen Anregungen, die von künstlerischer und wissenschaftlicher Seite gegeben wurden, sind nach verschiedenen Richtungen hin sehr anerkennenswerthe Resultate erzielt.

Auch in Mecklenburg hat man schon vor vielen Jahren das Bedürfniß empfunden, die Heraldik dieses Landes etwas mehr zu beleuchten und das richtige Verständniß derselben zu fördern, wie dies die vielfachen derartigen Abhandlungen in den vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin herausgegebenen Jahrbüchern beweisen. Ein zusammenhängendes Werk über das Mecklenburgische Wappenwesen ist aber bisher nicht erschienen; die Städtewappen wurden niemals ausführlich behandelt, und doch bieten gerade sie eine große Menge des Interessanten für den Geschichtsfreund und Heraldiker. Überdies fehlt es gänzlich an leicht zugänglichen, guten Vorbildern in zeichnerischer Hinsicht. — Die Wappen des Mecklenburgischen Adels sind zwar durch Masch in seinem „Mecklenburgischen Wappenbuch" edirt; das in demselben gleichfalls enthaltene Mecklenburgische Landeswappen entspricht aber durchaus nicht den späteren Forschungen und den auf Grund derselben erfolgten offiziellen Feststellungen.

Verfasser glaubt daher einem von allen Interessenten schon längst empfundenen Mangel abzuhelfen, wenn er es im Nachstehenden unternimmt, eine Arbeit über Mecklenburgische Landes-, Städte- und Flecken-Wappen in die Öffentlichkeit einzuführen.

Selbstverständlich mußte ich mich dabei fast ausschließlich an die offiziell gutgeheißenen und resp. festgestellten Formen und Farben halten. Rücksichtlich der Wappen der Städte und Flecken war es mir ermöglicht, ein zuverlässiges und größtentheils offizielles Material durch dankenswerthe Bereitwilligkeit der Behörden u. s. w. zusammen zu bringen; einen anderen ergiebigen Stoff lieferten die Mecklenburgischen Urkundenbücher sowie Milde und Masch's „Mecklenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck". Ferner gelang

es mir durch Vermittelung der verehrlichen Behörden und durch Mitwirkung hervorragender Fachleute und Siegelsammler eine außergewöhnlich große, nahezu erschöpfende Sammlung Mecklenburgischer Städte- 2c. Siegel zusammen zu bringen. Außerdem standen mir in materieller Hinsicht noch die umfangreichen Sammlungen des verstorbenen Archivraths, Pastors Masch sowie die durch die Geheimen Archivräthe Lisch und Wigger zusammengebrachte bedeutende Anzahl von Gypsabgüssen Mecklenburgischer Siegel zu Gebote. — Meine anfängliche Absicht, vollständige Siegeltafeln zu geben, änderte sich nach eingehender Prüfung sehr bald, denn fast die sämmtlichen besonders in's Gewicht fallenden mittelalterlichen Siegel sind bereits anderweitig zur Abbildung gelangt; es mußte deshalb ausreichend sein, in den Verzeichnissen die betreffende Stelle anzuführen. — Vorwiegend ist es allerdings meine Absicht, den künstlerischen und kunstgewerblichen Kreisen, sowie dem interessirenden Publikum überhaupt, ein ebenso instruktives als ansprechendes Buch in die Hand zu geben; wenn der Text häufig etwas gedehnter ausgefallen sein mag, als es vielleicht für eine streng heraldische Arbeit nöthig gewesen wäre, so möge der Sachkundige mir dies aus vorstehendem Grunde nachsehen.

Gegenwärtige Arbeit kann natürlich nicht den Zweck verfolgen, eine populäre Entwickelungsgeschichte der Heraldik zu geben, denn das wäre beim Vorhandensein mehrerer gediegener Schriften dieser Art (z. B. Ritter von Mayer, Heraldisches A-B-C; von Hefner, Handbuch der Heraldik; von Sacken, Katechismus der Heraldik; Warnecke, Heraldisches Handbuch u. s. w.) eine ganz vergebliche Mühe. Allein es schien mir recht wünschenswerth, nicht nur die äußeren Einflüsse, welchen das Mecklenburgische Wappenwesen seine Entstehung verdankt, und die weitere Ausbildung desselben, sondern auch die heraldischen Eigenarten überhaupt in kurzen, klaren Umrissen hervorzuheben, um dadurch die Normen, nach denen man sich heute zu richten haben wird, desto mehr klar zu stellen.

Indem ich mich hierdurch der angenehmen Pflicht entledige, den verehrlichen Behörden, welche so bereitwilligst durch Beiträge mancherlei Art meine Arbeiten unterstützten, sowie allen denjenigen Herren — ich ziehe es vor, hier keine Namen zu nennen —, welche mir mit Material und guten Rath auf das Liebenswürdigste zur Seite standen, imgleichen auch den hochlöblichen Mecklenburgischen Landständen und den s. t. Herren Subskribenten für die wesentliche Förderung des Unternehmens, meinen verbindlichsten und ergebensten Dank zu sagen, habe ich für das Buch selbst den bescheidenen Wunsch, daß es seinen von mir beabsichtigten Zweck, die sach- und stylgemäße Darstellung und die richtige Erkenntniß der Wappen auch in größeren Kreisen vermitteln zu helfen, erfüllen möge.

Neustrelitz, 11. Mai 1885.

C. Teske.

Inhalt.

	Text Seite	Abbildung Taf.
Allgemeines	1	
Entstehung des Wappenwesens in Mecklenburg	2	
Bedeutung und Herleitung des Greifen und des Stierkopfes	3	
Herrschaft Mecklenburg	4	
Herrschaft Werle	4—5	
Herrschaft Parchim-Richenberg	5—6	
Herrschaft Rostock	6	
Grafschaft Schwerin	6—7	
Grafschaft Danneberg	7	
Bisthum Schwerin	7—8	
Bisthum Ratzeburg	7—8	
Herrschaft Stargard	8—9	
Herzogthum Pommern	9	
Herzogthum Sachsen	9	
Entwickelungsperioden des Landesherrlichen Wappens:		
1. Periode (1200 oder 1229—1314)	9	
2. Periode (1314—1358)	9—10	
3. Periode (1358—1477)	10	
4. Periode (1477—1658)	10—12	
Der s. g. Stargard'sche Arm	10—12	
5. Periode (1658 bis zur Gegenwart)		
Fürstenthum Schwerin	13	
Fürstenthum Ratzeburg	13	
Schildhalter und Krone	13—14	
Offizielles Vorgehen	14	
Blasonirung	15—17	
Wappen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin		A.
Wappen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz		B.
Städte. Entstehung der städtischen Siegelsymbole und Ausbildung des Wappenwesens der Mecklenburgischen Städte bis zur Jetztzeit	18—20	

I. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin:

		Text Seite	Abbildung Taf.	Abbildung No.	Anzahl der gegebenen Siegel- ꝛc. Beschreibungen
1.	Boizenburg (Grafschaft Schwerin)	23—24	I.	1	7
2.	Brüel	24—25	„	2	7
3.	Neu-Bukow (Herrschaft Mecklenburg)	25—26	„	3	6
4.	Bützow (Bisthum Schwerin)	26—27	„	4	9
5.	Crivitz (Grafschaft Schwerin)	27—28	„	5	9
6.	Dargun [Flecken]	28—29	„	6	2
7.	Doberan	29—30	„	7	7
8.	Dömitz (Grafschaft Danneberg)	30—31	„	8	11
9.	Gadebusch (Herrschaft Mecklenburg)	31—32	„	9	11
10.	Gnoien (Herrschaft Rostock)	32—34	II.	10	12
11.	Goldberg (Herrschaft Parchim-Richenberg)	34—35	„	11	9
12.	Grabow (Grafschaft Danneberg)	35—36	„	12	10
13.	Grevesmühlen (Herrschaft Mecklenburg)	37—38	„	13	12
14.	Güstrow (Herrschaft Werle)	38—39	„	14	11
15.	Hagenow (Grafschaft Schwerin)	39—40	„	15	4
16.	Neu-Kalen (Herrschaft Rostock)	40—41	„	16	5
17.	Krackow (Herrschaft Werle)	41—42	„	17	3
18.	Kröpelin (Herrschaft Rostock)	42—43	„	18	5
19.	Laage (Herrschaft Werle)	43—44	III.	19	7
20.	Lübtheen [Flecken]	44	„	20	3
21.	Lübz (Herrschaft Mecklenburg)	44—45	„	21	7
22.	Ludwigslust	45—46	„	22	5
23.	Malchin (Herrschaft Werle)	46—47	„	23	7
24.	Malchow (Herrschaft Werle)	47—49	„	24	9
25.	Marlow (Herrschaft Rostock)	49	„	25	7
26.	Neustadt (Grafschaft Schwerin)	50	„	26	8
27.	Parchim (Herrschaft Parchim-Richenberg)	51—52	„	27	9
28.	Penzlin (Herrschaft Werle)	52—54	IV.	28	11
29.	Plau (Herrschaft Parchim-Richenberg)	54	„	29	9
30.	Rehna (Herrschaft Mecklenburg)	55	„	30	9
31.	Ribnitz (Herrschaft Rostock)	55—56	„	31	10
32.	Röbel (Herrschaft Werle)	57	„	32	4
33.	Rostock (Herrschaft Rostock)	58—59	„	33	10
34.	Schwaan (Herrschaft Werle)	59—60	„	34	11
35.	Schwerin (Grafschaft Schwerin)	60—62	„	35	11
36.	Stavenhagen (Herrschaft Werle)	62—63	„	36	6
37.	Sternberg (Herrschaft Parchim-Richenberg)	63	V.	37	7
38.	Sülze (Herrschaft Rostock)	64	„	38	7
39.	Tessin (Herrschaft Rostock)	65	„	39	7
40.	Teterow (Herrschaft Werle)	65—66	„	40	8
41.	Waren (Herrschaft Werle)	67—68	„	41	8
42.	Warin (Bisthum Schwerin)	68	„	42	4
43.	Wismar (Herrschaft Mecklenburg)	68—71	„	43	14
44.	Wittenburg (Grafschaft Schwerin)	71—72	„	44	9
				Sa.	347

II. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz:

		Text Seite	Abbildung Taf.	Abbildung No.	Anzahl der gegebenen Siegel- ꝛc. Beschreibungen
1.	Friedland	75—77	VI.	1	8
2.	Fürstenberg	77—79	"	2	7
3.	Neubrandenburg	79—80	"	3	13
4.	Neustrelitz	81—82	"	4	5
5.	Schönberg	82	"	5	2
6.	Stargard	83	"	6	7
7.	Strelitz	83—85	"	7	8
8.	Wesenberg	85—86	"	8	7
9.	Woldegk	86—87	"	9	10
				Sa.	67

Quellen.

Boll, E., Geschichte Mecklenburgs.
Boll, F., Geschichte des Landes Stargard.
Franke, David, Alt- und Neu-Mecklenburg.
Grote, Hermann, Geschichte des Königlich Preußischen Wappens.
von Hefner, Dr. O. T., Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik.
Hildebrandt, Ad. M., Heraldisches Musterbuch.
von Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Friedrich Karl, Sphragistisches Album.
von Lützow, K. Ch. F., Pragmatische Geschichte von Mecklenburg.
Masch, G. M. C., Geschichte des Bisthums Ratzeburg.
von Mayer, Dr. Karl, Ritter, Heraldisches A-B-C.
Mecklenburgische Jahrbücher, Band I bis XXXXVIII.
Mecklenburgische Urkundenbücher, Band I bis XII.
Milde und Masch, Mecklenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck.
Rudloff, Fr. Aug., Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte.
von Sacken, Dr. E., Freiherr, Katechismus der Heraldik.
Warnecke, F., Heraldisches Handbuch,
u. A.

Abkürzungen 2c.

M. J. B. = Mecklenb. Jahrbuch.
M. U. B. = Mecklenb. Urkundenbuch.
M. u. M. = Milde und Masch.
B. G. M. = Boll, Geschichte Mecklenburgs.

Zu den Siegel-Verzeichnissen.

† Die Beschreibung ist nach Originalabdrücken gegeben.
▽ = schildförmiges Siegel.
○ = rundes Siegel.
⬯ = ovales Siegel.
Dm: = Durchmesser.

Wappen, sagt Warnecke in seinem heraldischen Handbuche treffend und kurz, sind bleibende, nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. Geführt wurden diese Abzeichen ursprünglich auf dem Schild, später auch als Kleinod auf dem Helm; sie wurden also auf den **Waffen**[1]) überhaupt angebracht. Die Entstehung des Wappenwesens ist auf die Zeit der Kreuzzüge zurückzuführen.

Die Kenntniß der Regeln der Wappendarstellung und der Wappenführung bezeichnet man mit **Wappenkunde**, mit **Wappenkunst** die Anwendung der ersteren und beide mit **Heraldik** (abgeleitet von „Herold").[2])

In Mecklenburg begegnen uns die Anfänge der Heraldik — zu Ende des 12. Jahrhunderts — ganz natürlicher Weise um mehrere Jahrzehnte später, wie im mittleren und südlichen Deutschland; erst zu einer Zeit, in welcher das Land größtentheils germanisirt war und deutsche Sitten überall angenommen und nachgeahmt wurden. Die Entwickelung des Wappenwesens ging hier ziemlich genau denselben Weg, den sie in anderen deutschen Ländern nahm; zuerst erscheint nur der Schild als die Waffe, in welcher das Bild geführt wurde; Helme mit Kleinodien kommen zuerst gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf den Siegeln[3]) vor.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird der Gebrauch der Wappenhelme häufiger, durch die Ritter-Turniere veranlaßt; der Kampfhelm hatte nur in selteneren Fällen ein Kleinod. Die Blüthe des Wappenwesens währte bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts; in dieser Periode war der Wappenschild von dem Kampfschild nicht unterschieden; im 16. Jahrhundert hörte der wirkliche Gebrauch des Schildes auf, das lebendige Wappenwesen verfiel und machte der todten Heraldik, dem Systeme, Platz.

Sämmtliche Theile des heraldischen Schmucks richteten sich in ihrer Ausbildung zu allen Zeiten nach der gerade in der Baukunst herrschenden Verzierungsweise, jedoch war die Baukunst der Heraldik meistens um einige Jahrzehnte voraus. Man unterscheidet also ziemlich streng frühgothische (14. Jahrhundert), spätgothische (15. Jahrhundert), Renaissance- (16. Jahrhundert) und Barock-, Zopf- oder moderne (17. bis 19. Jahrhundert) Formen.[4])

Wohl den ärgsten Stoß erlitt die deutsche Heraldik durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges; sie hat sich zwar über dieselben hinaus und bis zur Gegenwart lebensfähig zu erhalten gewußt, allein wie die ganze zu so hoher Blüthe gelangte mittelalterliche Kunst gerieth auch die Heroldskunst seitdem in großen Verfall, der mit den Jahren stetig zunahm; daneben wurde die alte wahre Heroldskunde auf das Erbärmlichste gemißhandelt, nicht selten verkannte man ihre einfachsten Grundregeln. Erst in neuerer Zeit, mit der allseitigen Erforschung des Mittelalters, hat man auch den Wappen wieder mehr Sorgfalt zugewendet und das Bestreben, wirklich Gutes und Geschmackvolles unter Berücksichtigung alter, gediegener Vorbilder zu schaffen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Es kann allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß das Nachbilden mittelalterlicher Gegenstände jeglicher Art zur Zeit mehr oder weniger als einfache, wenn auch berechtigte Modesache zu betrachten ist, die, wenn sie übertrieben

---

[1]) Eine ähnliche Verwandschaft der Ausdrücke findet man fast in allen Sprachen; so im französischen armoiries — armes, italienisch arma (Waffen und Wappen), englisch arms, schwedisch Vapen, lateinisch arma — armorum insignia. — [2]) Dem Herold lag die Ueberwachung und Bestimmung der Regeln des Wappenwesens im Mittelalter ob. — [3]) Gemeinschaftliches Sekret Heinrichs I. und seines Sohnes Heinrich II. 1300 (M. U. B. IV. 2627), Helmsiegel des Grafen Heinrich III. von Schwerin 1300 (M. U. B. IV. 2599), Siegel des Ritters Johann Kabold 1275 (M. U. B. II. 1367) 2c. — [4]) Ueber die verschiedenen Formen von Schild und Helm während dieser Zeitepochen (Dreiecksschild, halbrunder Schild, Stechschild oder Tartsche 2c.; Topfhelm, Kübelhelm, Stechhelm, Spangenhelm 2c.) siehe Warnecke, H. H. S. 9 ff. und S. 15 ff., von Sacken, K. d. H. S. 9 ff. und S. 84 ff.

wird, unbedingt zur Karikatur, also wiederum zu einem s. g. Zopf ausarten muß; aber gerade die Heraldik hat vermöge ihres Ursprunges und ihrer Blüthezeit während des Mittelalters mehr wie jede andere bildnerische Kunst Anspruch auf eine strenge Behandlung nach mittelalterlicher Stylistik. Ganz insbesondere wünschenswerth und meistens durchaus erforderlich ist es, die eingerissene gänzliche Stylloſigkeit in der Darstellung von Wappen zu verlassen und alles das aus ihnen zu entfernen, was ihren urwüchsigen Eigenschaften zuwiderläuft. Auch in Mecklenburg, welches reich ist an guten, oft ganz vorzüglichen mittelalterlichen heraldischen Vorbildern, namentlich in den alten Siegeln, ist dies sehr wohl angebracht.

In Vorstehendem ist bereits erwähnt, daß der Gebrauch, Wappen zu führen, im heutigen Mecklenburg zu Ende des 12. Jahrhunderts Eingang fand. Von dem letzten 1164 getauften Wendenkönig Pribislav II. (gest. 1178) ist noch kein wappenartiges Sinnbild bekannt; dagegen gebrauchte der älteste Sohn dieses Herrschers, Heinrich Borwin I., Fürst von Mecklenburg — Magnopolitarum princeps et dominus — (1181—1227), als erster einen Greifen in seinem Siegel, von dem sich ein Abdruck, leider nur zum kleinsten Theile erhalten, unter einer Urkunde, welche ums Jahr 1200 fallen wird, vorfindet.[1]) Man sieht auf diesem Siegelbruchstück deutlich ein Stück des Halses, die Brust und die Fänge eines nach links[2]) schreitenden Greifen; von der Umschrift sind noch die Buchstaben LAW (was als [S]LAW[IA] oder [S]LAW[ORVM] zu ergänzen sein wird,) erhalten. Das zweite, 1219 benutzte runde Siegel mit der Umschrift

✠ SIGILLVM : BVRWINI : MAGNI : POLONENSIS

zeigt ebenfalls den links gekehrten Greifen.[3]) Ein Vetter Heinrich Borwins I., Nicolaus I. von Rostock (gest. 1201), ist der einzige Mecklenburgische Fürst, welcher sich eines Reitersiegels bedient; auf dem Schilde des mit erhobenem Schwerte nach links sprengenden Reiters ist ein Wappenbild nicht erkennbar.[4])

Schon bei Lebzeiten hatte Heinrich Borwin I. seinen beiden Söhnen Theile des Landes zur Verwaltung eingeräumt. Der älteste, Heinrich Borwin II. (1219—1226), nannte sich de Rostock und gebrauchte das väterliche Wappenbild, den Greifen, fort; so auf seinem ersten 1219 vorkommenden schildförmigen Siegel[5]) mit der Umschrift

✠ SIGILLVM · HENRICI · IVVENIS · III · ROSTOC

Auf dem zweiten, ebenfalls schildförmigen, aber kleineren Siegel (1222)[6]) mit der Umschrift

✠ SIGILLVM · HENR(I)CI · DE ROZTOCH

läßt er den Greifen nach rechts[7]) schreiten.

Der jüngere Sohn Nicolaus II. (1219—1225) wählte zuerst den Stierkopf als Bild seines Siegels; letzteres, von schildförmiger Gestalt, hat einen ganz einfachen Stierkopf, der von einem glatten Kronenreifen unterhalb der Hörner umgeben ist;[8]) die Umschrift lautet

✠ SIGILLVM : NICOLAI : NILII :·: BVRWINI

Nachdem die beiden letzteren Fürsten noch vor ihrem Vater gestorben waren, wurden die Lande nach dessen Tode in vier verschiedene Herrschaften unter seine vier Enkel, die Söhne Heinrich Borwins II., getheilt; sie waren beim Tode ihres Großvaters noch minderjährig und standen deshalb unter Vormundschaft.

Auf dem Siegel dieser Vormundschaft[9]) erscheint wiederum der Greif, wie ihn Heinrich Borwin II. auf seinem zweiten Siegel darstellt.

Sobald die einzelnen Brüder volljährig wurden, zweigten sie sich zur Regierung der ihnen bestimmten Landestheile ab; diese erste Mecklenburgische Landestheilung war schon 1229 in Wirklichkeit geschehen.[10]) Es erhielten in derselben

Johann (1227—1267) die Herrschaft Mecklenburg,
Nicolaus (1233—1277) die Herrschaft Werle,
Heinrich Borwin (1237—1278) die Herrschaft Rostock,
Pribislaw (1238—1270) die Herrschaft Richenberg.

---

[1]) M. U. B. I. 167. — [2]) Die heraldischen Bezeichnungen rechts und links gelten vom Träger des Schildes; man hat sich also den Standpunkt des Schildträgers zu dem vorgehaltenen Schilde dabei zu denken. Vom Standpunkt des Beschauers ist mithin der heraldische Ausdruck links gleich rechts und umgekehrt. — [3]) M. U. B. I. 254, 268, 284. — [4]) M. U. B. I. 147. — [5]) M. U. B. I. 258, 268. — [6]) M. U. B. I. 284, 319. — [7]) Die heraldischen Thiere sind in der Regel nach rechts gekehrt; diese Stellung wird deshalb nicht ausdrücklich blasonirt, letzteres geschieht vielmehr nur da, wo das Thier von solcher Regel abweicht. — [8]) M. U. B. I. 258, 268, 284. — [9]) M. U. B. I. 381. — [10]) B. G. M. I. S. 103 ff.; M. J. B. X. S. 1 ff.

Für jede dieser Herrschaften bildete sich im Laufe des Mittelalters ein eigenes oder doch von dem andern durch irgend ein Beizeichen sich unterscheidendes fürstliches Wappenbild; es ist daher für das allgemeine Verständniß erforderlich, die Wappen dieser einzelnen Herrschaften auch einzeln zu erläutern. Vorher erscheint es jedoch zweckmäßig, der Bedeutung und der Herleitung der beiden bis jetzt zur Sprache gekommenen heraldischen Sinnbilder, des Greifen und des Stierkopfes, näher zu treten.

Der Greif ist nach einer sehr alten Ansicht das allgemeine Zeichen slavischer Fürsten. Damit kann aber keineswegs gesagt sein, daß der Greif als eine nur der slavischen Einbildung entsprossene mythologische Figur zu betrachten wäre. Vielmehr steht als ziemlich sicher anzunehmen, daß dieses Bild, welches bereits die alten Griechen häufig auf Baudenkmälern anwendeten, durch den regen Verkehr mit dem Morgenlande[1]) zur Zeit der Kreuzzüge im Abendlande bekannt wurde, oder daß die Slaven es durch die griechischen Kaufleute, die bis zur Stadt Jumne (? bei Wollin) kamen, kennen lernten; daß Griechen dort verkehrten, berichtet schon der Geschichtsschreiber Adam von Bremen (um 1075).

Der Greif ging aus einer Verbindung des Adlers mit dem Löwen hervor, indem man von ersterem Kopf (hier mit aufgerichteten Ohren), Hals, Brust, Flügel und Fänge, von letzterem aber den Leib, die Hinterfüße und den Schweif nahm.[2])

Man kann auch in den Greifen auf den ältesten Mecklenburgischen Fürstensiegeln kaum ein Wappenbild im wahren Sinne des Wortes verstehen, sondern sie waren anfangs das Symbol slavischer Fürsten überhaupt, ebenso wie Adler und Löwe ursprünglich einfach als fürstliche Standeszeichen (etwa wie heute die Rangkronen), nicht als zur Unterscheidung von Fürstengeschlechtern dienend, aufzufassen sind. Der Greif ist allerdings schon frühzeitig, indem er dauernd von einer Linie des fürstlichen Hauses sowohl in den Siegeln als auch auf den Waffen geführt wurde, zu einem wirklichen Wappenbilde geworden.

Den Stierkopf anlangend, so ist der Ursprung desselben geschichtlich nicht zu erweisen. Die Tradition bringt ihn zwar mit dem Stierkopf auf der Brust des im Tempel zu Rhetra verehrten heidnischen Gottes Radegast in Verbindung und sie wird durch die im Großherzoglichen Alterthums-Cabinet zu Neustrelitz aufbewahrte Sammlung der s. g. Prillwitzer Idole[3]) bestätigt. Die Ächtheit derselben ist aber nicht über jeden Zweifel erhaben, von berufener Seite sogar entschieden bestritten und die ältesten Geschichtsschreiber, welche diesen Gegenstand berühren, — Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold — sprechen sich über die Gestalt des Gottes nicht genauer aus. — Ueberdies ist das ganze Mecklenburgische Wappenwesen durchaus **germanischen** Ursprunges, so daß es den Wappenherren sicher nicht in den Sinn gekommen ist, auf ein altes wendisches Götzenbild und dessen Wahrzeichen bei Annahme eines Schildbildes zurückgreifen zu wollen. Masch's Ansicht,[4]) daß der Stierkopf das Zeichen des eigentlichen Obotritenlandes gewesen sei, ist ebenfalls unwahrscheinlich; wie erwähnt, führte ihn zuerst Nicolaus II., welcher zwar den westlichen Theil des Landes mit der Stammburg Mecklenburg inne hatte; allein die Sinnbilder für einzelne Länder sind später erst aus den Symbolen der Herrscher hervorgegangen, nicht umgekehrt. Man kann also in dem Stierkopf zunächst nur das persönliche Schild- oder Siegelzeichen des Fürsten Nicolaus erblicken, und als solches hat er denn auch eine hervorragende Bedeutung. Vermuthlich wollte dieser Fürst dadurch, daß er sich gerade des Stierkopfes bediente, seine königliche Abstammung dokumentiren, denn der Stier ist das uralte Symbol und Thier des germanischen Königthums.[5]) Frühere Herrscher des Landes, so sicher der zu Lübeck residirende Heinrich (1105—1121), werden nicht selten Könige genannt;[6]) erst nachdem sie des größeren Theils ihrer alten Stammlande verlustig gegangen waren, nennen sich ihre Nachkommen einfach Herren (domini) des Landes. Eine größere Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Vermuthung noch dadurch, daß das Bild von Anfang an gekrönt erscheint. Die alten königlichen Kronen bestanden anfangs und bis ins 14. Jahrhundert hinein aus einem glatten einfachen Reifen, etwa mit Edelsteinen oder Perlen geschmückt, welcher später mit 4 bis 8 Zinken (3 resp. 5 in zeichnerischer Darstellung sichtbar) versehen wurden, und ganz diesen Entwickelungsgang hat die Krone auf dem Mecklenburgischen Stierkopf genommen. Der Gebrauch dieser Kronen zum allgemeinen Abzeichen für den niederen Adel, als welches sie heute gelten, beginnt frühestens im 17. Jahrhundert. Es giebt zwar Heraldiker,

---

[1]) Eine erhebliche Anzahl s. g. gemeiner heraldischer Figuren berechtigt zu der Vermuthung, daß ihre Vorbilder im Orient zu suchen seien. So hat der Universitätsprofessor Dr. Karabacek in Wien durch seine auf der dortigen heraldischen Ausstellung (1878) ausgelegten sarazenischen Wappenblätter den Beweis erbracht, daß der österreichische s. g. Bindenschild, die französische Lilie, die Schlange der Mailänder Familie Visconti 2c. morgenländischen Ursprungs sind. — [2]) Eine sehr interessante Nachweisung über diese Entstehung des Greifenbildes giebt Grote a. a. O. S. 564 ff. So sind beispielsweise die Schildhalter des heutigen Kaiserl. Oesterreichischen Wappens nicht eigentlich Greife, sondern gelbe Löwen, denen man den schwarzen Adler über den Kopf zog. — [3]) M. J. B. XIX. 168, XX. 208, 224. — [4]) M. u. M. 1. S. 3. — [5]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 262. — [6]) M. J. B. XI. 5, 207.

welche die einem Thierbild aufgesetzte Krone nicht als ein Hoheits-, sondern als ein Abhängigkeitszeichen auffassen wollen; allein das trifft in diesem Falle und in so alter Zeit sicher nicht zu. Merkwürdig ist dabei, daß die vor 1225 gegründete Stadt Gadebusch in ihrem ältesten schildförmigen Siegel den Stierkopf ungekrönt führt; dieses Siegel, welches sicher in die Gründungszeit der Stadt zurückreicht, ist gleichwohl wenigstens um mehrere Jahre jünger, wie das Siegel des Fürsten Nicolaus. Als letzterer das Land Gadebusch, früher zur Grafschaft Ratzeburg gehörig, erwarb, war die Stadt in demselben noch nicht vorhanden. Man hat zwischen dem Siegelbilde des Fürsten selbst und demjenigen einer von ihm gestifteten Stadt also einen beachtenswerthen Unterschied durch das Fortlassen der Krone auf letzterem gemacht.[1])

Es sollen nun die einzelnen Wappen, wie sie nach der Landestheilung von 1229 für jede Herrschaft sich bildeten, näher behandelt werden. — Außer den vier den Nachkommen der ursprünglichen Landesfürsten verbliebenen Herrschaften bestanden aber zu Anfang des 13. Jahrhunderts, also zur Zeit der Entstehung Mecklenburgischen Wappenwesens, diejenigen Gebiete, welche heute die beiden Großherzogthümer bilden, noch aus sieben — im Ganzen also aus elf — getrennten Landestheilen.[2]) Der Einfachheit wegen ist es vorzuziehen, daß die Wappen der Beherrscher der letzteren, soweit sie auf die Mecklenburgische Heraldik und speziell auf die Siegelzeichen der Städte von Einfluß gewesen sind, gleich mit zur Besprechung gelangen.

1. Herrschaft Mecklenburg.

(Nach der alten unweit des heutigen Dorfes Mecklenburg belegenen Stammburg benannt.)

Johann I. (1227—1267), dem durch die Landestheilung etwa die Gebiete zufielen, welche Nicolaus II. besessen hatte, und namentlich auch das Land Gadebusch, behielt wohl aus diesem Grunde das von seinem genannten Oheim geführte Wappenbild, den Stierkopf, bei. Auf dem ersten runden Siegel dieses Fürsten (1229)[3]) erscheint der Kopf mit dreizinkiger, lilienbesteckter Krone, aus dem Maule ragen Eberhauern ähnliche Zähne hervor; letztere fehlen auf dem zweiten, sonst im Bilde gleichen Siegel (1248).[4]) Heinrich I., der Pilger, (gest. 1302) fügte dem Stierkopf zuerst das denselben von dem nachherigen Werle'schen Wappenbilde unterscheidende Halsfell hinzu, und zwar erscheint er so auf dem zweiten Siegel dieses Fürsten (1260) unter einer Urkunde seines Vaters Johann I.[5]) Das Halsfell — ein Stück Halshaut, dem heraldischen Charakter entsprechend, bogenförmig ausgeschnitten — ist seitdem als für den Mecklenburgischen Stierkopf eigenthümlich verblieben. In dem ersten großen Siegel der Vormundschaft Albrechts II. (geb. etwa 1317, zur Herzogswürde erhoben 1348, gest. 1379) ist der Stierkopf mit Halsfell, fünfzinkiger Krone und heraushangender Zunge dargestellt;[6]) das zweite große Siegel desselben Fürsten und das dritte (Herzogs-) Siegel zeigen ihn ähnlich, beide mit aufgerissenem und mit Zähnen besetztem Maul.[7])

Das Helmkleinod dieser Linie findet sich zuerst auf dem gemeinschaftlichen Sekret-Siegel Heinrich I. und seines Sohnes Heinrich II., von welchem ein Abdruck aus dem Jahre 1300 vorkommt;[8]) es besteht aus einem Schirmbrett oder ausgebreiteten Fächer mit einem aus demselben hervorbrechenden Busch von Pfauenfedern; hinter das Schirmbrett ist ein noch zur Hälfte sichtbarer kleiner Dreiecksschild mit dem Stierkopf[9]) gesteckt, welcher die untere Spitze nach hinten kehrt. Das Helmkleinod giebt ein aus der Darguner Klosterkirche herrührendes, im Jahre 1479 vollendetes Glasfenster, den Wappenhelm Herzogs Heinrich IV. und seiner Söhne darstellend, als Schirmbrett von 5 Pfählen, roth und gelb abwechselnd tingirt, dahinter den gelben Schild mit schwarzem Stierkopf und natürlich gefärbtem Pfauenschwanz; die Decken des Stechhelms sind rechts blau-gelb, links roth-gelb. — Nach dem Aussterben der Linie Rostock erscheint in den Sekreten häufig der Rostocker Helm mit den Stierhörnern über dem Mecklenburgischen Schilde.[10])

2. Herrschaft Werle.

Nicolaus I. (1233—1277) nannte sich anfangs, als er die selbstständige Regierung eines Landestheils übernahm, Herr von Rostock; später aber, nachdem auch die beiden jüngeren Brüder volljährig geworden waren und die Verwaltung ihrer Herrschaften selbst angetreten hatten, Herr zu Werle (nach der Burg Werle bei Wiek unweit

---

[1]) vid. Wappen der Stadt Gadebusch. — [2]) V. G. M. I. S. 103 ff. — [3]) M. U. B. I. 370. — [4]) M. U. B. I. 609. — [5]) M. U. B. II. 872, IV. 2627. — [6]) M. U. B. VIII. 5056. — [7]) M. U. B. VIII. 5676, X. 6914. — [8]) M. U. B. IV. 2627. — [9]) Man wird sich diesen Schild, da der Helm hier seitwärtsgekehrt ist, auf beiden Seiten zu denken haben; er unterstützt so gewissermaßen das Schirmbrett in Zusammenhaltung des Pfauenbusches. vid. Titelblatt. — [10]) M. U. B. IX. 6350, X. 6875, 6928, X. 7079.

Schwaan). Er gebrauchte beständig als Wappen den Stierkopf; auf seinem ersten schildförmigen Siegel (1235), wo er sich „dominus de Rozthok“ nennt,[1]) hat der Kopf ganz dieselbe Gestalt, wie auf dem ersten Siegel seines Bruders Johann I. von Mecklenburg, später (schon 1240)[2]) läßt auch er die Eberhauer weg. Die folgenden Werle'schen Fürsten führen sämmtlich den einfachen Stierkopf mit geschlossenem Maul; die herausgesteckte Zunge des Bildes findet sich bereits frühzeitig (1287).[3]) Fürst Balthasar (1400—1421) hatte sich im Jahre 1418 durch den Bischof Otto von Havelberg dokumentiren lassen, daß er diesem seine Abstammung aus königlichem Geschlecht (de regia stirpe) nachgewiesen habe.[4]) Er sowohl, wie sein ihm succedirender Bruder Wilhelm — der letzte Herrscher dieses Hauses, mit dem es am 7. September 1436 ausstarb — nannten sich seitdem Fürsten zu Wenden;[5]) später ist dieser Titel in dem der Herzoge und in der Landeseintheilung (Wendischer Kreis) fortgeführt.

Helmschmuck dieser Linie sind zwei, an kreuzweise übereinander gelegten Stäben befestigte runde Scheiben, mit Pfauenaugen besteckt (Federrosetten). Er erscheint zunächst auf den Siegeln der Fürstinnen; so 1284 bei Sophie, Gemahlin Johann I. von Werle;[6]) 1303 bei Rixa, der Tochter Heinrich I. von Werle, Gemahlin Herzog Albrechts von Braunschweig;[7]) 1318 bei Mechtild von Braunschweig, der Gemahlin Johann II. von Werle[8]) u. s. w. In den Sekreten der Werle'schen Fürsten selbst findet man ihn bei Johann V. (1374), bei Nicolaus V. (1402) und bei Christoph (gest. 1426). Nicolaus III. von Werle-Güstrow gebraucht 1344 auf seinem Sekret[9]) ein dem Mecklenburgischen ähnliches Kleinod, indem er den halben Werle'schen Schild mit dem Stierkopf auf den Helm setzt und ihn ringsherum mit Pfauenfedern besteckt; das Mecklenburg eigenthümliche Schirmbrett läßt er fort.

3. Herrschaft Parchim-Richenberg.

Pribislav I. (1238—1270) residirte Anfangs in Parchim; sicher seit dem Jahre 1249 nennt er sich nach der von ihm an der Warnow nahe bei Kritzow erbauten Burg Richenberg. Das Wappenbild der Fürsten dieses Hauses ist ebenfalls einzig und allein der einfache Stierkopf mit geschlossenem Maul. Als ein Beizeichen desselben findet sich 1238 auf dem in Bruchstücken erhaltenen ersten Siegel[10]) Pribislavs I. ein zwischen die Hörner gesetzter Ring;[11]) ob der Kopf gekrönt gewesen oder nicht, läßt sich aus den Siegelresten nicht mit Sicherheit entnehmen. Pribislav I. bediente sich nachher, allein unter allen Mecklenburgischen Fürsten, eines sogenannten Majestätssiegels, wo er sich selbst, mit langem, gelockten Haupthaar und in faltigem Gewande, auf einem Throne sitzend darstellt; dies 1249 vorkommende Siegel[12]) enthält keinen Wappenschild; mit der rechten Hand erfaßt der Fürst das auf dem Schooße ruhende Schwert, die Linke erhebt er wie gebietend. — Nach einer unglücklich bestandenen Fehde mit dem Bischof Rudolf von Schwerin (1237) mußte Pribislav die Regierung aufgeben; er zog sich nach Pommern zurück, erwarb dort die Herrschaft Wollin und verzichtete 1270 gänzlich auf seine Stammlande.[13]) Von den beiden Söhnen Pribislavs bediente sich der jüngere Pribislav III., Herr zu Daber und Belgard in Pommern, im Jahre 1289 ebenfalls eines großen runden Siegels[14]) mit seinem eigenen Bilde: auf dem Thron sitzend, mit der Rechten das Schwert über die Schulter haltend, die Linke auf einen Dreieckschild, worin ein einfacher gekrönter Stierkopf, stützend. Diese Majestätssiegel der beiden Pribislav haben nun eine große Verwirrung angerichtet;[15]) durch sie hat sich anscheinend schon Ernst von Kirchberg[16]), welcher ums Jahr 1378 eine Mecklenburgische Reimkronik in mittelhochdeutscher Sprache verfaßte, verleiten lassen, in Cap. CXXIX zu sagen

her vurte eyn jungfrawin bilde
gemalt an syme schilde.

Der Heraldiker Rixner (um 1530), welcher sehr wohl zu zeichnen verstand, materiell jedoch größtentheils nur seiner Phantasie Entsprungenes bringt, bildete, möglicherweise auf Kirchberg fußend, als Wappen für die Herrschaft Richenberg ein splitternacktes stehendes Weibsbild mit einem fliegenden Schleier um Hand und Hüften, und Westphalen[17]) ahmte ihm blindlings hierin nach; selbst Rudloff[18]) konnte sich von dieser jeder Begründung entbehrenden Tradition noch nicht ganz losmachen.

Ein Helmkleinod dieser Linie ist nicht bekannt geworden.

---

[1]) M. U. B. I. 435. — [2]) M. U. B. I. 514, II. 1347. — [3]) M. U. B. III. 1936. — [4]) M. J. B. XI. S. 207. — [5]) vid. v. Lützow, P. G. M. 2. S. 166 ff. — [6]) M. U. B. III. 1758. — [7]) M. U. B. X. 7247. — [8]) M. U. B. VI. 3995. — [9]) M. U. B. IX. 6436. — [10]) M. U. B. I. 476, 522. — [11]) Dieses Beizeichen erscheint bei dem Stierkopfe in den Siegeln der durch Pribislav gegründeten Städte nicht. — [12]) M. U. B. I. 633. — [13]) B. G. M. I. S. III, 112; M. J. B. X. S. 27. — [14]) M. U. B. III. 2019. — [15]) M. J. B. X. S. 28, 29. — [16]) M. J. B. XII. 36 ff. — [17]) v. Westphalen, mon. ined. IV. Taf. 8, No. 11. vid. 4. Bem. ad Gadebusch. — [18]) Rudloff, M. G. II. S. 128, 129. Grote, Stammtafeln S. 213 bezeichnet einen wilden Mann (?) als zuweilen vorkommendes Wappenbild von Parchim.

Die in den verschiedenen Linien des Fürstenhauses in Wappen und Siegeln geführten Stierköpfe sind selbstverständlich **eines** Ursprunges; sie nahmen aber, wie nachgewiesen, in jeder einzelnen Linie während des Mittelalters charakteristische Formen an. Der Mecklenburgische Stierkopf, schon frühzeitig durch die Hinzufügung des Halsfells gekennzeichnet, ist seit Albrecht II. außergewöhnlich kurz und breit und er hat — mit aufgerissenem, gezähntem Maul und herausgeschlagener Zunge — ein wildes Aussehen; man findet für diese Gestalt den alten Ausdruck „Blarrkopf".[1] Der Werle'sche Stierkopf dagegen ist meistens länglicher gebildet und erscheint — mit geschlossenem Maul und herausgesteckter Zunge — zahm und ruhig. Der Richenbergische, sowie derjenige, welcher anfangs von den Rostocker Herren geführt wurde, gleichen einander vollständig; es sind kräftig gebildete gekrönte Köpfe mit geschlossenem Maul, ohne irgend welches Anhängsel. Die Färbung dieser Wappenbilder ist stets schwarz in goldenem Felde gewesen; die Hörner wurden meistens silbern, hin und wieder auch wohl schwarz (so bei Kirchberg) gefärbt. Die Krone findet sich in den ältesten farbigen Darstellungen immer als eine goldene, durch scharfe Konturen vom Felde abgegrenzte;[2] die rothe Darstellung derselben kommt zuerst in Rixner's Fürstlich Mecklenburgischer Genealogie und Heraldik von 1530 vor, doch hielt sich die goldene Krone neben der rothen noch fast zwei Jahrhunderte hindurch in Gebrauch; letztere nahm erst im 18. Jahrhundert allenthalben überhand.

4. Herrschaft Rostock.

Wie ad 2 gesagt, nannte sich Nicolaus I., der spätere Herr zu Werle, anfangs nach der Herrschaft Rostock; da er beständig den Stierkopf führte, so muß dieser auch als das älteste Wappenbild für die Herrschaft Rostock betrachtet werden.[3] Heinrich Borwin III. (1237—1278) übernahm, nachdem er volljährig geworden, selbst die Verwaltung dieses ihm bestimmten Landestheils; er erscheint schon im Anfang des Jahres 1236 unter dem Titel „dominus de Rozstok", im Jahre 1237 besiegelt er bereits selbstständig auftretend eine Urkunde.[4] Er behielt allein von den vier Brüdern als Bild seines Siegels den von seinem Vater und Großvater geführten Greifen bei; das runde Siegel von 1237[5] zeigt den Greifen nach rechts schreitend. In dieser Gestalt kommt er beständig bei seinen Nachfolgern vor; noch Nicolaus das Kind, mit welchem 1314 diese Linie des Fürstenhauses erlosch, bedient sich des schreitenden Greifen in seinem ersten Siegel 1286;[6] nur das zweite 1294 vorkommende runde Siegel[7] dieses Fürsten hat ihn aufsteigend.

Das Helmkleinod der Rostocker Herren sind zwei mit Pfauenfedern besteckte Stierhörner, wie sie auf dem Sekret Nicolaus des Kindes um 1309[8] erscheinen.

Die schon bei Kirchberg sich findende Färbung des Rostocker Greifen mit gold in blau ist seither nie verändert worden.

5. Grafschaft Schwerin.

Als Kaiser Konrad III. im Jahre 1147 den zweiten Kreuzzug nach Palästina unternahm, beschlossen die norddeutschen christlichen Fürsten einen ähnlichen Zug gegen ihre Nachbarn, die heidnischen Slaven im heutigen Mecklenburg und Pommern; zu den Häuptern dieser Unternehmung gehörte insbesondere Herzog Heinrich der Löwe von Bayern und Sachsen.[9] Es gelang den verbündeten Fürsten bald, sich des größten Theils der wendischen Lande zu bemächtigen; nachdem aber Herzog Heinrich den Zorn Kaiser Friedrichs I. sich zugezogen und durch seine wachsende Macht den Neid der Reichsfürsten hervorgerufen hatte, mochte er es wohl für das Vortheilhafteste halten, mit den Wenden Frieden zu schließen; er gab dem Fürsten Pribislav den größten Theil seines Landes zurück, mit Ausnahme jedoch von Schwerin nebst der umliegenden Landschaft, mit welcher er, etwa ums Jahr 1160, einen seiner Heerführer, Gunzel Edlen von Hagen, unter dem Titel einer Grafschaft belehnte.[10] Die Grafen theilten sich später in mehrere Linien, sie führten verschiedene Wappen- oder Siegelbilder, nämlich:

---

[1]) M. u. M. S. 4. — [2]) M. u. M. S. 5; M. J. B. XXV. S. 89, XVII. S. 380. — [3]) Als solches findet er sich denn auch in den alten Siegeln der meisten in der früheren Herrschaft Rostock belegenen Städte. — [4]) M. J. B. X. S. 19. — [5]) M. U. B. I. 463. — [6]) M. U. B. III. 1868. — [7]) M. U. B. III. 2277. — [8]) M. U B. V. 3322. — [9]) B. G. M. I. S. 69 ff. — [10]) B. G. M. I. S. 90 ff.; M. J. B. XXVIII. 159 ff.

a. neben einem Baum zwei abgekehrte rückwärts schauende Lindwürmer,
b. ein schreitendes Pferd und
c. einen einfach quer getheilten Schild.

Lisch[1]) hat die Ansicht ausgesprochen und zu begründen versucht, daß die beiden ersteren Zeichen nur als symbolische Siegelbilder anzusehen seien, der quer getheilte Schild aber als das eigentliche Grafschaftswappen betrachtet werden müsse. Dem widerspricht jedoch rücksichtlich des Baumes mit den Lindwürmern, daß dieses Bild am häufigsten in schildförmigen Siegeln gefunden wird und daß das runde (zweite) Siegel des Grafen Nicolaus I.[2]) dasselbe im Schilde enthält; Beweis genug, daß es wirkliches Wappen war. Für die Mecklenburgische Heraldik kommt vorzugsweise nur der getheilte Schild in Betracht. Er erscheint zuerst auf den Siegeln der Gräfinnen im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts;[3]) dann findet man ihn im Sekret Heinrichs III. um 1330.[4]) Auf dem Schilde des letzteren steht auch der bereits in den Sekreten Heinrichs III. (1300)[5]) und Gunzels V. (1306)[6]) allein gebrauchte Helm mit dem Kleinod der Schweriner Grafen: zwei zu beiden Seiten des Helms angebrachten Flügeln (einem geöffneten Flug). Neben diesem Helmzeichen bedienten sich die Grafen noch eines anderen in Gestalt einer quadratisch ausgespannten Decke oder eines an Stangen befestigten ausgebreiteten Netzes,[7]) von welchem Darstellungen jedoch nur in den angezogenen Siegeln gefunden sind. Die Grafschaft wurde im Jahre 1358 durch die Mecklenburgischen Herzöge Albrecht II. und seinen Sohn Heinrich (III.) von den Grafen Nicolaus und Otto von Schwerin und Teklenburg käuflich erworben.[8])

Die Tinkturen des quer getheilten Schweriner Grafenschildes sind: oben roth, unten golden; sie kommen häufig umgekehrt vor. Wohl die älteste bekannte Darstellung des Schildes ist diejenige im ersten Siegel der Stadt Crivitz;[9]) der Schild ist hier in seiner oberen Hälfte schraffirt (farbig), unten leer (metallen).[10]) Kirchberg giebt übrigens die wirklichen Farben (oben roth, unten gold) in der Fahne zuerst.

6. Grafschaft Danneberg.

Mit Herzog Heinrich dem Löwen kam auch Graf Volrad zu Danneberg in die Slavenländer; er erscheint wiederholt in den Urkunden des Herzogs zwischen 1158 und 1174 und bekam wahrscheinlich schon von ihm diejenigen Landstriche nördlich der Elbe zu Lehn, in deren Besitz später seine Nachkommen sich befinden. Die Grafen Danneberg[11]) führten in ihren Siegeln meistens einen Löwen; die Linie Dömitz aber beständig einen Löwen neben einer auf einem Berge stehenden Tanne[12]), also außer dem Löwen noch ein redendes Bild. Die Grafen Danneberg verschwinden etwa seit dem Jahre 1307 aus der Geschichte; schon im 13. Jahrhundert hatten die Grafen von Schwerin, die Markgrafen von Brandenburg und die Herzoge von Sachsen Theile der Grafschaft in Besitz genommen, bis schließlich noch im 14. Jahrhundert die Mecklenburgischen Herzoge die ganze diesseits der Elbe belegene Grafschaft an sich brachten.

7. Bisthum Schwerin
und
8. Bisthum Ratzeburg.

Beide Bisthümer, Ratzeburg 1154 gestiftet, Schwerin 1171 von Mecklenburg dorthin verlegt, waren Diözesen des Erzbisthums Hamburg. Die Bischöfe bedienten sich in ihren Siegeln, wie alle höheren geistlichen Würdenträger, lange Zeit hindurch ihres eigenen Bildes; später erscheinen in denselben Heiligenbilder. Erst im 14. Jahrhundert

---

[1]) M. J. B. XXXIV. S. 147, XXXV. S. 93. — [2]) M. U. B. III. 2013. — [3]) M. U. B. VI. 3907, VII. 4721, VII. 4735. — [4]) M. U. B. VIII. 5175. — [5]) M. U. B. IV. 2599. — [6]) M. U. B. V. 3098. — [7]) M. U. B. VI. 3645, Helmsiegel Gunzels VI. († 1327), VII. 4721, erstes Siegel Nicolaus II. († 1349), IX. 6487, drittes Siegel des vorigen. — [8]) M. J. B. XXIV. S. 197, 199, 207. — [9]) vid. Wappen der Stadt Crivitz. — [10]) Die Abwechselung zwischen Farbe und Metall wurde bei einfachen Schildtheilungen (Heroldsfiguren) anfangs oft auf diese Weise bezeichnet. Die s. g. heraldischen Schraffirungen: senkrechte Schraffirung = roth, wagerechte Schraffirung = blau, senkrecht und wagerecht sich kreuzend = schwarz, schräg von der Linken gegen die Rechte abwärts gezogen = grün, ohne jede Strichelung oder Punktirung = weiß (silber), mit Punkten besäet = gelb (gold), schräg von der Rechten gegen die Linke abwärts gezogene Schraffirung = purpurn, Naturfarbe gewöhnlich ohne Bezeichnung (um solche Gegenstände aber von silbernen zu unterscheiden, giebt man etwas mehr Schatten), — welche jetzt allgemein angenommen sind, stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vorher findet man wohl schon in Zeichnungen und Druckwerken die Farben durch die Anfangsbuchstaben ihres Namens oder durch die Planetenzeichen angedeutet. — [11]) vid. M. J. B. XXI. S. 310. — [12]) M. U. B. II. 717, II. 683, 1298, II. 845.

beginnt der Gebrauch, daneben den Geschlechtsschild des Bischofs anzubringen; als Gegensatz zu diesem Geschlechtswappen, mit demselben quadrirt oder durch Verschränkung anderer Art mit ihm verbunden, auch für sich allein erscheint dann häufig das beständig beibehaltene oder doch periodisch wiederkehrende Wappen des Stifts.

In den Siegeln der Schweriner Bischöfe kommt ein solches Wappen[1]) zuerst unter Albrecht von Sternberg (1336—1363) vor; es besteht aus einem Schilde ohne Quertheilung mit zwei im Andreaskreuze übereinandergelegten Bischofsstäben. Auf den von seinen Vikarien Johannes von Wunstorp und Gerhard Koch gebrauchten Siegeln ist der Schild getheilt; ebenso — also quergetheilt mit zwei kreuzweise übereinandergelegten Bischofsstäben — führen es Friedrich II. von Bülow (1365—1375) und die Mehrzahl seiner Nachfolger. So ist es auch im Jahre 1570 und zwar in Farben: Schild oben roth, unten golden, Bischofsstäbe blau mit goldener Krümmung, im Schweriner Dom und noch 1617 in einem gemalten Fenster der Kirche zu Bützow angebracht. — Die Quertheilung des Schildes scheint auf die Annahme des Schweriner Grafenwappens, durch die Krummstäbe als Stiftswappen spezialisirt, hinzuweisen. Zur Zeit der Einführung des Stiftswappens kam die Grafschaft Schwerin an das Mecklenburgische Fürstenhaus. Die gekreuzten Bischofsstäbe führte bereits die im Stiftslande Bützow belegene bischöfliche Nebenresidenz Warin in ihrem ältesten Siegel. Den Bischöfen gehörte außer dem Lande Bützow (mit der gleichnamigen Hauptresidenz) noch die Neustadt Schwerin (Schelfe); der Sitz des Domkapitels war in Schwerin.

Von den Ratzeburger Bischöfen gebrauchte Detlev von Parkentin (1395—1419) als erster das Stiftswappen: im gespaltenen Schilde vorne ein aufgerichteter Krummstab, hinten eine halbe Burg.[2]) Mit Anordnung dieser Figuren ist in der Folge sehr willkürlich verfahren worden; bald steht die Burg vorne, bald hinten. In der Domkirche zu Ratzeburg findet sich auf einem Chorstuhl das Wappen des Herzogs Gustav Adolph, postulirten Bischofs des Stifts Ratzeburg (1636—1648) mit der Jahreszahl 1648; das Wappen des Bisthums bildet hier den Herzschild des Herzoglichen Wappens und zeigt vorn im blauen Felde eine rothe Burg, hinten im blauen Felde einen goldenen Bischofsstab. Ein anderes Wappen in der Ratzeburger Domkirche hat die Burg blau in gold und ebenso ist sie in einem in der Kirche zu Schönberg befindlichen Wappen mit der Jahreszahl 1616 tingirt; in beiden steht der Krummstab vorn und die Burg hinten.[3])

Die Wappen dieser nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges (1648) säkularisirten Bisthümer sind für die Gegenwart verschwunden.

Die in das landesherrliche Wappen für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg aufgenommenen Bilder werden weiter unten behandelt werden.

9. Herrschaft Stargard.

Nach Unterjochung der Mecklenburgischen Slaven im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts hatten sich auch die Herzoge von Pommern, in deren Landen das Christenthum schon früher festen Fuß gefaßt hatte, eines erheblichen Gebiets im Osten und Südosten des heutigen Mecklenburg bemächtigt; den größeren Theil dieser Eroberungen mußten sie jedoch 1236 laut Vertrags von Kremmen an die Markgrafen Johann I. und Otto III. den Frommen von Brandenburg abtreten, welche sofort mit der Kolonisirung und der Erbauung von Städten in demselben begannen. Durch die Vermählung (1292) Heinrichs II. des Löwen von Mecklenburg mit Beatrix von Brandenburg, einer Tochter Markgraf Albrechts III. (gest. 1300), gelangte noch zu Lebzeiten des letzteren fast das ganze, der Prinzessin als Aussteuer bestimmte Land in Heinrichs Besitz; nach dem Tode Markgraf Albrechts vertrugen sich 1304 zu Witmansdorf die Markgrafen Otto, Konrad, Hermann und Waldemar mit Heinrich II. wegen des Landes Stargard dahin, daß es bei Mecklenburg als Brandenburgisches Lehn bleiben sollte; 1347 wurde es den Söhnen Heinrichs, den nachherigen beiden ersten Herzogen Albrecht und Johann als erbliches Reichslehn durch Karl IV. verliehen.

Das Wappen der Markgrafen von Brandenburg ist im silbernen Felde ein rother Adler, und ihr Helmkleinod war ein Adlerflug; als Tinktur des letzteren kann man bei den Markgrafen aus dem Hause der Askanier in Übereinstimmung mit der Farbe des Schildbildes ebenfalls nur roth annehmen; die spätere schwarze Färbung

---

[1]) M. J. B. VIII. S. 9 ff., XV. 168. — [2]) M. J. B. I. S. 143 ff. — [3]) Ein Wappen in der Kirche zu Herrnburg (M. J. B. I. S. 146), gleichfalls aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, giebt als Stiftswappen nur den Krummstab, nicht aber auch die halbe Burg. Das nach Säkularisirung des Bisthums eingesetzte fürstliche Amt gebrauchte Anfangs in seinen Siegeln gleichfalls nur den Stab; heute führen die landesherrlichen Behörden des Fürstenthums quadrirten Schild: Feld 1: Kreuz mit Krone (Fürstenthum Ratzeburg), Feld 2 und 3: gekrönter Stierkopf (Mecklenburg), Feld 4: aufgerichteter Krummstab (Bisthum Ratzeburg).

des Fluges findet sich erst, nachdem das Haus Lützelburg (Böhmen) in den Besitz der Markgrafschaft gelangt war und der böhmische, im Kleinod dem brandenburgisch-askanischen gleichende Helm statt des letzteren angenommen wurde.[1])

Der jetzt für die Herrschaft Stargard im Landeswappen stehende s. g. Stargard'sche Arm wird an geeigneter Stelle zur Erörterung gelangen.

10. Herzogthum Pommern.
11. Herzogthum Sachsen.

Die Wappen der Herren dieser Gebiete sind für die Mecklenburgische Heraldik gegenstandslos. Nur so viel sei bemerkt, daß als Wappen der alten pommerschen Herzöge ein rother Greif im silbernen Felde[2]) gilt.

Bis zur Bildung des heutigen sechstheiligen Mecklenburgischen Wappenschildes mit einem Mittelschild (zusammen also sieben Bilder) hat man fünf Perioden oder Zeitalter zu unterscheiden.

1. Periode.

Nur je ein Wappen. Vom Jahre 1200 oder 1229 bis 1314.

Innerhalb dieser Zeit führte jede einzelne der fürstlichen Linien Mecklenburg, Werle, Parchim-Richenberg und Rostock ihr besonderes im Vorstehenden erläutertes Bild.

2. Periode.

Zwei Wappenbilder. 1314 bis 1358.

Im Jahre 1314 starb die Rostocker Linie aus; der größere Theil des Landes kam um 1323 an die Linie Mecklenburg, welche in der Folge den Schild mit dem Rostocker Greifen neben denjenigen mit dem Mecklenburgischen Stierkopf setzte; so auf dem zweiten Sekret Heinrichs II. (1328),[3]) wo auf jedem Schilde der dazu gehörige Helm steht; in dem Rostocker Helm dieses Siegels tritt zum ersten Male ein gekrönter[4]) und mit einer kleinen Decke[5]) versehener Helm im Mecklenburgischen Fürstenhause auf.

Das dritte, vierte und fünfte Sekret Albrechts II.[6]) (gest. 1379) hat die Wappen von Mecklenburg und Rostock derartig mit einander verbunden, daß nur der Mecklenburgische Schild und über ihm der Rostocker Helm erscheint; das Kleinod des letzteren ist auch wohl (so auf dem dritten Sekret von 1343) durch ein halbes, zwischen die Hörner gesetztes Schildchen mit dem Stierkopf vermehrt, oder es steht der Helm zwischen einem gekrönten Stierhaupt mit federbesteckten Hörnern, so daß die Krone über dem Helm, zu jeder Seite desselben aber ein halber Stierkopf sichtbar wird, hinter welchem recht geschmackvoll drapirte tuch- oder mantelförmige (fünftes — herzogliches — Sekret von 1350) Decken hervorgehen. Ganz in der letzteren Gestalt findet sich das zusammengezogene Wappen 1349 auf dem zweiten — herzoglichen — Sekret Johanns I.[7])

---

[1]) Grote, G. d. K. P. W. S. 551. — [2]) vid. Wappen der Stadt Stavenhagen und des Fleckens Dargun. — [3]) M. U. B. VII. 4936. — [4]) Die Krönung des Helms bezeichnete offenbar ursprünglich die dynastische Eigenschaft des Trägers; erst später wurde sie allgemeiner und heute findet man „Geschmack" daran, jeden adeligen Helm auch mit einer Helmkrone zu versehen. — [5]) Die Helmdecken hatten anfangs neben der bloßen Zierde, die dem Helm durch ein flatterndes, farbenprächtiges Tuch erwuchs, sicher auch einen praktischen Zweck, indem sie die Verbindung zwischen Helm und Kleinod erleichterten und verdeckten. Die dazu ursprünglich dienenden einfachen Tücher wurden später in Streifen geschnitten und ausgezackt (gezaddelt); hieraus entstanden im 15. Jahrhundert blattartig ausgeschnittene lange Bänder, die besonders im 16. Jahrhundert gar nicht mehr als solche, sondern als verschnörkelte Laubornamente behandelt werden. Die schlechtesten und geschmacklosesten Decken bringt das 17. und 18. Jahrhundert. — Die Farbe der Helmdecke richtet sich nach der Tinktur des zugehörigen Schildes, da bei diesem Farbe und Metall wechseln, so nimmt man gewöhnlich das Metall für die Innen- und die Farbe für die Außenseite der Decke. — [6]) M. U. B. IX. 6350, X. 6875, X. 7079. — [7]) M. U. B. X. 6928.

Für die großen Siegel blieb der den Mecklenburgischen Fürsten eigenthümliche Stierkopf allein bei Bestand.

3. Periode.

Drei Wappenbilder. 1358 bis 1477.

Zu dem Mecklenburgischen Stierkopf und dem Rostocker Greifen kam der Gräflich Schwerin'sche quergetheilte Schild hinzu, nachdem diese Grafschaft 1358 durch Albrecht II. erworben war. Die drei Schilde stehen anfangs auf den Siegeln neben einander; zu einem einzigen Schilde zusammengezogen sind sie zuerst bei Herzog Magnus I. (1380). Der Schild ist getheilt, oben gespalten: rechts Mecklenburgischer Stierkopf, links Grafschaft Schwerin, die untere Hälfte wird durch den Rostocker Greifen gefüllt.

Siegel mit den drei getrennten Schilden finden sich sowohl während dieser ganzen, als auch noch zu Anfang der 4. Periode häufiger.

4. Periode.

Fünf Wappenbilder in einem Schild. 1477 bis 1658.

Durch Herzog Magnus II. (1477—1503) erfuhr der bisherige Mecklenburgische dreitheilige Wappenschild eine Vermehrung um zwei Felder, indem er den Werle'schen Stierkopf und den s. g. Stargard'schen Arm hinzuthat. Die einzelnen Figuren wurden im gevierteten Schilde, wie folgt, zusammengestellt:

Feld 1: Mecklenburgischer Stierkopf,
„ 2: Rostocker Greif,
„ 3: Stargard'scher Arm,
„ 4: Werle'scher Stierkopf,
Mittelschild: Grafschaft Schwerin.

Die Linie Werle war zwar schon im Jahre 1436 ausgestorben; die Aufnahme ihres Wappenbildes in das Wappen des Mecklenburgischen Fürstenhauses war wohl deshalb bisher unterblieben, weil beide Bilder, abgesehen von ihren charakteristischen Merkmalen, dieselben waren. Wahrscheinlich hauptsächlich aus diesem Grunde, dann aber auch wohl deswegen, weil die Herrschaft Parchim-Richenberg nach dem Verzicht und dem schließlichen Aussterben ihrer Fürsten sich in mehrere Theile zersplitterte, ist ein Zeichen für dieselbe in das Wappen der Linie Mecklenburg so wenig während des Mittelalters wie später übergegangen.[1])

Was der allgemein als Wappenbild der Herrschaft Stargard geltende, einen Ring zwischen den Fingern haltende Arm[2]) zu bedeuten habe, darüber fehlt jeder urkundliche Nachweis. Eine ältere Vermuthung und Behauptung ist diejenige, daß er zum Andenken an die Erwerbung des Landes seitens Heinrichs II., indem seine Gemahlin Beatrix von Brandenburg es ihm zubrachte, angenommen sei.

Es steht jedoch ohne Zweifel fest, daß zuerst Herzog Magnus II. den Arm gebrauchte; die Veranlassung zur Vermehrung des Mecklenburgischen Wappens um dieses Bild hat sicher das Aussterben der Linie Mecklenburg-Stargard[3]) mit Ulrich II. (gest. 1471) gegeben. Man erinnerte sich dessen, daß nach dem Heimfall anderer Stammlande für diese ein Zeichen in das Wappen der überlebenden Linie aufgenommen sei und glaubte jetzt ähnlich verfahren zu müssen. Dazu kam, daß namentlich die Fürsten, schon zur Erhöhung des äußerlichen ritterlichen Turnierprunkes, im 15. Jahrhundert daran Geschmack fanden, möglichst viele Wappenbilder in einem Schilde zusammen zu fügen.

Lambert Slagghert erzählt in seiner Kronik des Klosters Ribnitz (1502—1532) vom Jahre 1494:

„Maximilianus de Keyser dorch Vordenst des Herrn Hertig Magnus tho Mekelenborch heft em gegeuen de Hand myt enem Dwelen (Handtuch) ofte den Armen myt enem gulden Ringen in der Hand in sin Wapent, welker nen Vorste ofte Hertoge vor em heft ghevoret vnd also is vorendert worden der Vorsten tho Mekelenborch er Wapent van Tyden tho Tyden ꝛc."

---

[1]) Ein im Jahre 1658 projektirtes Landessiegel, in welches auch ein Zeichen für Parchim-Richenberg aufgenommen werden sollte, kam nicht zur Ausführung. vid. M. J. B. VIII. S. 35. — [2]) M. J. B. XXV. S. 93 ff. — [3]) Die beiden Herzöge Albrecht II. und Johann I. hatten im Jahre 1352 eine Erbtheilung ihrer Lande vorgenommen, so daß in der Folge bis zum Jahre 1471 zwei Linien Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Stargard neben einander bestanden. B. G. M. I. S. 133, 144.

und Franke[1]) giebt eine wenigstens theilweise wohl hierauf zurückzuführende Erzählung, wonach Kaiser Karl IV., als er 1349 die Mecklenburgischen Herren Albrecht und Johann zu Herzögen des Reichs erhob, als ein Reichsamt bestimmt habe, daß der ältere der Herzöge dem Kaiser, wenn der Kurfürst von Brandenburg als Reichskämmerer das Waschwasser reiche, den Ring halten und die Handquele über den Arm schlagen solle.

Abgesehen davon, daß die von Slagghert gegebene Jahreszahl 1494 nicht stimmen kann, da Herzog Magnus II. schon 1483 sich eines Siegels, in dessen Wappenschild auch der Arm erscheint, bedient, so ist auch trotz vieler Nachforschungen kein Wappenbrief aufzufinden gewesen; eine kaiserliche Verleihung ist vielmehr schon um deswillen höchst unwahrscheinlich, weil sich sonst nirgends ein fremder Einfluß auf die Wappen der Mecklenburgischen Fürsten geltend macht.

Lisch hat die Vermuthung zu begründen versucht, daß der Arm aus dem Siegelzeichen der Stadt Fürstenberg stamme, daß die Mecklenburgischen Herzöge dieses Stadtzeichen für das Wappen der Grafschaft Fürstenberg gehalten und dieses letztere in Ermangelung eines eigenen Bildes für das Land Stargard gewissermaßen als Wappen des letzteren in ihren Schild hätten aufnehmen wollen; ebenso wie 1406 Herzog Rudolf, Bischof von Schwerin, aus dem Hause Stargard und 1473 Herzog Heinrich von Mecklenburg sich des Titels „Graf von Fürstenberg" bedienten.[2])

Die Ritter Otto und Ulrich von Dewitz, von denen namentlich der erstere hohe Ehrenstellen im Dienste seiner Fürsten bekleidete, waren — nach sehr wahrscheinlicher Tradition — im Jahre 1348, als die Mecklenburgischen Herren die Herzogswürde empfingen, durch Karl IV. in den Grafenstand erhoben worden;[3]) unterm 25. Januar 1349[4]) verliehen die Herzöge Albrecht und Johann dem Grafen Otto von Fürstenberg die Städte und Lande Fürstenberg, Strelitz und Ahrensberg zu einer ewigen Grafschaft und sicherten dem Grafen Ulrich von Fürstenberg die gesammte Hand an derselben zu. Die Grafschaft ging aber noch im 14. Jahrhundert wieder ein; sie wurde durch Herzog Johann eingezogen, und belehnte dieser am 5. September 1371 den Ritter Friedrich Moltke und seinen Brudersohn Johann mit allen Gütern, die Graf Otto von Fürstenberg in seiner Herrschaft gehabt hatte, „mit Ausnahme von Schloß, Stadt und Vogtei Fürstenberg."[5])

Das Wappen der von Dewitz sind bekanntlich drei (⁘) goldene Deckelbecher oder Hostienkelche in roth (auf dem Helm zwei geharnischte Arme, welche einen gleichen Becher halten). Die Grafen von Fürstenberg aus dem Geschlecht der von Dewitz führten einen gerauteten Schild (Helmkleinod zwei mit Pfauenaugen besteckte Hörner).[6])

Leider sind Siegel der Stadt Fürstenberg[7]) aus dem 14. oder 15. Jahrhundert nicht bekannt; dennoch spricht vieles für die Ansicht, daß der Arm als Fürstenberger Stadtzeichen älter sei, wie als Wappenbild für die Herrschaft Stargard. Ein Fürstenberger Stadtsiegel wird schon 1361 in einer Urkunde, deren Original jedoch verloren gegangen,[8]) erwähnt; die Städte veränderten nur sehr selten ihre alten Siegelbilder[9]) und selbst in den ärgsten Verstümmelungen läßt sich immerhin noch das ursprüngliche Symbol erkennen, so daß auch im vorliegenden Falle mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen steht, die Stadt Fürstenberg habe schon auf ihren ältesten Siegeln den auf den späteren erscheinenden Arm geführt. Beispiele, daß Städte-Zeichen oder Wappen in das fürstliche Wappen zur Vermehrung desselben wegen einer Herrschaft aufgenommen wurden, finden sich ziemlich häufig.[10]) Auffallen kann es, eine solche Thatsache hier als sehr wahrscheinlich vorausgesetzt, durchaus nicht, daß man für die Herrschaft Stargard das Fürstenberger Stadtwappen acceptirte, denn die sämmtlichen übrigen Städte in dieser Herrschaft führten Markgräflich Brandenburgische Hoheitszeichen.

---

[1]) Alt- und Neu-Mecklenb. VII. S. 272. — [2]) Diese Vermuthung, welche auf einer geschehenen Verwechselung des Fürstenberger Grafenwappens mit dem Stadtwappen basirt oder ein Unbekanntsein des ersteren voraussetzt, will mir deswegen nicht als sehr wahrscheinlich dünken, weil zur Zeit der Aufnahme des Arms in den Landesherrlichen Wappenschild (im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts) offenbar das Grafenwappen nicht vollständig der Vergessenheit anheimgefallen sein konnte, insbesondere, da es im Strelitzer Stadtsiegel fortlebte. — [3]) B. G. d. L. St. II. Seite 24 ff. — [4]) M. U. B. X. 6915. — [5]) B. G. d. L. St. II. Seite 52 ff. — [6]) M. U. B. X. 7016; Bagmihl, Pomm. Wappenbuch I., Taf. XLVIII. vid. 7. Anmerk. ad Strelitz. — [7]) vid. Wappen der Stadt Fürstenberg. — [8]) Riedel, Cod. dipl. Brand., Bd. 13, S. 40. — [9]) In Mecklenburg ist es einzig und allein die Stadt Grabow, welche während der Reformationszeit statt des heiligen Georg Mond und Sterne in ihre Siegel setzte, das älteste Bild also ganz verwarf. — [10]) So wurden die Wappen der Städte Rügenwalde (Fischgreif) und Schlawe (Fischgreif, unten durch Schachbrett verdeckt) für die s. g. Herrschaften gleichen Namens sowohl 1463 in das neu gebildete 5feldige, als auch 1505 in das 9feldige Wappen der Herzöge von Pommern aufgenommen, nur um eine möglichst große Anzahl bunter Bilder zu erzielen. Später (1569) blasonirte man fälschlich den Fischgreifen von Rügenwalde als Wappen der Herrschaft (?) Usedom und den schachverdeckten Fischgreifen von Schlawe als Wappen der Herrschaft Wolgast. — Ein im Jahre 1658 projektirtes, aber nicht gebilligtes Mecklenburgisches Landessiegel enthielt als Wappen für die Herrschaft Güstrow das Siegelbild der Stadt Güstrow, den vor dem Baum stehenden Stier. (M. J. B. VIII. S. 35.)

Beachtung verdient die Darstellung des Arms mit dem Ringe im Landesherrlichen Wappen. Auf dem ältesten Siegel, in dem der Arm erscheint, demjenigen von Magnus II. (1477—1503), ist er mit einem ziemlich engen Puffärmel, wie er damals Mode war, angethan; der Unterarm ist mit einer breiten Binde (dem „Dwelen", von welchem Slagghert redet) umbunden. Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bauscht sich der Ärmel auf; die Binde oder Schleife ist noch gewöhnlich um den Unterarm geschlungen. Erst im 18. Jahrhundert tritt eine ganz willkürliche Veränderung ein, indem der Ärmel zu einer natürlichen Wolke[1]) ausartet und die Schleife vom Saume des Ärmels ausgeht, oft auch wohl ganz fehlt.[2])

Der Arm war anfangs naturfarben, die Binde bräunlich oder golden, das Feld roth; später tingirte man den Arm bald silbern, bald naturfarben. Die Färbung des ganzen Bildes mit Silber in Roth verdient wegen des dadurch zu umgehenden vielfachen Farbenwechsels, namentlich im Landeswappen, den Vorzug.

Ein heraldisches Problem bietet ein in der heiligen Blutskapelle des Schweriner Doms angebracht gewesenes, etwa aus dem Jahre 1400 herrührendes Fresko-Porträt des Grafen Heinrich III. von Schwerin (gest. 1344); sein Schild ist von roth über gelb getheilt, in dem oberen roth erscheint ein weißer, bloßer Arm, mit gelbem Ringe zwischen den Fingern, von welchem ein mit beiden Enden zusammengewirktes weißes Tuch, mit zwei gelben Quersäumen verziert, lang und glatt in das untere gelb herabhängt.

Auf den gevierteten und mit dem Mittelschilde belegten Wappenschild des Mecklenburgischen Fürstenhauses sind in der Regel drei Helme gesetzt. In der Mitte steht der Mecklenburgische Helm mit dem Schirmbrett, dem hinter dasselbe gelegten Mecklenburgischen Schildchen mit dem Stierkopf (dem letzteren fehlt jedoch meistens die naturgemäße Hülle des Schildes) und dem Pfauenbusch; rechts von ihm der Rostocker Helm mit den Stierhörnern (die Federn, mit denen man die Hörner früher besteckte, scheint man als bedeutungslos fortgelassen zu haben) und links der Helm mit dem Flug der Grafen von Schwerin.

Diese Anordnung ist auch ganz dem Umstande entsprechend, daß das Wappen der Herrschaft Rostock zuerst mit demjenigen der Linie Mecklenburg vereinigt wurde, und dann das Wappen der Grafschaft Schwerin hinzukam.[3])

Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zwar durch Rixner gegen 1530 veranlaßt, sind aber die Tinkturen dieser Helmkleinodien verwechselt worden, indem seit dieser Zeit durchgehends die Rostocker Hörner golden und roth getheilt, also mit den Schweriner Farben, der Schweriner Flug rechts golden, links blau, also mit den Farben des Rostocker Schildes, bemalt erscheinen. In Folge dieser Darstellung sind beide Helmzeichen auch figürlich unter einander mißverstanden; eine Korrektur dieses Versehens ist niemals erfolgt, denn man hatte sich an diese Auffassung mehrere Jahrhunderte hindurch derartig gewöhnt, daß die Richtigstellung wahrscheinlich nicht für nöthig und rathsam erachtet ist.[4])

Noch in dieser für das Landesherrliche Wappen besonders wichtigen Entwickelungsperiode treten, wie das bei dem Verfall der lebendigen Heraldik im 16. Jahrhundert nicht anders sein konnte, auch andere, der historischen Herleitung gänzlich entbehrende Veränderungen in den Bildern desselben auf; sicher sind die meisten dieser Verunstaltungen auf Rixner zurückzuführen. So ist der Nasenring, welcher etwa seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Mecklenburgischen Stierkopf angehängt wurde, durchaus ungeschichtlich; noch bis zum Tode Herzog Magnus II. (gest. 1503) findet sich nicht die geringste Spur von ihm in Wappen- und Siegelbildern. Es ist leicht denkbar, daß der Ring aus falscher Erkenntniß des aufgerissenen Stiermauls hervorgegangen ist. — Auch beim Werle'schen Stierkopfe kommen etwa von derselben Zeit an willkürliche Änderungen vor, indem er nicht, wie ihn alle alten Siegel ausschließlich haben, aufrecht und vorwärtsschauend, sondern nach rechts gelehnt und fast vollständig im Profil dargestellt wurde. Die Veranlassung dazu lag wohl zum größten Theil mit an den damals in Gebrauch kommenden ausgeschweiften und unten stark gebogenen (Renaissance-) Schilden, in denen der volle vorwärtsschauende Kopf oft nicht den nöthigen Platz fand.

Der Greif, welcher von den Rostocker Fürsten fast immer schreitend und nur von Nicolaus dem Kinde, dem letzten Herrscher dieser Linie, eigentlich aufsteigend geführt wurde, erscheint in fast allen Mecklenburgischen Fürstensiegeln dieser Periode springend; die Auflegung des Schweriner Mittelschildes auf den gevierteten Hauptschild ließ seine schreitende Stellung nicht mehr gut zu, da ein Theil des Bildes durch das Viertel des in das betreffende Feld hineinreichenden Mittelschildes solchenfalls verdeckt worden wäre; man hielt sich ängstlich an die Darstellung des ganzen Bildes und wählte deshalb diesen Ausweg.

---

[1]) Natürliche Wolken sind der alten Heraldik vollständig fremd. — [2]) Der geharnischte Arm tritt nur ganz vereinzelt, namentlich zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, auf. — [3]) Dem vornehmsten Helm kommt nach heraldischen Regeln solchen Falls der Platz zur Rechten des Haupthelms zu. — [4]) vid. Note 1 auf S. 100 der M. J. B. XXV. und ebendaselbst S. 126 ff.

5. Periode.

Der heutige Schild mit sieben Feldern.

(Von 1658 bis zur Gegenwart.)

Die Vermehrung des Schildes der 4. Periode um zwei Figuren ist dadurch veranlaßt, daß durch den Westphälischen Frieden (1648) die beiden säkularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als nunmehrige Fürstenthümer an Mecklenburg kamen.

Die Wappenbilder für beide wurden durch Regierungsbeschluß vom Jahre 1658 festgestellt.[1]) Man erachtete es nicht für paßlich, die von den Bischöfen geführten Wappen in dasjenige der Landesherren hineinzubringen, „da die Stifter naturam verändert hätten. Vielmehr hielt man dafür, daß es besser wäre, wenn man „aus den alten Mecklenburgischen Wappen hinzuthäte, was sich dazu schicken möchte." So wählte man denn für das Fürstenthum Schwerin, „weil es doch guten Theils vor diesem schon dem Herzogthum Mecklenburg inkorporirt „gewesen," den Greifen. Um aber dies Wappen genau von dem Rostocker, mit welchem es auch gleiche Tinkturen hat, zu unterscheiden, wurde das Feld getheilt und der Greif in die obere Hälfte gesetzt; die untere Hälfte des Feldes blieb einfach leer, und man tingirte sie anfangs ziemlich willkürlich: schwarz, weiß, gelb, grün u. s. w. Die grüne Farbe desselben, und zwar mit weißer (silberner) Einfassung, kommt bald nach 1658 am meisten vor, und so ist sie bis zur Gegenwart geblieben.

Für das Fürstenthum Ratzeburg wurde gewählt ein „mit einem Fürstenhut bedecktes schwebendes silbernes „Kreuz in roth."[2]) Auf den ersten Fürstensiegeln, in denen dieses Wappenbild vorkommt, und auch später noch häufig, ist es als Anker-, wohl auch als Maltheser-Kreuz dargestellt; es soll jedoch nach einer schon bei seiner Aufnahme getroffenen Bestimmung das Kreuz Christi sein, es muß daher die Gestalt eines erhöhten Balkenkreuzes haben. Der Fürstenhut nimmt bereits im 17. Jahrhundert die Form einer über dem Kreuze schwebenden offenen Krone an; letztere wurde von der Linie Mecklenburg-Güstrow[3]) aus Demuth überhaupt nicht geführt.

Die zu diesem Wappenbildern gehörigen Helme sind lediglich Erfindungen von 1658. Für das Fürstenthum Schwerin erdachte man als Kleinod einen wachsenden goldenen Greifen, für das Fürstenthum Ratzeburg sieben rothe Fähnlein an silbernen Stangen.

Die Anordnung der Schildbilder ward dahin getroffen, daß die neuen Wappen zwischen die beiden unteren und oberen Felder eingeschoben wurden, und so der Schild der Grafschaft Schwerin als Mittelschild zwischen die Wappen der neuen Fürstenthümer zu stehen kam. Die Helme wurden rechts und links den bisherigen drei Helmen angereiht.

Die schon ad 4 zur Sprache gekommene Entstellung des Mecklenburgischen Stierkopfes durch den Nasenring, sowie die gleichfalls unhistorische Wiedergabe des Werle'schen Wappenbildes im Profil und nach rechts gelehnt, findet sich auf fast sämmtlichen Siegeln bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, ja sogar in allerneuesten Siegeln und Wappenwerken; auch die rothe Krone beider Stierköpfe hat bisher immer noch nicht gänzlich verschwinden wollen.

Die Schildhalter gehören zu den s. g. heraldischen Prachtstücken. Man hat sich deshalb in der Wahl dazu geeigneter Personen und Thiere allenthalben die größte Freiheit erlaubt und in älterer Zeit wenigstens nirgends weder eine strenge Beibehaltung der dazu gewählten Figuren, noch wohl gar gewisse Eigenthümlichkeiten derselben beobachtet. Dies gilt auch bezüglich der Wappen der Mecklenburgischen Fürsten. Zuerst finden sich Schildhalter — Greif rechts, Stier links — auf dem dreischildigen Siegel Heinrichs IV. (1452); beide sind dem Schilde zugewendet, der Kopf des Stiers erscheint vorwärts gekehrt. Herzog Magnus II. gebrauchte 1483 einen Engel und 1489 deren zwei als Schildhalter, während sein Bruder Balthasar sich zweier Greifen bediente u. s. w. Die von Herzog Johann Albrecht I. 1552 im Schweriner Dom gesetzten 4 Epithaphien zeigen sämmtlich verschiedene Schildhalter, und zwar

---

[1]) M. J. B. VIII. S. 33 ff. — [2]) M. J. B. VIII. S. 35. — [3]) Die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow entstanden durch eine abermalige Landestheilung im Jahre 1534; die jüngere Güstrow'sche Linie starb 1695 aus. Durch den Hamburger Vergleich von 1701 wurde das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, die Herrschaft Stargard und das Fürstenthum Ratzeburg umfassend, geschaffen.

Epitaph auf Herzog Albrecht VII. († 1547) 2 wilde Männer,
" " " Heinrich V. († 1552) 2 Engel,
" " " Magnus III., Bischof von Schwerin († 1550) 2 Geistliche,
" " " Georg (gefallen vor Frankfurt a/M. 1552) 2 Landsknechte.

Ein prachtvoll geschnitztes großes Wappen Herzogs Christian I. Louis (wahrscheinlich in Frankreich gearbeitet) hat als Schildhalter zwei Löwen. Auf den späteren Siegeln aus der 4. Periode, ganz besonders aber nach 1658, sind als Schildhalter der Stier rechts und der Greif links fast ausschließlich angewendet und dann immer dem Schilde zugekehrt; erst Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1837—1842) führt sie rückschauend.

Der Rangkrone auf dem Schilde, wie sie heute allgemein üblich ist, bediente sich zuerst Herzog Christian (Louis), 1658—1692; sie besteht aus einem mit Perlen- und Blattzinken abwechselnd besetzten Reifen, aus welchem letzteren acht (fünf sichtbare) mit Perlen belegte, oben zusammenlaufende Spangen hervorgehen; auf dem Vereinigungspunkte der Spangen steht der Reichsapfel. Die Krone erscheint auf den Siegeln und auf sonstigen Wappendarstellungen bald leer, bald mit einem Futter bis zur halben Bügelhöhe.[1])

Durch die Annahme der Großherzoglichen Würde seitens der Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz[2]) im Jahre 1815 haben die beiderseitigen landesherrlichen Wappen eine wesentliche Veränderung nicht erfahren.

In Mecklenburg-Schwerin wurde im Jahre 1857, anläßlich des Schweriner Schloßbaues, das landesherrliche Wappen einer Korrektur unterzogen und ein unter Zugrundelegung der gewonnenen Resultate festgestelltes, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge Friedrich Franz II. gebilligtes Wappen im Thronsaale während desselben Jahres angebracht. Dieses Wappen hat für eine Herausgabe des Landeswappens damals als Grundlage gedient.

Später ist auch von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz das Wappen für dieses Großherzogthum, im wesentlichen mit demjenigen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin von 1857 übereinstimmend, Allerhöchst genehmigt worden und sind im Jahre 1871 dem entsprechende Wappenexemplare an die Behörden des Landes zur geeigneten Benutzung vertheilt.

Eine kleine unwesentliche Abweichung der beiden Wappen in Krone und Schildhaltern ergiebt die Blasonirung.

Nach dem Regierungsantritte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin (15. April 1883) sind die nachfolgenden Korrekturen ꝛc. des dortigen Landeswappens vorgenommen:

Stargard'scher Arm. Die „natürliche" Wolke ist entfernt; statt der Schleife ist eine Binde um den Unterarm geschlungen (vid. Seite 11 und 12).

Ratzeburger Kreuz mit der offenen Fürstenkrone bedeckt, nicht von derselben überragt (in der Erwägung, daß das Kreuz ursprünglich mit einem Fürstenhute hat bedeckt werden sollen und daß schwebende Kronen — gleich schwebenden Helmzierden — nicht heraldisch seien).

Hauptheim. Die Tinkturen des Schirmbretts, nach den Hauptwappenfarben, sind so umgestellt, daß Farbe und Metall wechseln, mithin: schwarz, gold, roth, silber, blau. (Die 1857 angewendete Farbenskala war unheraldisch.) Der hinter das Schirmbrett gesteckte Schild mit dem Stierkopf ist wieder hergestellt (vid. Seite 12).

Die Schildhalter sind wiederum dem Schilde zugekehrt, und ist die Rangkrone gleichfalls als eine offene gebildet.

Auf Allerhöchsten Befehl ist der Hauptheim mit der wendischen Krone[3]) bedeckt, die Kette des Ordens der wendischen Krone[4]) um den Schild gelegt und die Devise „per aspera ad astra" dem Wappen hinzugefügt.

---

[1]) Wenn neuerdings Heraldiker selbst für die Souveräne bestimmte Kronenformen, so z. B. für Großherzöge die Krone mit dem Futter, zur Anwendung gebracht, solche also gewissermaßen als geringwerthiger, wie die leere Königliche Krone betrachtet wissen wollen (Deutscher Herold 1884, No. 2), so ist der Erfolg eines solchen Bemühens — welches theoretisch gewiß Berechtigung hat — praktisch vorläufig mindestens höchst problematisch. Ein wirklicher Unterschied zwischen Königlichen und Großherzoglichen Kronen hat sich bisher nirgends bemerkbar gemacht, und sicher steht einzig und allein den souveränen Wappenherren auch die nähere Modifizirung der Form ihres Rangabzeichens zu, nicht den heraldischen Theoretikern. — [2]) Beide Herzöge erhielten auf dem Wiener Kongreß (1815) die Großherzogliche Würde und damit den Königlichen Rang wieder, welchen einst ihre Ahnen, die slavischen Regenten dieser Länder, gehabt hatten. — [3]) M. J. B. XXIX. S. 142 ff. — [4]) Gh. M.-Schw. Staats-Kalender pro 1884, S. 8, Gh. M. Str. Hof- und Staats-Handbuch pro 1884, S. 10, vid. auch H. Schulze, Chronik sämmtlicher Ritter-Orden ꝛc. Berlin. 1870.

Die nachfolgende Blasonirung giebt die beiderseitigen Großherzoglichen Wappen nach den Festsetzungen von 1857 bezw. 1871. Das ihr in Klammern Hinzugefügte repräsentirt die neuerdings für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin befohlenen Änderungen, und ist mit ihrer Berücksichtigung auf Taf. A. das dortseitige Normalwappen gegeben.

A.

Blasonirung

der Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

(Nach offizieller Feststellung.)

I. Der Schild,

dreifach getheilt und zweifach gespalten, mit einem Mittelschilde.

Hauptschild.

1. **Herzogthum Mecklenburg:** Im goldenen Felde ein vorwärts gekehrter, aufrecht stehender schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem rothen Maul, weißen Zähnen, herausgeschlagener rother Zunge, mit abgerissenem schwarzen Halsfell, dessen Randung bogenförmig ausgeschnitten ist und so sieben Spitzen zeigt, und mit silbernen Hörnern; auf der Stirn eine goldene Fürstenkrone, von der fünf mit Lilien (oder Blattornamenten) und Perlen abwechselnd besteckte Zinken sichtbar sind.

2. **Herrschaft Rostock:** Im blauen Felde ein rechts gekehrter schreitender goldener Greif mit erhobener rechter Vorderpranke, erhobenem Schweif und ausgeschlagener rother Zunge.

3. **Fürstenthum Schwerin:** Getheilt; oben im blauen Felde ein rechts gekehrter schreitender goldener Greif mit erhobener rechter Vorderpranke, stehend auf der unteren grünen, mit Silber eingefaßten Schildhälfte.

4. **Fürstenthum Ratzeburg:** Im rothen Felde ein schwebendes, rechtwinkeliges, silbernes Balkenkreuz; über demselben eine goldene Fürstenkrone. [Meckl.-Schw.: Die Krone steht auf dem Kreuze.]

5. **Herrschaft Stargard:** Im rothen Felde ein nach rechts gekehrter weiblicher Arm, mit einem Puffärmel am Oberarm bekleidet, am unteren Rande des Ärmels eine fliegende Schleife, alles silbern gefärbt, welcher aus einer kleinen natürlichen silbernen Wolke hervorragt und zwischen Daumen und Zeigefinger einen goldenen diamantenbesetzten Ring hält. [Meckl.-Schw.: Die Wolke fällt fort; die Schleife fehlt, statt ihrer ist der Unterarm mit einer silbernen Binde umbunden.]

6. **Fürstenthum Wenden** (Herrschaft Werle): Im goldenen Felde ein vor sich gekehrter, rechts gelehnter schwarzer Stierkopf mit geschlossenem Maul und herausgesteckter rother Zunge; Hörner und Krone wie ad 1.

Mittelschild.

7. **Grafschaft Schwerin:** Getheilt, oben roth, unten golden.

II. Helme.

Fünf gekrönte Spangenhelme mit vergoldeten Rosten, roth gefüttert, mit Halskleinodien.

Erster Helm. Herzogthum Mecklenburg: Fünf aufrecht stehende, oben zugespitzte Pfähle — ein Schirmbrett — von rechts nach links: schwarz, roth, golden, blau und silbern; hinter denselben ein Pfauenbusch von fünf Federn; auf letzterem und zur Hälfte noch von den Pfählen verdeckt der Mecklenburgische Stierkopf, liegend und nach rechts schauend. [Meckl.-Schw.: Schirmbrett von fünf Pfählen: schwarz, gold, roth, silber, blau, hinter dem ein goldener Schild mit dem Mecklenburgischen Stierkopf, zur Hälfte sichtbar, gesteckt ist, und aus welchem ein natürlich gefärbter Pfauenbusch hervorbricht. Der Helm ist durch die wendische Krone gekrönt.] Decke schwarz mit gold.

Zweiter Helm. Grafschaft Schwerin: Zwei Stierhörner, getheilt von gold über roth. Decke roth mit gold.

Dritter Helm. Herrschaft Rostock: Ein offener Flug, rechts golden, links blau. Decke blau mit gold.

Vierter Helm. Fürstenthum Schwerin: Ein links gekehrter wachsender goldener Greif mit herausgeschlagener rother Zunge. Decke blau mit gold.

Fünfter Helm. Fürstenthum Ratzeburg: Sieben rothe Fähnlein an silbernen Stangen. Decke roth mit silber.

III. Schildhalter.

1. Rechts ein schwarzer Stier mit silbernen Hörnern, geschlossenem Maul und erhobenem Schweif.
2. Links ein goldener Greif mit ausgeschlagener rother Zunge und zwischen die Hinterfüße genommenem Schweif.

Die Schildhalter sind bei Mecklenburg-Schwerin vom Schilde abgekehrt; bei Mecklenburg-Strelitz demselben zugewendet, jedoch so, daß der Stier dabei vorwärts, der Greif seitwärts schaut. [Meckl.-Schw.: Stier mit ausgeschlagener Zunge, Greif mit erhobenem Schweif. Die Schildhalter sind gleichfalls dem Schilde zugekehrt.]

IV. Krone und Mantel.

Auf dem Schilde, also zwischen diesem und den Helmen, eine Königskrone, bei Mecklenburg-Schwerin mit Futter bis zur halben Bügelhöhe, bei Mecklenburg-Strelitz ungefüttert.

Aus ebensolcher Königskrone geht der mit Hermelin gefütterte purpurne, golden befranste und beschnürte Wappenmantel hervor. [Meckl.-Schw.: Die Krone ist ebenfalls als leere gebildet.]

B.

Die Abstufungen des landesherrlichen Wappens sind:

1. Großes Wappen: vorstehend blasonirt.
2. Mittleres Wappen: Schild mit den sieben Feldern, auf demselben die Rangkrone; mit oder ohne Schildhalter.
3. Kleines Wappen: Schild mit dem Mecklenburgischen Stierkopf allein; auf ersterem die Krone.

C.

Der Vollständigkeit wegen möge noch eine

Blasonirung der Wappen derjenigen Herrschaften ꝛc., die jetzt ganz oder theilweise zu Mecklenburg gehören, deren Zeichen aber in das Landesherrliche Wappen nicht aufgenommen sind,

und zwar nach den im Thronsaal des Schweriner Schlosses 1857 angebrachten, offiziell gutgeheißenen Wappenbildern, hier ihren Platz finden.

1. **Herrschaft Richenberg** (**Parchim**): Im goldenen Schilde ein schwarzer kräftiger Stierkopf mit geschlossenem Maul, schwarzen Hörnern und goldener Krone, mit einem goldenen Ringe zwischen den Hörnern.

2. **Grafschaft Danneberg**: Im silbernen Schilde ein aufgerichteter rother Löwe vor einer grünen Tanne, welche auf einem grünen Berge steht.

3. **Grafschaft Fürstenberg**: Ein silberner, mit rothen Rauten belegter Schild.

4. **Bisthum Schwerin**: Getheilter Schild, oben roth, unten golden, belegt mit zwei gekreuzten silbernen Bischofsstäben mit goldenen Haken.

5. **Bisthum Ratzeburg**: Gespaltener Schild, rechts golden mit einer halben gezinnten blauen Burg, links blau mit einem stehenden goldenen Bischofsstabe.

Wie anfangs Könige, Fürsten und Prälaten ihre eigenen Porträts oder ihnen eigenthümliche Sinnbilder (Adler, Löwen, Greifen ꝛc.) in ihre Siegel setzten, ebenso nahmen auch die Städte ihr ganz natürliches Abbild, eine Ansicht der Stadt oder eines Theils derselben — namentlich Befestigungswerke, als Stadtthore, Mauerzinnen, Thorpfeiler ꝛc. — in die Siegel auf. Andere Landstädte wiederum gebrauchten das Bild ihrer Schutzheiligen, ein auf den Namen der Stadt hinweisendes (redendes) Zeichen, oder das Siegelbild ihres Landesherrn oder Stifters; das letztere häufig mit dem auf die Stadt als solche bezüglichen Symbol verbunden. Die norddeutschen Seestädte wählten ebenfalls ihre Mauern, aber nicht ihre steinernen, sondern die hölzernen der Pythia — ihre Schiffe.

Nicht selten finden sich in den städtischen Siegeln Bilder aus den Wappen rittermäßiger Geschlechter, die in der Geschichte der betreffenden Stadt und namentlich bei deren Gründung eine wichtige Rolle spielten, doch läßt sich rücksichtlich Mecklenburgs, abgesehen vielleicht von einem Falle,[1]) nirgends ein auf historische Grundlagen basirter Beweis hierfür erbringen.

Alle Mecklenburgischen Städte erhielten ihre Privilegien und Gerechtsame durch die Landesherren. Dennoch darf man kaum annehmen, daß die Siegelbilder der älteren Städte aus einer landesherrlichen Verleihung herrühren; es findet sich wenigstens nicht die leiseste Andeutung dafür in den Bewidmungsurkunden. Wie überall, so strebten auch in Mecklenburg die Städte besonders während des Mittelalters nach Autonomie; der landesherrliche Vogt (advocatus) hatte seinen Wirkungskreis nur in Gerichts- und Bedesachen, nicht in der Verwaltung; letztere lag vielmehr in den Händen der Bürgermeister (magister civium, proconsul) und der Rathmänner (consules), und auf diese Verfassung weisen auch die Umschriften der alten Siegel hin.

Jede Stadt führte, häufig noch bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein, zwei Siegel: ein größeres Stadtsiegel (sigillum) und ein kleineres Geheimsiegel (secretum). Beide werden als die Siegel der Stadt (civitatis, oppidi) oder der Bürger (civium, burgensium) bezeichnet, nur bei dreien[2]) heißt es secretum consulum, wodurch sie sich als die eigentlichen Rathssiegel aussprechen. Die Bilder des sigillum und des secretum sind bei einigen Städten[3]) anfangs verschieden; die meisten haben in ihnen gleiche Figuren, jedoch ist in manchen Fällen der letzteren Art auf dem sigillum das landesherrliche oder oberhoheitliche Bild und dasjenige der Stadt selbst, jedes in seiner ganzen Gestalt, dargestellt, während das secretum die Hälfte von beiden zeigt;[4]) oft ist für das eine oder andere Siegel noch ein besonderes Beizeichen gewählt.[5])

Das große Siegel (sigillum) ist immer das ältere; es entstand meistens wohl zu oder doch bald nach der Zeit der Gründung der Stadt.

Das kleinere Geheimsiegel (secretum)[6]) wurde später und aller Wahrscheinlichkeit nach erst dann eingeführt, als die Verwaltung einen größeren Umfang annahm.

---

[1]) Stadt Brüel. — [2]) Gadebusch, Neu-Kalen und Malchow. — [3]) Neu-Kalen, Ribnitz, Rostock, Teterow, Wismar. — [4]) Grevesmühlen, Sternberg, Wittenburg. — [5]) Gadebusch, Malchow, Malchin. — [6]) Diese Bezeichnung des kleinen Siegels als „secretum“ scheint mir nur auf den praktischen Gebrauch desselben hinzuweisen. Das große sigillum wurde benutzt zur Anhängung an offene Urkunden, die gleichsam für Jedermanns Kenntniß bestimmt waren, während das kleinere secretum zum Verschluß von Briefen diente, deren Inhalt nur dem Adressaten bekannt, für Dritte also gewissermaßen „geheim“ gehalten werden sollte.

Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß in den ältesten städtischen Siegelbildern kein „Wappen" zu befinden ist; denn eines solchen bedienten sich ursprünglich, dem Charakter eines Wappens gemäß, nur wirkliche Personen.[1]) Aber noch während des Mittelalters entstanden aus den Siegelzeichen der meisten Städte Gebilde, die ganz das Gepräge eines wirklichen Wappens tragen, d. h. die Zeichen wurden in einen Schild eingeschlossen, und namentlich diejenigen Städte, welche selbstständig militärisch auftreten konnten, nahmen damals wohl schon einen Helm zu ihren Wappen an. Noch mehr machte sich der Gebrauch einer wirklichen Wappenführung seitens der Städte im 17., 18. und 19. Jahrhundert geltend; Helme mit Kleinodien mancherlei Art wurden erfunden[2]) oder etwa bisher im Siegelfelde stehende Helme der Landesherren über dem Schilde mit dem Stadtzeichen angebracht,[3]) Kronen willkührlich gewählt[4]) und auf den Schild gesetzt, in einzelnen Fällen sogar Schildhalter gebraucht.[5])

Heute spricht man im Allgemeinen nicht von Städtezeichen, sondern von Städtewappen; das sind sie im Laufe der Zeit thatsächlich geworden, und als solche betrachtet man sie gegenwärtig sicher nach heraldischen Begriffen. Überdies werden neuerdings auch in Mecklenburg Wappen an Städte offiziell verliehen.

Außerhalb eines Siegels kann das Wappen nur im Schilde dargestellt werden; die Heraldik des Mittelalters ist größtentheils nichts weiter, wie eine künstlerische oder kunstgewerbliche Bilderschrift, die in ihrer Darstellung an die Form der alten Vertheidigungswaffe, des Schildes, einzig und allein gebunden ist. Kreisrunde, also der Gestalt der meisten Siegel gleichkommende Schilde, kennt die deutsche Heraldik nicht, — abgesehen selbstverständlich von den korrupten Gebilden dieser Art während der Zopfzeit, die hier als maßgebend nicht in Betracht kommen können. Zu den Darstellungen des Bildes in einem Siegel ist zur Aufnahme desselben der Schild nicht durchaus nothwendig; es kann vielmehr sehr wohl das Siegelfeld selbst seine Stelle vertreten.

Findet sich bereits in den ältesten Siegeln ein Schild, welcher mehr enthält, wie etwa nur das dem städtischen Symbol hinzugefügte Hoheitszeichen, der also das ganze wesentliche Bild einschließt, so können nur diejenigen Sinnbilder, welche in diesem Schilde stehen, als das betreffende Wappen aufgefaßt werden; die mannigfachen Verzierungen (Sterne, Ranken 2c.), welche man dann häufig zur Ausfüllung des im Siegelfelde leer gebliebenen Theils anbrachte, haben mit den Stadtzeichen selbst in keiner Weise etwas zu schaffen. Sternlein sind hin und wieder auch wohl zur Füllung eines ganz zufällig leer gebliebenen Raums im Schilde angebracht; sie finden sich oft dauernd in den Wappen wieder, können auch füglich darin verbleiben, obwohl ihre Anwendung nicht durchaus nothwendig ist. Bei denjenigen Siegeln, welche das Bild frei im Siegelfelde haben, ist die Begleitung desselben durch Sternlein, Kleeblätter, Kreuzchen, Röslein 2c. ziemlich häufig, unbedingt geboten ist die Beibehaltung dieser ebenfalls lediglich zur Vermeidung größerer leerer Flächen von den alten Stechern gewählten Zierrathe nicht, obgleich sie manchmal dazu gut dienlich sind, zwei sonst gleiche Bilder verschiedener Städte von einander zu unterscheiden.[6])

Wünschenswerth ist es aus mancherlei historischen und heraldischen Gründen, daß eine Stadt sich eines Helms über ihrem Wappenschilde nicht bediene,[7]) ausgenommen, er sei denn als ein besonderes, fürstliches Gnadenzeichen ausdrücklich verliehen. Ein solcher Fall liegt aber rücksichtlich der Mecklenburgischen Städte nirgends vor; da, wo sich in den alten Siegeln wohl der Helm des Landesherrn findet, hatte er sicher keinen weiteren Zweck, als die Landeshoheit des betreffenden Fürsten, wie dies bei anderen durch die Aufnahme des landesherrlichen Schildes oder der Schildfigur geschah, zu kennzeichnen; er ist solchenfalls mit in den städtischen Schild (im Siegel event. frei in das Feld) zu setzen. Die im 17., 18. und 19. Jahrhundert über städtischen Wappenschilden vorkommenden Helme, deren willkürliche Wahl zweifellos ist, sind nichts weiter, als durch den derzeitigen vollständigen Verfall heraldischen

---

[1]) Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich die Wappenqualität der ältesten Stadtzeichen verneinen. Man kann sehr wohl rücksichtlich einiger Städte, deren Siegelzeichen nur aus einer monogrammatischen Vereinigung notorischer Wappenbilder entstanden, von einem Vorkommen wenigstens von Siegelwappen schon zu Ende des 13. und während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts reden. Ich halte übrigens die sich findenden Schildformen einzelner Stadtsiegel [Gadebusch, Röbel, Warin, Brüel] durchaus nicht für ganz zufällige, sondern sie kennzeichnen meiner Ansicht nach ihr Bild als Wappen, ebenso wie dies diejenigen Siegel thun, in welchen wir einen Schild finden, der das ganze Zeichen einschließt [Penzlin, Röbel, Strelitz, Wismar (secretum)]. — Man könnte deshalb, will man die Theorie auf die Spitze treiben, die Bilder der alten Stadtsiegel in zwei Klassen theilen: in Siegelsymbole — dazu rechne ich in erster Linie Stadtthore 2c., dann auch das Schiff und den Baum —, die etwa durch das Herrschaftswappen vermehrt werden, und in Siegelwappen. Schließlich dürfte das aber auf eins hinauslaufen, denn die Symbolik ist im gewissen Sinne die Mutter der Heraldik. — [2]) Gadebusch, Parchim, Teterow, Friedland, Strelitz. — [3]) Neubrandenburg. — [4]) Gadebusch, Grabow, Penzlin. — [5]) Gadebusch, Rostock, Friedland, Neustrelitz. — [6]) So z. B. die bei Lübz zur Unterscheidung von Rehna angewendeten Sterne. — [7]) Ich habe es nach reiflicher Erwägung vorgezogen, mehrere bereits entworfene Stadtwappen mit Schildhaltern, Helmen 2c. diesem Werke nicht beizugeben, um so der Gefahr vorzubeugen, daß sich Maler, Graveure 2c. finden möchten, die — nur das schöne, geschmackvolle „große" Wappen im Auge habend — solche Darstellungen nicht nur bereitwilligst kopirten, sondern auch Gegenstücke für andere Städte erfänden.

Wissens und Könnens leicht begreifliche Ausschreitungen. Dasselbe gilt von den Schildhaltern, sowie von den über manchen Stadtwappen angebrachten Kronen, speziell von denjenigen, welche den heutigen Adelskronen gleichen; sie haben für ein Stadtwappen gar keinen Sinn. Die einzige hier zulässige Kronenform ist diejenige der sogenannten Mauerkrone, welche jedoch der alten Heraldik vollständig fremd war, nur in der Neuzeit in einzelnen Fällen zur Anwendung gekommen und lediglich zu dulden, niemals zu empfehlen ist.

Die Siegel- und Wappenbilder der Mecklenburgischen Städte haben unter dem allgemeinen Verfall der Heraldik in noch größerem Maaße zu leiden gehabt, wie die Wappen der Fürsten und des Adels, und namentlich sind es die kleineren Städte, deren Siegel oft eine bedauernswerthe Entstellung ihres eigenartigen ältesten geschichtlichen Symbols zeigen. Begreifen läßt sich das sehr leicht. Die Wappen der Fürsten und des Adels, wenigstens des höherstehenden, waren eben viel zu gut bekannt; die Herren selbst hatten ein ganz anderes Interesse an der richtigen Darstellung ihrer Wappen, während die Siegelzeichen einer kleinen Stadt sehr selten über die heimathlichen Grenzen hinaus bekannt und noch viel weniger verstanden wurden. Vernothwendigte sich wirklich einmal nach manchem Jahrzehnt die Herstellung eines neuen Siegels, so kümmerte man sich nur oberflächlich um die Formen des alten, konnte in vielen Fällen auch wohl kaum mehr die Bedeutung derselben ergründen; man machte sich über das Bild möglicherweise irgend ein Märchen zurecht, und so ist es denn nicht zu verwundern, daß man oftmals Gebilde hervorrief, die in Beihalt der ältesten Siegelzeichen gänzlich bedeutungslos sind.

Einzig und allein die **alten Siegel** geben deshalb eine sichere Handhabe zur richtigen Auffassung der Städtewappen.

Aus den Beschreibungen der Städtesiegel werden sich die Veränderungen, denen Siegelbilder und Wappen im Laufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen sind, entnehmen lassen; die überhaupt nicht zahlreichen farbigen Darstellungen von Städtewappen, meistens ohne jegliches heraldische Verständniß nach den Formen der gerade benutzten Siegel entworfen und mit dem Inhalt der dem betreffenden Maler vielleicht ganz zufällig zur Hand stehenden Farbetöpfe bepinselt, verdienen — mit wenigen Ausnahmen — kaum der Berücksichtigung.

Auch rücksichtlich der Städtewappen trat im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin seit dem Jahre 1857 eine erhebliche Wendung zum Besseren ein. Gleichzeitig mit dem großen landesherrlichen Wappen und den Wappen-Bildern der einzelnen früheren Herrschaften ꝛc. wurden auch die Wappen der sämmtlichen damaligen Mecklenburg-Schwerin'schen Städte im Thronsaal des neuerbauten Schlosses angebracht, nachdem sie auf Grund langjähriger Forschungen festgestellt waren. Im Jahre 1858 ließen Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Franz II. jeder Stadt eine Kopie ihres Wappens durch das Ministerium des Innern zugehen; in dem begleitenden Reskripte d. d. Schwerin, 10. April 1858 heißt es:

> „Se. Königliche Hoheit wünschen, daß diese Kopie im Rathhause an einem geeigneten Orte „angebracht, und daß, insoferne das bisher gebrauchte Wappen davon abweicht, dieselbe bei Anfertigung „neuer Stadtsiegel und sonst als maaßgebend berücksichtigt werde."

Die derartig offiziell festgesetzte Gestalt der einzelnen Wappen, deren jede Stadt nunmehr nur eins (auch diejenigen, welche anfangs im großen Siegel und im Sekret verschiedene Bilder haben) führt, und die denselben gegebenen Tinkturen mußten deshalb für das vorliegende Werk berücksichtigt werden.

Die Wappen der Städte im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz anlangend, so ist ein offizielles Vorgehen bisher nicht erfolgt; es bleibt also dem Heraldiker hier ein freies Feld und allerdings noch manches zu thun übrig.

Städte und Flecken

des

Großherzogthums

Mecklenburg-Schwerin.

1. Boizenburg.

(Grafschaft Schwerin.)

Wappen.

In blau eine goldene Burg mit geöffnetem Thor.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 74 mm. Hinter einer Mauer von fünf Zinnen mit aufgeschlagenem rundbogigen Thor ein breiter Thurm mit drei rundbogigen Fenstern und Kuppeldach, flankirt von Gebäudetheilen mit je vier Fenstern und gegipfeltem Dach; die drei Dächer mit einem Knopfe geziert. Umschrift

✠ SIGILLVM ◦ CIVITATIS ◦ BOIZCHHABORG ◦

Abdruck zuerst im Schweriner Archiv von 1326.[1])

† 2. ○ Dm: 39 mm, mit dem Bilde des vorigen; Thurm jedoch nur mit einem viereckigen Fenster, in den Seitenflügeln nur je zwei Fenster, die drei Dächer durch Streben gestützt. Umschrift

✠ SCRET CIVITAT · BOYCHHABORG

1351 im Lübecker Archiv.[2])

† 3. ○ Dm: 27 mm; spätes Mittelalter. Mauer mit Thor und fünf Zinnen, von denen die drei mittleren übermäßig hoch sind. Auf der Mittelzinne steht der Thurm mit dem durch einen Knopf gezierten Dach, während auf die beiden erhöhten Seitenzinnen Windmühlenflügeln ähnliche Gebilde gesetzt sind. Umschrift

✶ Secret Civitat Boitzenborg

† 4. ○ Dm: 30/29 mm. Bild wie ad 3. Umschrift

: SIGILL : CIVITAT : BOITZENB

17. Jahrhundert.

† 5. ○ Dm: 22/18 mm. Bild wie ad 3. Überschrift

BOITZENBURG

Spätes 18. Jahrhundert.

† 6. ○ Dm: 35/28 mm. Bild wie ad 3. Umschrift

✶ SIGILL : CIVIT : BOITZENBURG :

Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

† 7. ○ Dm: 33 mm. Mauer mit fünf Zinnen und aufgeschlagenem Thor, dahinter ein Thurm mit einem Fenster und Kuppeldach, flankirt von Gebäudetheilen mit Dach und je vier Fenstern; die drei Dächer mit runden Knöpfen gegipfelt. Das ganze Bild in sich verjüngender Perspektive frei im Siegelfelde. Umschrift

✶ SIEGEL DER STADT BOITZENBURG

1869 angefertigt.

Boizenburg war bereits 1255[3]) eine Stadt; unterm 24. Juli 1267 wurde ihr durch die Schweriner Grafen Gunzel und Helmold, ihre Landesherren, das Lübische Recht bestätigt.[4])

Das städtische Siegelbild ist ein sehr einfaches; es besteht aus einer gezinnten Mauer mit Pforte und einem auf dieselbe gesetzten, durch Gebäudetheile flankirten Thurm (einer Burg).

---

[1]) M. u. M. 2, 20, 53; M. U. B. VII. 4729. — [2]) M. u. M. 2, 20, 54. — [3]) M. U. B. II. 755. — [4]) M. U. B. II. 1127.

Dies Zeichen ist in den Siegeln immer beibehalten, obwohl es in späteren durch die — Windmühlenflügeln ähnliche — Wiedergabe der Gebäudetheile verunstaltet ist, eine Verderbung, welche in dem neuesten Siegel schon die nothwendige Verbesserung erfahren hat.

2. Brüel.

Wappen.

Gespalten: rechts halber schwarzer Stierkopf in gold; links oben halber goldener Stern, unten ein aus der Spaltlinie hervorwachsendes goldenes Dreiblatt in roth.

Siegel.

1. ▽ Dm: oben 52 mm, Axe 55 mm. Gespalten: rechts halber einfacher Stierkopf (ungekrönt); links oben halber achtstrahliger Stern, unten ein aus der Spaltlinie hervorwachsendes Dreiblatt. Umschrift

✠ S'OPIDI : BRVLG

1384 und 1444 im Lübecker Archiv.[1])

† 2. ○ Dm: 34 mm. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im halb gespaltenen und getheilten Schilde: rechts ein halber Stern, links ein halber einfacher Stierkopf; unten drei Brode. Schild von einer Kartusche umgeben. Umschrift

✶ INSIGELVM ✶ DES ✶ STEDKENS ✶ BRVL

† 3. ○ Dm: 23 mm. Mitte des 17. Jahrhunderts. Wappen wie das vorige. Umschrift

✶ INSIGEL DES STEDLIN BRVEL

† 4. ○ Dm: 34 mm. Viereckschild, halb gespalten und getheilt: rechts halber Stern, links halber gekrönter Stierkopf mit Nasenring und angedeutetem Halsfell; unten die drei Brode. Über dem Schilde eine gewöhnliche Helmkrone. Umschrift

✽ SIEGEL DER STADT BRUEL RENOV. 1820

† 5. ○ Dm: 23 mm. Wappen und Umschrift wie ad 4.

† 6. ○ Dm: 30 mm. Im runden Felde ein Dreieckschild mit Wappen wie ad 1; statt des aus der Spaltlinie hervorwachsenden ganzen Dreiblatts jedoch nur ein an dieselbe angeschlossenes halbes Dreiblatt. Umschrift

✶ SIEGEL DER STADT BRUEL

† 7. ○ Dm: 24 mm. Dem ad 6 beschriebenen in allen Theilen gleichend.

Die Siegel ad 6 und 7 sind nach 1858 angefertigt.

Reimar von Plessen, Ritter, auf dem „Brule" erbgesessen, stiftete 1340 die Stadt Brüel (in der Herrschaft Mecklenburg). Der Stiftungsbrief ist wahrscheinlich gefälscht; er ist nicht im Original, sondern nur in beglaubigten Abschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten.[2]) Sicher war Brüel aber schon 1384 eine Stadt. Die „Ratmanne von dem Brule" stellen in diesem Jahre in einer Erbschaftssache eine Urkunde aus[3]) und bestärken sie durch Anhängung des sub 1 beschriebenen Siegels. Lisch[4]) will in dem Bilde des letzteren finden: die von dem Ritter (Schildform des Siegels) Reimar von Plessen (der halbe Stierkopf aus seinem Wappen, worin ein ganzer Stier)[5]) gestiftete und mit dem Sternberger Rechte (halber Stern) bewidmete Stadt Brüel (Brüel bedeutet etwa

[1]) M. u. M. 1, 8, 11; M. J. B. XXI. S. 66. — [2]) M. U. B. IX. 6054. — [3]) M. J. B. XXI. S. 66. — [4]) M. J. B. XXI. S. 64 ff. — [5]) Der Schildform des Siegels ist wohl kaum eine derartige bezeichnende Eigenschaft beizulegen; auch die ältesten Siegel der Mecklenburgischen Städte Gadebusch, Röbel und Warin haben eine schildförmige Gestalt. Wahrscheinlicher hingegen erscheint es auch mir, daß der Stierkopf (pars pro toto) aus dem von Plessen'schen Wappen, nicht aus dem der Landesherren entnommen ist. Der Mecklenburgische Stierkopf hatte in dieser späteren Zeit bereits eine ganz charakteristische Form (gekrönt mit Halsfell) angenommen, und diese behielt er auch, wenn er in die derzeitigen Siegel der in der Herrschaft Mecklenburg belegenen Städte gesetzt wurde, — mit anderen Worten: die Städte richteten sich solchenfalls genau nach dem Wappenbilde des Landesherrn.

einen grünen Anger — altslavisch bryla = Scholle, Erdscholle, fette Erde — daher das Dreiblatt). Die nach der erwähnten Urkunde von 1340 eingesetzten Rathmänner waren in der That auch, wie sich wenigstens von zweien derselben mit Sicherheit annehmen läßt, Sternberger Patrizier; noch 1589 galt in Brüel Sternbergisches, oder vielmehr Parchim'sches, Recht.

Ganz eigenthümlich ist das alte Wappenbild in späteren Siegeln sub 2 bis 5 verunstaltet worden. Der Schild wurde halb gespalten und getheilt, erhielt also drei Felder; in den beiden oberen kam ein halber Stierkopf neben dem halben Stern zu stehen, und in das untere wurden drei von einander getrennte Brode, offenbar auf falscher Erkenntniß des Dreiblatts beruhend, gesetzt. Diese Entstellung des Stadtzeichens und das zur Erklärung der drei Brode erfundene Märchen, — dieselben sollten nach einer alten Tradition daran erinnern, „daß einst in uralter Zeit die Brüler, wie die Schwaaner den Rostockern, einer vom Feinde hart bedrängt gewesenen und ausgehungerten Nachbarstadt (vielleicht dem nahen Sternberg) zuerst Brod zugeführt" hätten, — sind bereits durch Lisch gebührend abgefertigt.

Eine Zurückführung des Wappens auf seine älteste historische Gestalt ist, wie die Siegelbeschreibung sub 6. 7. ergiebt, mit Ausnahme der nicht ganz korrekten Wiedergabe des Dreiblatts, bereits erfolgt.

3. Neu-Bukow.

(Herrschaft Mecklenburg.)

Wappen.

In silber eine grüne Buche mit Wurzeln, in deren Zweigen ein goldener Schild mit dem schwarzen Mecklenburgischen Stierkopf steht.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 75 mm. Im runden Siegelfelde ein schön stylisirter Baum mit dreieckigen Blättern, an dessen Zweige ein Dreiecksschild mit einfachem ungekrönten Stierkopf mittelst einer Schnur gehängt ist. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITIS · NOVA · BVCOWA

Das Siegel ist in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen; an einer Urkunde ist es nie bemerkt. Wahrscheinlich wurde es wegen des bösen Fehlers „civitis" überhaupt nicht in Gebrauch genommen. Der Stempel wird im Großh. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin aufbewahrt.

2. ○ Dm: 39 mm. Ausgerissener Baum mit acht ovalen, feingekerbten Blättern (Buche), dessen Wurzeln in die Umschrift gehen; zwischen den beiden Ästen ein Dreiecksschild mit gekröntem Stierkopf, an dem das Halsfell erkennbar ist. Umschrift

✠ SAARATVM · OPIDI · NYA BVCOW ✠

Abdruck im Lübecker Archiv an einer Urkunde ohne Datum, die etwa in die Zeit um 1310 fallen wird. — Ferner 1442 im Schweriner und 1446 im Wismar'schen Archiv.[1])

† 3. ○ Dm: 28/25 mm. Hinter einem ungekrönten Stierkopf mit großem Nasenring und ohne Halsfell wächst aus dem unterhalb des Kopfes sichtbaren Erdboden ein Baum hervor, dessen Krone die Hörner des Stierkopfes überragt. Umschrift

✠ : SIGILLUM CIVITATIS · NEO : BUCKOV :

Unten neben dem Kopfe die Jahreszahl 17 — 29.

† 4. ○ Dm: 29 mm, mit dem Bilde des Sekrets sub 2. Umschrift

STADT NEU-BUKOW.

† 5. Papieroblate und

† 6. Farbestempel, in allen Stücken dem Siegel ad 4 gleichend.

[1]) M. u. M. 1, 7, 5; M. U. B. V. 3434.

Die Stadt Neu-Bukow wird um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet sein; in einem etwa ums Jahr 1260 fallenden Schreiben der Rathmänner von Greifswald an die von Lübeck und Wismar[1]) erklären sich die ersteren bereit, auf der Tagefahrt „in nouo opido Bukow“ zu erscheinen. Die „consules de Bucoywe“ werden bereits in einer Aufzeichnung von 1283[2]) erwähnt.

Das älteste Stadtzeichen ist ein Baum, gemehrt durch das Herrschaftswappen: den Schild mit dem Stierkopf. Der stylisirte Baum des sigillum soll jedenfalls eine Buche,[3]) auf den Namen der Stadt anspielend (auch im Altslavischen heißt buky Buche), darstellen; das secretum giebt den Baum ziemlich naturalistisch als Buche behandelt wieder. Auf dem Siegel sub 3 sind beide Bilder nicht, wie auf den beiden ersten — das landesherrliche Wappen in der Krone des Baums stehend —, sondern derartig zusammengezogen, daß der nicht in einen Schild eingeschlossene Stierkopf auf den Baumstamm gelegt ist.

Für das offiziell bestimmte Wappen, und dem zufolge für die neuesten Siegel, hat das Sekret als Muster gedient.

4. Bützow.

(Bisthum Schwerin.)

Wappen.

Getheilt von roth und gold mit zwei ins Andreaskreuz gelegten Bischofsstäben, roth und golden gewechselt tingirt, und goldener Bischofsmütze im oberen Winkel der Stäbe.

Siegel.

1. ○ Dm: 46 mm. Dreibogige Nische, in der Mitte ein Marienbild mit dem Christuskinde auf dem Arm, in jeder der beiden anderen Nischen ein Heiligenbild. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · BVTZOWE

Dies im Schweriner Archiv 1441 vorkommende Siegel ist jedenfalls das älteste der Stadt.[4])

2. ○ Dm: 49 mm. Im glatten Siegelfelde zwei ins Andreaskreuz über einander gelegte Bischofsstäbe; zwischen denselben oben eine Bischofsmütze. Umschrift

✠ SIGILLVM : CIVITATIS : BOTZOWE

Von 1376 im Lübecker Archiv.[5])

3. ○ Dm: 36 mm. Im gegitterten mit Kreuzchen ausgefüllten Grunde Bischofsstäbe und Mitra. Umschrift

✠ SECRETVM × CIVITATIS × BVTZOWE

Von 1377 im Lübecker Archiv.[6])

† 4. ○ Dm: 23 mm; 16. Jahrhundert. Im getheilten Renaissanceschilde zwei über Kreuz durch eine Bischofsmütze gesteckte Krummstäbe. Umschrift

✤ : SECRET ✤ CIVITA ✤ BVTSOW

† 5. ○ Dm: 38 mm; 17. Jahrhundert. Wappenbild wie ad 4; der Schild von einer Kartusche umschlossen. Umschrift

✣ SECRET : CIVIT : A : BVTZOW

† 6. ○ Dm: 34 mm. Zwei kreuzweise durch eine Mitra gesteckte Bischofsstäbe frei im glatten Siegelfelde. Umschrift

BUTZOWSCHES STADTSIEGEL

---

[1]) M. U. B. II. 874. — [2]) M. U. B. III 1658. — [3]) Ein rundes Siegel des Johanniter-Ordens-Comthurs Michael de Buke zu Wildenbruch vom Jahre 1407 (abgebildet bei Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg, Lief. 1, Taf. G. 13) zeigt im Dreiecksschilde einen ausgerissenen Baum, der gleichfalls sicher eine Buche vorstellen soll, dessen Blätter aber durchaus die herzförmige Gestalt des Lindenblatts haben. Übrigens ist ein Baum nicht selten als rein städtisches oder Gemeinde-Symbol in alten Stadtsiegeln zur Anwendung gekommen, selbst da, wo sich nirgends, weder im Stadtnamen noch sonst, Beziehungen entdecken lassen. vid. auch Güstrow Woldegk. — [4]) vid. M. J. B. XXXIX. S. 219. — [5]) M. u. M. 2, 20, 57. — [6]) M. u. M. 2, 20, 58.

† 7. ○ Siegel,
† 8. Farbestempel und
† 9. Papierstempel; Dm: je 26 mm. Wappenbild wie ad 6. Umschrift
SIEGEL DER STADT BÜTZOW

Eine bischöfliche Burg befand sich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu Bützow; das Eigenthumsrecht der Bischöfe an Land und Burg wird ihnen während dieser Zeit wiederholt vom Kaiser und den Päpsten bestätigt.[1]) Unterm 13. Juni 1236 bestimmte Bischof Brunward die Grenzen des Bützower Stadtfeldes[2]) und verlieh der Bürgerschaft die Hälfte der Mühlen ꝛc., „so unter der Stadt oder an dem Werder derselben gebaut werden". Bützow war lange bischöfliche Residenz.

Das sub 1 beschriebene Siegel mit den Heiligenbildern dürfte das älteste der Stadt sein. Später und wohl unter Albrecht von Sternberg (1356—1363), welcher das Stiftswappen einführte, entstanden dann sigillum und secretum; dafür scheint zu sprechen, daß auch auf diesen beiden Bützow'schen Stadtsiegeln das runde Siegelfeld nicht getheilt ist. Das Stiftswappen und das Siegelzeichen der Stadt unterscheiden sich dadurch von einander, daß in letzterem oben zwischen die Krummstäbe noch die Bischofsmütze (Mitra), welche das alte Bützow'sche Amtssiegel[3]) allein führte, gesetzt ist.

Wenn für das jetzt offiziell festgestellte Bützow'sche Stadtwappen nun der in der Folge von den Schweriner Bischöfen angenommene getheilte Schild, der übrigens im Sekret der Stadt sub 4 schon zur Geltung gekommen ist, gewählt worden, so hat das gewiß seine Berechtigung. Die Tinkturen des Schildes sind oben roth, unten golden; Bischofsstäbe und Mitren werden meistens metallen wiedergegeben, die letzteren bestanden und bestehen noch heute aus gemustertem weißen Brokat, mit Goldstickerei oder Edelsteinen verziert. Man mußte also, hält man diese Farben fest, in der unteren goldenen Schildhälfte auch metallene (seien es nun goldene oder silberne) Krummstäbe geben; das würde aber den heraldischen Farbenregeln zuwiderlaufen.[4]) Die Alten halfen sich in solchen Fällen auf eine sehr einfache Weise; sie tingirten die Bilder gewechselt, so daß der Theil des Bildes in der metallenen Schildhälfte die Tinktur der farbigen erhielt und umgekehrt. Kommt ein Gleiches hier zur Anwendung, so entsteht auf diese Weise ein recht ansprechendes Farbenbild; der Mitra verbleibt dadurch ihre heraldisch allein richtige, metallene (goldene) Farbe.[5])

5. Crivitz.

(Grafschaft Schwerin.)

Wappen.

In silber drei auf einem dreifachen Mauerbogen stehende rothe Kuppelthürme; unter denselben ein von roth über gold getheilter Schild, begleitet von zwei rothen Rosen.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 44 mm. Dreibogige Nische mit drei Kuppelthürmen, von denen der mittlere flach, die beiden Seitenthürme rund sind; unter dem Mittelbogen ein getheilter Dreiecksschild, dessen obere Hälfte schraffirt ist; neben dem Schilde zwei Röschen. Umschrift

✠ S:DG·CRIWISZ·CIVITATIS·

[1]) M. U. B. I. 134, 141, 149. — [2]) M. U. B. I. 456. — [3]) M. J. B. XX. S. 296. — [4]) vid. 6. Anmerkung ad Güstrow. — [5]) Das im Thronsaal des Schweriner Schlosses angebrachte Bützow'sche Stadtwappen hat im getheilten, oben rothen, unten goldenen Schilde die Bischofsstäbe silbern mit goldenen Haken und die Mitra roth, breit mit gold eingefaßt und verziert. Aus vorstehenden Gründen glaubte ich, mir eine Abweichung hiervon erlauben zu dürfen. Die „blaue Rundung", in welche der Schild des erwähnten Wappens noch gesetzt ist, mußte aus prinzipiellen heraldischen Gründen — vid. S. 19 — einfach fortfallen, da sie mit dem Wappen überall nichts zu schaffen hat.

Das Kreuz der Umschrift bildet die Blume des mittleren Thurms, die Seitenthürme sind mit einem Knopfe gegipfelt. Von 1329 und 1371 im Schweriner Archiv.[1])

2. Kleines Siegel; im Schilde das alte Stadtzeichen, jedoch ohne die Röslein; über demselben die Buchstaben D S K. Im Jahre 1628 gebraucht.[2])
3. Siegel aus dem 17. Jahrhundert mit einer Burg; darüber S C.[3])
† 4. ○ Dm: 28/24 mm. Rundbogiges Thor mit kleiner Pforte und Fallgitter, überragt von drei Kuppelthürmen, die mit Kreuzen gegipfelt sind und deren mittlerer noch eine Fahne zeigt; das Thor wird von einer mit Spitzen besetzten Mauer flankirt. Zu beiden Seiten der Thürme die Buchstaben

D * S * * C * S

(Der Stadt Crivitz Siegel)

1743 (?) bis 1851 gebraucht.

† 5. ○ Dm: 23 mm. Glatte Mauer mit großem Thor, überragt von drei Kuppelthürmen; neben den beiden Seitenthürmen die Buchstaben D . S . C . S. 1851 bis 1860 benutzt.
† 6. ○ Dm: 33 mm. Bild des ältesten Siegels ad 1; der Schild oben roth gestrichelt, unten golden punktirt. Ohne Umschrift. 1860 bis 1872 gebraucht.
† 7. ○ Dm: 21 mm. Dem ad 6 vollständig gleichend.
† 8. ○ Dm: 31 mm. Siegelbild in der ältesten Form, beim Schild die Farben bezeichnet. Umschrift

✽ SIEGEL DER STADT CRIVITZ

1872 angefertigt.
† 9. Papieroblate, Dm: 28 mm. In Bild und Umschrift dem Siegel ad 8 vollständig gleichend.

Crivitz erscheint urkundlich als Stadt (oppidum) zuerst 1302, in welchem Jahre ihr Graf Nicolaus von Schwerin das Eigenthum des Dorfes „Precir“ (Pritzier) verleiht.[4]) Wahrscheinlich wurde Crivitz nicht lange vor dieser Zeit zur Stadt erhoben.

Das älteste Siegel, welches dem Styl nach noch dem 13. Jahrhundert angehört, zeigt drei auf einem dreifachen Bogen stehende Kuppelthürme, unter welchen der Gräflich Schwerin'sche getheilte Schild steht; die zu den Seiten desselben angebrachten Röschen sind rein dekorativer Natur und nur zur Ausfüllung größerer Flächen, welche sonst im Siegelfelde leer geblieben wären, angebracht. Im 17. Jahrhundert wird dieses Stadtzeichen in einen Schild eingeschlossen, die bedeutungslosen Röschen sind fortgeblieben; auf einem anderen Siegel, etwa aus derselben Zeit, ist aus den drei Thürmen ein vollständiges Thorgebäude geworden, wie es auch die späteren Siegel mit gänzlicher Weglassung des Schweriner Grafenschildes haben.

Das Bild der neuesten Siegel ist auf die älteste Gestalt in allen Theilen zurückgeführt.

6. Dargun (Flecken).

Wappen.

Halb gespalten und getheilt: Oben rechts schwarzer Mecklenburgischer Stierkopf in gold, links aufsteigender rother Greif mit goldenen Waffen in silber; unten liegender goldener Krummstab in blau.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 40 mm. Im runden Felde ein Dreipaß, worin ein Renaissanceschild steht; der leere Raum innerhalb des Dreipasses durch Striche und Kreuzchen damascirt. Schild halb gespalten und getheilt; oben rechts

[1]) M. u. M. 2, 19, 52; M. U. B. VII. 4369. B. — [2]) vid. M. u. M. Heft 2, pag. 38. — [3]) M. u. M. 2, pag. 38. — [4]) M. U. B. V. 2790.

ganzer Mecklenburgischer Stierkopf in gold, links aufsteigender Greif in silber; unten liegender Krummstab in blau. Umschrift

SIGGAL DAS MACKLANBVRG· ILACKANS DARGVN
✠ 1875 ✠

† 2. ○ Dm: 28 mm. Wappen des vorigen im Schilde. Umschrift

SIEGEL DES MECKLENB· FLECKENS DARGUN
· 1875 ·

Das im Jahre 1172[1]) gestiftete Cistercienser-Mönchskloster Dargun wurde — gleichzeitig mit Doberan — 1552 säkularisirt. Der Flecken erhielt unterm 16. April 1875 eine mit dem 1. Juli 1875 in Kraft getretene besondere Gemeindeordnung, und es wurde ihm laut Reskriptes des Großherzoglichen Ministerii des Innern d. d. Schwerin, 9. November 1875 das Wappen der beschriebenen Siegel landesherrlich verliehen. Der Greif ist danach roth mit goldenen Waffen in silber (wegen der vormaligen pommerschen Landesangehörigkeit), der Krummstab golden in blau (zur Erinnerung an die Cistercienser Abtei) bestimmt worden.

7. Doberan.

Wappen.

Durch einen silbernen Krummstab getheilt: oben ein springender rother Hirsch in gold; unten ein silberner Schwan auf silbernem Wasser in blau.

---

a. Amts-Siegel.

† 1. ○ Dm: 26/33 mm. Schild durch einen Balken getheilt: oben springender Hirsch; unten Schwan, auf Wasser schwimmend, mit einer Krone um den Hals. Umschrift

✤ AMPTS SIEGEL ZV DOBERAN Aꝺ 1665

† 2. Ein dem vorstehenden vollständig gleiches Siegel; nur der Schild auf demselben ist etwas breiter.

† 3. ○ Dm: 30 mm. Im Schilde, welcher mit einem Bord versehen, mit einem Engelsköpfchen verziert und mit Blumengewinden behängt ist: oben der Hirsch, unten der Schwan wie sub 1; beide Thiere durch einen liegenden Krummstab getrennt. Umschrift

✤ AMPTS * SIEGEL * ZU * DOBERAN * Aꝺ 1778

† 4. ○ Dm: 25/30 mm. Wappen wie sub 3 im Viereckschilde; über letzterem die Großherzogliche Krone. Umschrift

GR : HERZ : MECKL : SCHW : DOMANIALAMT
DOBERAN

b. Stadt-Siegel.

† 1. ○ Dm: 39 mm. Im runden, durch Striche und Röschen damascirten Siegelfelde ein ausgebogener Schild, getheilt durch einen Krummstab; oben in gold ein springender Hirsch, unten in blau ein auf Wasser schwimmender Schwan ohne Halskrone. Umschrift

✠ SIEGEL · DER · STADT · DOBERAN · 1879

† 2. ○ Dm: 34 mm. In allen Stücken dem Siegel ad 1 gleichend.

† 3. Farbestempel von derselben Größe und Gestalt wie das Siegel sub 1; das Siegelfeld jedoch ohne Damascirung.

---

[1]) M. J. B. XIII. S. 119; M. U. B. I. 104.

Doberan, eine im Jahre 1171[1]) gestiftete Abtei mit Mönchskloster Cistercienser-Ordens, wurde nach Einführung der Reformation in Mecklenburg durch Herzog Johann Albrecht I. im Jahre 1552[2]) säkularisirt und demnächst ein Herzogliches Amt daselbst eingesetzt. Um Kirche und Amtssitz entstand sodann der Flecken Doberan, welcher aber eine kommunale Selbstständigkeit nicht besaß, sondern vom Amte mitverwaltet wurde. Am 1. Juli 1879 ist der Flecken zur Stadt erhoben; rücksichtlich des Wappens heißt es in der Allerhöchsten Dotationsurkunde vom 24. Juni 1879 sub XVIII

„Endlich verleihen Wir der Stadt Doberan als Stadtwappen einen getheilten Schild, der in „seinem oberen goldenen Felde einen springenden rothen Hirsch, in seinem unteren blauen Felde einen „silbernen Schwan zeigt, und — zur Erinnerung an das früher bestandene Kloster Doberan, von „welchem die Stadt Doberan ihren Ausgang genommen, und dessen Aebte, welche Jahrhunderte lang „in Doberan gewaltet und sich um die Ausbreitung christlicher Cultur hohe Verdienste erworben haben — „längs der Theilungslinie mit einem silbernen Abtstabe belegt ist."

Hirsch und Schwan sind den Amtssiegeln, in welchen sie auch heute noch geführt werden, entlehnt. Wie beide Thiere in das Amtswappen gekommen, darüber ist etwas Zuverlässiges nicht bekannt; möglich ist, daß dasselbe nach Säkularisirung des Klosters willkürlich erfunden worden, vielleicht aus Anlaß des reichen Wildstandes in dortiger Gegend und der auf dem nahen Conventer See noch jetzt vorhandenen wilden Schwäne.

8. Dömitz.

(Grafschaft Danneberg.)

Wappen.

In silber ein rothes Stadtthor.

Siegel.

1. ○ Dm: 50 mm. Im runden Felde ein Gemäuer von 6 Zinnen mit geschlossenem nägelbeschlagenen Thor, überragt von einem Thurme mit ausgeladener fünffach gezinnter Platte. Von der Umschrift hat sich nur erhalten:

⋮ . . . . . DE . . . . . Z

1297 im Lübecker Archiv.[3])

2. ○ Dm: 47 mm, mit dem Bilde des älteren; das Gemäuer ist hier durch Mauersteinstriche gekennzeichnet, der Beschlag des Thores ist nicht angedeutet; die Zinnenplatte des Thurmes hat Streben. Umschrift

✠ S' CIVITATIS · DO · DOMALIZ

14. Jahrhundert; ein Abdruck findet sich noch von 1609 im Schweriner Archiv.[4])

† 3. ○ Dm: 21 mm. Gemäuer mit Thoröffnung und sieben Zinnen, überragt von einem Thurm mit fünf Zinnen. Umschrift

✽ CIVITATIS ✽ DOEMITz ✽ 1620

† 4. ○ Dm: 35 mm, mit dem Bilde wie ad 3; neben demselben zwei als Verzierung und zur Raumfüllung angebrachte Zweiglein. Umschrift

⁘ CIVITATIS ✶ DOMITZENSIS * A * 1655

† 5. Achteckiges Siegel, mittl. Dm: 13 mm. Gezinntes Gemäuer mit Thoröffnung und gezinntem Thurm. Über dem Bilde DOMITZ, neben demselben oben 17—60.

† 6. ○ Dm: 24 mm. Bild wie ad 3. Umschrift

✶ SIGILLUM CIVITATIS DOEMITZENSIS

† 7. ○ Dm: 24 mm. Bild wie ad 3. Umschrift

✶ SIGILLUM · CIVITATIS · DOEMITZENSIS · 1834

---

[1]) M. J. B. II. S. 1 ff; B. G. M. I. S. 96. vid. Not. ad M. U. B. I. S. 98. — [2]) B. G. M. I. S. 215. — [3]) M. u. M. 2, 18, 44; M. U. B. IV. 2458. — [4]) M. u. M. 2, 18, 45; M. U. B. IV. 2458.

† 8. ○ Dm: 23 mm. Bild wie ad 3. Umschrift
✶ SIGILLUM CIVITATIS DOEMITZENSIS 1855

† 9. ○ Farbestempel, Dm: 24 mm, mit Bild und Umschrift wie ad 6.

† 10. ○ Farbestempel, Dm: 28 mm. Gemäuer mit Thor von sechs und Thurm mit fünf Zinnen. Umschrift
✠ SIEGEL DER STADT ✠
DOEMITZ

† 11. ○ Papieroblate, Dm: 32 mm, mit Bild wie ad 10. Umschrift
SIEGEL DER STADT DOEMITZ

Die Stadt Dömitz wird zuerst im Jahre 1259[1]) erwähnt.

Das Siegel- und Wappenbild, wie es in allen städtischen Siegeln fast unverändert gebraucht ist, bedarf keiner Erklärung; es ist das denkbar einfachste Symbol einer Stadt.

9. Gadebusch.

(Herrschaft Mecklenburg.)

Wappen.

In gold rechts Mecklenburgischer schwarzer Stierkopf, links ein grüner Baum (Busch) neben einander.

---

1. ▽ Dm: oben 55 mm, Axe 69 mm. Einfacher Stierkopf (ohne Krone oder Kronenreif, Halsfell u. s. w.). Umschrift
✠ S ∵ BVRIMAIVM ∴ DE : GODEBVZ
Ältere Abdrücke dieses im Style der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehaltenen Siegels haben sich nicht erhalten; es ist aber seit dem 14. Jahrhundert oft gebraucht.[2])

2. ○ Dm: 40 mm. Rechts ein gekrönter Stierkopf mit ausgeschlagener Zunge und Halsfell, links ein Baum (Busch) mit dreizackigen Blättern — an zwei Hauptästen, deren einer fast senkrecht emporsteigt und vier Blätter neben dem linken Stierhorn zeigt — im runden, nicht gespaltenen Siegelfelde neben einander. Umschrift
✠ SIGILLVM CONSVLVM · GODEBVZ
Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig vorkommend.[3])

† 3. ○ Dm: 37 mm. Mittelalterliche Nachbildung des Sekrets sub 2 mit gleicher Umschrift und demselben Bilde; letzteres ist nur sehr mäßig stylisirt, die Verbindung des oberen Blätterbüschels mit dem Hauptaste ist kaum erkennbar; in der Umschrift sind bei Godebuz die Buchstaben EB zusammengezogen.

† 4. ○ Dm: 21 mm, 17. Jahrhundert. Das Bild ist gleichfalls dem des Sekrets, und zwar recht plump, nachgeahmt. Umschrift
SIGILL : CIVI : GADEBVS : GEN ·

† 5. ○ Dm: 27 mm. Im runden gespaltenen Felde rechts (golden punktirt) der gekrönte Stierkopf mit Nasenring und Halsfell, links (roth gestrichelt) ein Baum. Umschrift
✶ DER STADT GADEBUSCH KLEINERS INSIGEL A 1710

† 6. ○ Dm: 32 mm. Wappenbild wie ad 5 im Rokokoschilde; über letzterem eine fünfzinkige Blattkrone. Umschrift
DER STADT GADEBUSCH KLEINERES INSIEGEL

† 7. ○ Dm: 30 mm. Wappen wie ad 5 im Schilde; auf demselben ein gekrönter Helm mit Decken und einem Baum zwischen zwei Stierhörnern als Kleinod. Umschrift wie ad 6.

---

[1]) M. U. B. II. 845. — [2]) M. u. M. 1, 8, 6; M. U. B. I. 315. — [3]) M. u. M. 1, 8, 7; M. U. B. I. 315.

† 8. ○ Dm: 40 mm, mit Wappen wie ad 7. Umschrift

SIGILLUM CIVITATIS GADEBUSCH

† 9. ○ Dm: 44 mm. Im gespaltenen Viereckschilde: rechts (golden punktirt) gekrönter Stierkopf mit Nasenring und Halsfell, links (roth gestrichelt) ein Baum; auf der Spaltlinie über den Schildfiguren ein sechsstrahliger Stern. Auf dem Schilde der Helm wie sub 7, jedoch ohne Decken; Schildhalter: zwei auf einem Sockel stehende Löwen. Umschrift wie ad 8.

† 10. ○ Farbestempel, Dm: 33 mm. Rechts gekrönter Stierkopf mit Halsfell und herausgeschlagener Zunge, links ein Baum in nicht gespaltenem Phantasie-Schilde. Umschrift

✲ SIEGEL DER STADT GADEBUSCH ✲ 1867

† 11. ○ Farbestempel, ebenso wie ad 10, jedoch ohne Jahreszahl.

In einer Urkunde von 1225[1]) verleiht Heinrich Borwin I. den Bürgern von Gadebusch mehrere Freiheiten der Stadt Lübeck, „weil sie dem Fürsten in dessen Angelegenheiten treu beigestanden hatten." Die Stadt Gadebusch ist mithin eine der ältesten Mecklenburgs. Das erste schildförmige sigillum, mit Ausnahme desjenigen von Schwerin jedenfalls das älteste Mecklenburgische Städtesiegel, zeigt das Wappenbild Nicolaus II., den Stierkopf, jedoch abweichend von diesem ungekrönt. Später — im 14. Jahrhundert — als die ursprünglichen wendischen Namen der meisten Städte germanisirt, oder sie doch wenigstens nur im deutschen Sinne verstanden wurden, suchte man wohl auch nach redenden Bildern für ihre Stadtzeichen, und so erscheint denn hier, als man die Endung des Namens Godebuz oder Chotebuc mit „busch" identifizirte, auf dem ältesten kleinen Rathssiegel (secretum consulum) ein Busch neben dem Bilde des Mecklenburgischen Herrschaftswappens; letzteres hat, da neben ihm noch ein auf die Stadt selbst bezügliches Zeichen (der Busch) steht, seine volle fürstliche Gestalt, also mit Krone und dem damals schon gebräuchlichen Halsfell.

Für alle späteren Siegel ist in der Folge der Busch beibehalten. Die beiden Bilder finden sich bis ins 17. Jahrhundert hinein neben einander stehend; erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts[2]) wurde der Schild gespalten, also jedes der Zeichen in ein besonderes Feld gesetzt. Der auf die Theilungslinie des Schildes in dem Siegel sub 9 oberhalb der Schildfiguren angebrachte große Stern ist höchst wahrscheinlich aus falscher Erkenntniß eines Blattbüschels des Sekrets sub 3 hervorgegangen. Der ganz unhistorische Nasenring ist dem Stierkopf seit dem Jahre 1710 auch im Gadebusch'er Stadtwappen angehängt.

10. Gnoien.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

Gespalten: rechts halbe silberne Lilie, aus welcher ein silbernes Kleeblatt hervorwächst, in blau; links der halbe schwarze Rostocker Stierkopf in gold.

Siegel.

1. ○ Dm: 66 mm; rechts halbe Lilie, aus welcher oben ein Stengel mit einem Knopfe (Staubfaden) hervorwächst, links halber gekrönter Stierkopf. — Die Umschrift ist auf dem im Schweriner Archiv vorkommenden Abdruck von 1287 fast ganz abgebrochen.[3])

---

[1]) M. U. B. I. 315. — [2]) Zwar bildet schon v. Westphalen (Mon. ined. IV. Taf. 22 No. 27) einen gespaltenen Schild mit der Jahreszahl 1460. Westphalen ist jedoch in den Darstellungen seiner Siegel und Wappen durchaus unzuverlässig; die sämmtlichen Zeichnungen der letzteren sind bei ihm derartig verhunzt, daß es in keiner Weise rathsam erschien, sein Opus überhaupt als Quelle für das vorliegende Werk zu benutzen. Es kommt ihm gelegentlich gar nicht darauf an, seinen Ideen und seinem Zweck entsprechende Siegel 2c. willkürlich zu erfinden oder ganz unrichtige Siegelumschriften zu erdichten. — [3]) M. u. M. I, 12, 29; M. U. B. III. 1884.

2. ○ Dm: 62 mm; rechts halbe Lilie mit einem oben aus derselben hervorwachsenden Kleestengel, links halber gekrönter Stierkopf. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVIVM · IN · GNOIEN

1365 im Schweriner Archiv.[1])

3. ○ Dm: 32 mm; rechts einfache halbe Lilie, links halber gekrönter Stierkopf. Umschrift

✠ SECRETVM CIVITATIS GNOYEN

Abdruck von 1371 im Schweriner Archiv; es kommt ferner 1389 vor und ist noch 1568 gebraucht.[2])

† 4. ○ Dm: 26/24 mm, mit Bild wie ad 3 im ausgebogenen, gespaltenen Schilde. Umschrift

SECRETUM CIVITATIS GNOYEN

Anfang des 17. Jahrhunderts.

† 5. ○ Dm: 26 mm. Bild wie ad 4 im Schilde. Umschrift

✻ SECRETUM DER STADT GNOGEN

Über dem Schilde die Jahreszahl 16:28.

† 6. ○ Dm: 31 mm. Im gespaltenen kartuschirten Viereckschilde rechts ein ganzer gekrönter Stierkopf mit Nasenring und Halsfell, links eine halbe Lilie. Umschrift

✻ SIGILLVM · CIVITATIS · GNOENSIS

18. Jahrhundert.

† 7. ○ Dm: 23 mm, in allen Theilen dem sub 6 beschriebenen Siegel gleichend.

† 8. Farbestempel von gleicher Gestalt und Größe sowie mit derselben Wappendarstellung und Umschrift, wie das Siegel sub 7.

† 9. ○ Dm: 34 mm, anscheinend ebenfalls im 18. Jahrhundert entstanden. Im gespaltenen runden Siegelfelde rechts ein aufsteigender, nach links gekehrter Greif mit einem Schwert in der linken Fänge, links ungekrönter Stierkopf mit großem Nasenring. Umschrift

✻ SIGILLUM ✻ CIVITATIS ✻ GNOYEN

Es ist nicht bekannt, zu welchem Zweck dieses abweichende Siegel, dessen Stempel noch vorhanden, hergestellt ist; ebensowenig, ob es überhaupt benutzt worden.

† 10. ○ Papieroblate, Dm: 27 mm, mit Wappen wie ad 6; Umschrift

SIGILLUM CIVITATIS GNOENSIS

† 11. ○ Papieroblate, Dm: 26 mm, mit Wappen wie ad 6; Umschrift

SIEGEL DER STADT GNOYEN

† 12. ○ Farbestempel, Dm: 30 mm. Im ausgebogenen gespaltenen Schilde rechts halbe Lilie, links halber gekrönter Stierkopf. Umschrift

✶ SIGILLUM CIVITATIS GNOEYENSIS

Die Stadt Gnoien ist vor dem Jahre 1287[3]) gestiftet; unterm 15. Juni 1290[4]) bestätigte ihr Fürst Heinrich I. von Werle (als vormundschaftlicher Regent der Herrschaft Rostock) die städtischen Gerechtsame und das Rostocker Stadtrecht.

Das älteste im sigillum und im secretum gleiche Siegelzeichen der Stadt ist aus dem Herrschaftswappen, dem Stierkopf, wie er zuerst auch von Nicolaus I. als Herrn zu Rostock geführt wurde und wie er in dem ältesten großen Siegel der Stadt Rostock gleichfalls erscheint, sowie aus einem zu näherer Erörterung Anlaß bietenden Bilde, der Lilie,[5]) derartig zusammengesetzt, daß von beiden die Hälfte erscheint.

Die heraldische Lilie ist eins der am häufigsten vorkommenden s. g. gemeinen Wappenbilder. Ihr Ursprung reicht in die vorheraldische Zeit zurück, denn sie kommt bereits im 11. Jahrhundert als Gewandmuster im Orient[6]) vor; seit 1179 erscheint dieses Ornament im französischen Wappen (daher der Name Francica, lilium francicum). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die eigenthümliche Form der heraldischen Lilie eine Stylisirung

---

[1]) M. u. M. 1, 12, 30. M. U. B. III. 1884. — [2]) M. u. M. 1, 12, 31. — [3]) M. U. B. III. 1884. — [4]) M. U. B. III. 2070. — [5]) Dem aus der Lilie des Siegels sub 2 hervorwachsenden „Kleeblatt", welches aus dem Staubfaden sich entwickelt hat, ist irgend welche Bedeutung nicht beizumessen. — [6]) vid. Anmerk. 1, S. 3.

der wirklichen natürlichen Schwertlilie in sich birgt; verschiedene Zopfheraldiker haben sie zwar für die Nachahmung einer Hellebarden- (Sponton-) Spitze oder dergleichen erklärt, doch verhält sich die Sache sicher umgekehrt, indem solche Spitzen von Stoßwaffen, welche erst im späteren Mittelalter häufig sich finden lassen, der dazu besonders geeigneten schönen Form der Lilie nachgebildet wurden.

Mit der Ergründung einer allgemeinen oder spezielleren symbolischen Bedeutung der Lilie ist es, gleich wie mit derjenigen fast sämmtlicher gemeiner Wappenbilder, ein eigenes Ding; es läßt sich schwer sagen, weshalb diese oder jene Person, Körperschaft ꝛc. sich gerade dieses und keines anderen Siegel- resp. Wappenbildes bediente.

Im heutigen Mecklenburg kannte man die Lilie gleichfalls seit Entstehung der Heraldik; als Beweis hierfür mag dienen, daß die Krone des landesherrlichen Wappenbildes, des Stierkopfes, meistens Anfangs mit Lilien besteckt wurde[1]) und daß auf geistlichen Siegeln häufig die heilige Jungfrau eine Lilie oder ein Lilienscepter hält, sogar von Lilien begleitet wird.[2])

Weshalb nun die Stadt Gnoien die halbe Lilie dem Herrschaftszeichen, dem halben Stierkopfe, hinzufügte, ist nicht zu ergründen. Höchst bemerkenswerth erscheint jedoch, daß verschiedene in der Umgegend belegene Städte dieses Bild gleichfalls in irgend einer Verbindung mit sonstigen Symbolen annahmen. So gleicht das Siegelbild der ebenfalls in der Herrschaft Rostock belegenen Stadt Tessin demjenigen von Gnoien gänzlich, nur daß zur Unterscheidung dort der halbe Stierkopf und die halbe Lilie durch einen Pfahl getrennt sind. Die Stadt Laage, welche unter Nicolaus I. (1233—1277) gestiftet wurde, setzt zwischen die Hörner des ungekrönten Stierkopfes eine wachsende Lilie; man könnte letztere vielleicht für den mittleren Zinken der gewöhnlich mit drei Lilien besteckten Krone des Stierkopfes halten, allein dazu ist die Lilie, wie sie auf dem ältesten Siegel der Stadt vorkommt, viel zu groß, sodaß sie eher — ähnlich wie bei Gnoien und Tessin — als ein selbstständiges und bezeichnendes, dem Herrschaftswappen hinzugefügtes Bild[3]) betrachtet werden muß.[4]) Ob letzteres auch rücksichtlich der Stadt Penzlin, wo der halbe Stierkopf ebenfalls nur eine kleine halbe Lilie zwischen den Hörnern trägt, der Fall, erscheint zweifelhaft.

Es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß bei diesen Städtegründungen ein Geschlecht, welches die Lilie im Wappen führte, irgend welchen Einfluß übte, doch lassen sich beweiskräftige Momente für diese Annahme nicht beibringen. Mitglieder der aus der Altmark stammenden Familie von Platen (Plote, Plotho)[5]) und derjenigen von Schack[6]) kommen zu jener Zeit dort nicht vor; ein dominus Tessemarus de Campiz (Kamptz)[7]) wird dagegen in einer Urkunde des Fürsten Heinrich von Werle 1286 genannt.[8]) Wahrscheinlich ist zwar, daß bei Einrichtung der städtischen Verhältnisse in Gnoien Patrizier aus der Mutterstadt Rostock thätig waren, — wenigstens ist ein ähnlicher Fall bei Brüel, indem der Rath mit Sternberger Patriziern besetzt wurde, durch Lisch erwiesen[9]) — und wäre es vielleicht möglich, doch kaum annehmbar, daß die halbe Lilie des Stadtzeichens aus dem Wappen eines solchen Rostocker Patriziers herrühre. Ein altes Rostocker Geschlecht, die von Volkenshagen, hatte zwar eine Lilie im Wappen;[10]) über dasselbe ist aber wenig mehr bekannt, als daß unter den im Jahre 1312 geflüchteten und 1314 wieder eingesetzten „beschlechteten" Rathsherren ein „Tige" ohne Geschlechtsnamen aufgeführt ist, welcher 1314 ein schildförmiges Siegel mit dem Bilde einer Lilie gebraucht,[11]) durch dessen Umschrift er als Matthias de Volquenshagen bezeichnet wird.

II. Goldberg.

(Herrschaft Richenberg.)

Wappen.

In gold eine rothe Mauerzinne mit zwei Thürmen auf einem grünen Berge; zwischen den Thürmen der schwarze Richenbergische Stierkopf.

---

[1]) Zuerst im Siegel Johann I., 1229 (M. U. B. I. 370). — [2]) Domkapitel Ratzeburg, 1210 (M. U. B. I. 200). Dasselbe 1237 (M. U. B. I. 471). Benediktiner-Nonnenkloster Dobbertin, 1249 (M. U. B. I. 634). Cistercienser-Nonnenkloster Sonnenkamp, 1231 (M. U. B. I. 387). Dasselbe 1279 (II. 1486) u. s. w. — [3]) Ein solches zwischen die Hörner des ungekrönten Stierkopfes gesetztes Beizeichen finden wir noch in mehreren anderen Mecklenburgischen Städtesiegeln, so z. B. bei Marlow (wachsender Greif), Parchim (Hirschgeweih) und im secretum von Malchin (Kreuz). — [4]) Auch die Pommersche Stadt Demmin besteckt die Thürme in den ältesten Siegeln mit Lilien; auf mittelalterlichen Münzen dieser Stadt erscheint die Lilie (als Wappenabbreviatur) allein. — [5]) M. J. B. XXIII. S. 42.; M. U. B. VI. 3691. — [6]) M. U. B. II. 1156. — [7]) M. U. B. III. 1866. — [8]) Das Wappen der drei erwähnten Familien ist die Lilie. — [9]) vid. Stadt Brüel. — [10]) M. J. B. XI. S. 187 ff. — [11]) M. U. B. VI. 3669.

Siegel.

1. ○ Dm.: 53 mm. Über einem Berge, der an jeder Seite ein Kleeblatt hat, steht eine Mauerplatte von vier Zinnen, flankirt von zwei dahinter stehenden Thürmen mit je zwei Fenstern und einer Krönung von drei Zinnen; zwischen den Thürmen ein gekrönter Stierkopf. Umschrift

✠ SIGILLVM CIVITATIS GOLTBERGG

Im Provinzial-Archiv zu Stettin von 1309 und 1325; im Schweriner Archiv von 1353.[1])

† 2. ○ Dm.: 43 mm., mit dem Bilde des vorigen; zu den Seiten des Berges statt der Kleeblätter Grashalme. Umschrift

SIGILLVM . CIVITATIS . GOLDTBERGENSIS

Neben dem Stierkopfe oben 1590.

† 3. ○ Dm.: 27 mm., mit Bild und Umschrift wie ad 2 und der Jahreszahl 1630.

† 4. ○ Dm.: 21 mm. Bild wie ad 2. Umschrift

SIGL: CIV: GOLDBERGENSIS

Jahreszahl neben dem Stierkopf 1758.

† 5. ○ Dm.: 26 mm. Bild und Umschrift wie ad 2; Jahreszahl 1846.

† 6. ○ Papieroblate, dem Siegel ad 5 in allen Stücken gleichend.

† 7. ○ Farbestempel, ganz ebenso wie Siegel ad 5.

† 8. ○ Farbestempel, ebenso wie ad 5, jedoch ohne Jahreszahl.

† 9. ○ Papieroblate. Dm.: 30 mm. mit dem Bilde des Siegels sub 2. Umschrift

MAGISTRAT ZU GOLDBERG IN MECKLENBURG

* 1880 *

Pribislav I., Herr zu Parchim (später Richenberg), erhob das Dorf Golz unter dem neuen Namen Goldberg zu einer Stadt, die er 1248[2]) mit Parchim'schen Rechte bewidmete.

Das städtische Siegelbild, wie es sich in den sämmtlichen Stadtstempeln unverändert erhalten hat, zeigt als Anspielung auf die Endung des Stadtnamens[3]) einen Berg und auf demselben eine gezinnte Mauerbrüstung mit Thürmen als eigentliches Symbol der Stadt; über letzterem steht das Wappenbild ihres Landesherrn und Stifters, der gekrönte Stierkopf.

12. Grabow.

(Grafschaft Danneberg.)

Wappen.

In blau ein nach links gekehrter goldener Halbmond mit drei goldenen Sternen in der Krümmung der Mondsichel.

Siegel.

1. ○ Dm.: 71 mm. Im damascirten Siegelfelde der heilige Georg, mit Schein um das Haupt, ein Schwert in der Rechten haltend und die Linke auf einen bordirten Dreiecksschild mit einem Nagelspitz-Kreuze stützend; der Heilige steht auf einer liegenden gekrönten männlichen Figur. Das Bild geht durch die zweifache Umschrift; die innere lautet

SCΛNTVS (wohl sanctus) GΘRRIVS :

---

[1]) M. u. M. 2, 18, 43; M. U. B. V. 3291. — [2]) M. U. B. I. 599. — [3]) Der Stamm ist slavischen Ursprungs, golü = kahl, nackt; golz also etwa eine öde Gegend.

Die äußere Umschrift ist

✠ S: hIC ⊓. S: CIVITATIS Dⓐ: GRⓐBOWⓐ ✶

(d. h.: Sanctus hic est sigillum civitatis de Grabowe)

Abdruck an einer ums Jahr 1325 fallenden Urkunde im Lübecker Archiv, dann 1363 im Schweriner Archiv und 1395 im Lübecker Archiv. Das Siegel stammt sicher noch aus dem 13. Jahrhundert.[1])

2. ○ Dm: 44 mm, mit dem Bilde des vorigen; der Heilige jedoch ohne Schein um den Kopf. Umschrift innen

SⓐNCTVS ✶ GⓄORRIVS·

außen

✠ S' CIVITⓐTIS ✶ GRⓐBOWⓐ ✶

Dies 1371 im Lübecker Archiv vorkommende kleinere Siegel war sicherlich das Sekret.[2])

† 3. ○ Dm: 33 mm, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, mit dem Bilde des St. Georg; Inschriftenband im Renaissancestyl um das Heiligenbild gelegt. Ein Abdruck kommt noch 1550 vor.

† 4. Achteckiges Siegel, mittl. Dm: 24 mm. Im ausgebogenem Schilde ein nach oben geöffneter liegender Halbmond, darüber ein großer Stern; über dem Schilde die Buchstaben C. G. Es findet sich zuerst 1569 in den Akten.

† 5. ○ Dm: 22 mm. Im ausgebogenen, blau schraffirten und oben mit einem muschelartigen Aufsatz versehenen, Schilde ein links gekehrter Halbmond mit drei Sternen in der Krümmung. Umschrift

✽ SIGILL CIVITATIS GRABOVIEN

Ein Abdruck kommt zuerst 1667 vor.

† 6. ○ Dm: 38 mm. Im verzopften, oben mit einer großen Muschel besetzten, jedoch nicht schraffirten Schilde das Wappen wie ad 5. Umschrift

DAS GROSSE SIEGEL DER STADT GRABAU

Zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

† 7. ○ Dm: 28 mm. Halbmond und Sterne im Viereckschilde, der mit Blumen umgeben und durch eine offene Blattkrone bekrönt ist. Umschrift

DER STADT GRABOW INSIEGEL 1797

† 8. ○ Dm: 25 mm. Wappen und Umschrift ganz ebenso wie ad 7; Jahreszahl 1824.

† 9. ○ Dm: 25 mm. Wappen und Umschrift ebenso wie ad 7; Jahreszahl 1841, Schild blau gestrichelt.

† 10. ○ Papieroblate, Dm: 28 mm. Im gekrönten Viereckschilde Halbmond und Sterne; Umschrift wie ad 7 ohne Jahreszahl.

Das castrum Grabau wird in päpstlichen Urkunden aus dem Ende des 12. Jahrhunderts öfter erwähnt. Die Stadt ist durch den Grafen Volrad von Danneberg 1252 gestiftet; die darüber noch vorhandene Urkunde dürfte allerdings — nach dem Erachten der Mecklenburgischen Urkundenbuchs-Kommission — wenigstens der Form nach, und zwar in der Mitte oder der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts, gefälscht sein.[3])

Die Stadt bedient sich anfangs ihres Schutzheiligen, des St. Georg, welchem die dortige Pfarrkirche geweiht war, als Bild ihrer Siegel; das in dem Schilde, auf welchem der Heilige sich stützt, stehende Kreuz ist das sehr häufig vorkommende Symbol desselben. Noch im Jahre 1550 führte die Stadt das Heiligenbild; etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts jedoch hat Grabow dieses ursprüngliche Siegelzeichen gänzlich verlassen, indem schon auf einem 1569 zuerst vorkommenden achteckigen Stadtsiegel ein liegender, nach oben geöffneter (oder vielleicht nach links gekehrter) Halbmond mit einem großen Stern in der Mondsichel,[4]) in einen Schild eingeschlossen, erscheint. Diese vollständige Aufgabe des alten Bildes, wie sie nur in diesem einen Falle in Mecklenburg bekannt ist, läßt sich allein dadurch erklären, daß die Stadt jedenfalls nach Einführung der Reformation es nicht mehr für passend gehalten hat, noch ferner den Schutzheiligen in ihren Siegeln zu gebrauchen. Als neues Stadtwappen wurde, vermuthlich durch bloßen Rathsbeschluß, Mond und Stern willkürlich festgesetzt. Im 17. Jahrhundert sind sodann statt des einen drei Sterne in die Krümmung des Mondes gekommen, und so ist das Wappen bis zur Gegenwart geblieben.

---

[1]) M. u. M. 2, 18, 46; M. U. B. VII. 4679. — [2]) M. u. M. 2, 18, 47. — [3]) M. u. B. II. 683. — [4]) Wenn Masch (M. u. M. 2, S. 34) von einem „liegenden Pferde" mit einem großen Stern darüber spricht, so hat er sich entschieden versehen. Selbstverständlich ist dieser Irrthum, nebst mehreren anderen, in den von Gautsch redigirten „Neuen Siebmacher" übergegangen, da G., wie er in einer Vorbemerkung sagt, das Material für die Abhandlungen und Darstellungen Mecklenburgischer Städtewappen durch M. empfangen hat; er bringt daher textlich nur etwa dasjenige, was M. als Erläuterung zu den mittelalterlichen Städtesiegeln schrieb. Die Wappenabbildungen bei G. sind großentheils ohne sonderliches Verständniß für heraldische Zeichnung gefertigt und oft in Beihalt der alten Siegelzeichen arg verunstaltet.

13. Grevesmühlen.

(Herrschaft Mecklenburg.)

Wappen.

Gespalten: rechts halber schwarzer Mecklenburgischer Stierkopf in gold, links halbes goldenes Mühlenrad in roth.

Siegel.

1. Das älteste Siegel zeigt ein Mühlenrad ohne Speichen mit darin stehendem gekrönten Stierkopf; Abdruck, dessen Umschrift nicht erhalten ist, im Schweriner Archiv von 1276.[1])
2. Zweites Siegel; Mühlenrad mit vier Speichen, auf denen ein gekrönter Stierkopf liegt; Umschrift ebenfalls abgebrochen; Abdruck von 1283 im Schweriner Archiv.[2])
3. ○ Dm: 71 mm, mit dem Bilde wie sub 2. Umschrift

✠ S' : CIVITATIS : GRAWASMOLAN

Abdruck von 1336 im Schweriner Archiv.[3])

4. ○ Dm: 42 mm. Im gespaltenen Siegelfelde rechts halber gekrönter Stierkopf mit Halsfell, links halbes Mühlenrad mit vier Speichen. Umschrift

✠ SAARATVM · CIVIVM · DA GRAWASMOLAN

Abdruck von 1350 im Lübecker Archiv.[4])

† 5. ○ Dm: 69 mm. Mühlenrad mit vier Speichen, auf denselben der gekrönte Stierkopf mit Halsfell, aufgerissenem Maul und herausgeschlagener Zunge. Umschrift

✠ SIGILLUM ○ CIVITATIS ○ GRAWASMOLAN ○

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts häufig vorkommend.[5])

† 6. ○ Dm: 40 mm. Rechts halber gekrönter Stierkopf mit herausgeschlagener Zunge, aufgerissenem Maul und mit Halsfell, links halbes Mühlenrad, neben einander. Umschrift

SAARATUM ○ BURGENSIUM ○ DA ○ GRAWASMOLAN

Mit dem sigillum ad 5 gleichalterig.[6])

† 7. ○ Dm: 27 mm. Im gespaltenen Tartschenschilde rechts halber Stierkopf ohne Halsfell, links halbes Mühlenrad. Umschrift

Sigillu : cuntatis : greuesmol.

Anfang des 16. Jahrhunderts.

† 8. ○ Dm: 30 mm. Im gespaltenen Schilde rechts halber gekrönter Stierkopf mit Nasenring, links halbes Mühlenrad. Umschrift

✶ SIEGEL DER STADT GREVESMÜHLEN

Ende des 18. Jahrhunderts.

† 9. ○ Dm: 27 mm.
† 10. ○ Dm: 31 mm.
† 11. ○ Dm: 26 mm.
† 12. ○ Farbestempel, Dm: 27 mm, alle mit dem Wappen und der Umschrift des Siegels ad 8.

Grevesmühlen war schon 1226 eine Stadt;[7]) sie führte stets das Wappenbild ihrer Landesherren, den Stierkopf, neben einem redenden Bilde, dem Mühlenrad, in ihren Siegeln. Auf den sigillis sind diese beiden ganzen Figuren immer derartig mit einander verbunden, daß der Stierkopf in das Mühlenrad gestellt oder auf dasselbe gelegt ist, während in den Sekreten die Hälften der Zeichen neben einander (ins gespaltene Siegelfeld) gesetzt werden. — Der Stierkopf in den Grevesmühlener Stadtsiegeln hat sich fast zu allen Zeiten nach seinem

[1]) M. U. B. II. 1385. — [2]) M. U. B. III. 1692. — [3]) M. U. B. VIII. 5652. — [4]) M. u. M. I, 8, 9. — [5]) M. u. M. I, 8, 8. — [6]) M. u. M. I, 8, 10. — [7]) B. G. M. I. S. 107.

Ebenbilde in den Siegeln der Landesherren gerichtet. So entspricht z. B. seine Darstellung in den Siegeln sub 5 und 6 ganz derjenigen auf dem zweiten (Herzogs-) Siegel Albrechts II.; sicher ist das betreffende Stadtsiegel bald nach Entstehung des Herzoglichen Siegels und, wie aus der vollständig gleichen Arbeit beider geschlossen werden kann, höchst wahrscheinlich von dem nämlichen Stecher angefertigt.

Noch während des Mittelalters wird das Zeichen des Sekrets in einen Schild eingeschlossen und dies neue Siegel gleichfalls als dasjenige der Stadt (sigillum civitatis) bezeichnet. Auf solche Weise hat sich das Wappenbild, wie es auf dem ältesten secretum vereinigt wurde, auch auf die neuesten Siegel der Stadt übertragen, so daß die ursprünglich in den sigillis vorgenommene Verbindung des Stierkopfes mit dem Mühlenrade seit dem 16. Jahrhundert überhaupt nicht wieder zur Anwendung gebracht ist.

Die Wappenfarben sind nach einem alten im Jahre 1585 am Rathhause angebrachten Wappen festgestellt.

Das frühere Stadtgericht[1]) zu Grevesmühlen gebrauchte in seinen Siegeln noch bis zum Jahre 1879 das älteste Mecklenburgische Wappenbild, den Greifen.

14. Güstrow.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In roth ein nach links gekehrter, schwarzer Stier vor einem nach rechts gelehnten, grünen Baum mit fünfzackigen Blättern.

Siegel.

1. ○ Dm: 76 mm. Im runden Siegelfelde ein nach links gekehrter Stier vor einem schräg rechts gelehnten Baum, der oben vier fünfzackige (Epheu-) Blätter, unten neben dem Stamme ein gleiches und ein Dreiblatt hat. Umschrift

✠ SIGILLVM : AVRGANSIVM : D : GVSTROWA :

Das Kreuz der Umschrift ist in das Siegelfeld gesetzt. — 1293 im Güstrow'er Stadtarchiv.[2])

2. ○ Dm: 40 mm. Nach links gekehrter Stier vor einem nach rechts gelehnten Rosenstock; letzterer oben mit zwei größeren und zwei kleineren, unten am Stamme mit zwei Rosen. Umschrift

✠ · SAARATVM · BVRGANSIVM · DA · GVZTROWA ·

1367 im Lübecker Archiv.[3])

† 3. ○ Dm: 27 mm, aus dem Mittelalter. Im Tartschenschilde ein schräg links gelehnter Rosenstock, oben mit vier, unten mit einer Rose, und vor demselben der Stier, nach rechts gekehrt. Umschrift auf verschlungenem Bande

Sigelū ✤ rōſulatus ✤ guſtrowen

† 4. ○ Dm: 33 mm. Im ausgebogenen, mit verzopfter Kartusche umgebenen Schilde ein nach links gekehrter Stier, auf einem Erdboden stehend, vor dem nach rechts gelehnten Rosenstock, welcher nur oben vier Rosen hat. Umschrift

✳ SIGILLVM CIVITATIS GVSTROVIENSIS 1707

† 5. ○ Dm: 39 mm. Im Schilde ein aufrecht auf Erdboden stehender Rosenstock mit fünf Blumen; vor demselben der Stier nach rechts gekehrt. Umschrift

✤ SIGILLUM CIVITATIS GVSTROVIENSIS

Neben dem Schilde die Jahreszahl 1709.

† 6. ○ Dm: 41 mm. Wappenbild wie ad 5, jedoch frei im runden Siegelfelde. Umschrift ebenso wie bei dem vorigen; die Jahreszahl fehlt. Das Siegel stammt gleichfalls noch aus dem 18. Jahrhundert.

† 7. ○ Dm: 18/16 mm. Aufrecht stehender Rosenstock mit fünf Rosen; vor demselben der nach rechts schreitende Stier mit erhobenem Schweif. Ohne Umschrift.

---

[1]) vid. 4. Anmerk. ad Neubrandenburg. — [2]) M. u. M. I, 9, 12; M. U. B. III. 2238. — [3]) M. u. M. I, 9, 13.

† 8. ○ Dm: 24 mm. Im oben zweimal ausgebogenen, mit einem Blumengewinde behangenen Dreiecksschilde, der von einer Schleife gehalten wird, das Bild wie sub 5. Umschrift

SIEGEL DER VORDERSTADT GÜSTROW

† 9. ○ Dm: 31 mm. Im glatten Siegelfelde ein ausgerissener, aufrecht stehender Rosenstock, oben mit sechs Rosen; vor demselben der nach links gekehrte Stier. Umschrift, unten beginnend,

✠ SIEGEL DER STADT GÜSTROW

Nach dem Jahre 1858 gestochen.

† 10. ○ Dm: 42 mm. Im Bilde dem ältesten Siegel ad 1 nachgeahmt; unter dem Stier die Jahreszahl 1228. Umschrift

✠ : SIGGAL : DAR : STADT : GVSTROW :

Stempel im Jahre 1880 gefertigt.

† 11. ○ Papieroblate, in allen Theilen dem Siegel ad 10 gleichend.

Die vier fürstlichen Gebrüder Johann, Nicolaus, Heinrich und Pribislav bestätigten unterm 1. November 1228 die von ihrem Vater Heinrich Borwin II. geschehene Stiftung der Stadt Güstrow und verliehen derselben das Schweriner Stadtrecht;[1] nach der ersten Landestheilung (1229) gelangte sie an das Fürstenhaus Werle.

Die Stadt gebraucht in ihren ältesten Siegeln einen Baum, und stellt vor denselben einen nach links gewendeten ungekrönten Stier, welcher ohne Zweifel das landesherrliche Bild, den Stierkopf, vertreten soll. Der Baum scheint hier nur als allgemeineres städtisches Symbol[2] ohne spezifischen Charakter gedacht zu sein. Dafür spricht, daß er im sigillum und im secretum von verschiedener Gestalt ist; im ersteren hat er fünfzackige epheuartige Blätter, im letzteren statt der Blätter Röschen. Der Rosenstock des Sekrets ist in der Folge und bis in die neueste Zeit auf den Siegeln beibehalten; er wächst häufig aus einem — durchaus nicht der heraldischen Eigenart entsprechenden — Erdboden hervor, und der Stier ist bald nach links, bald nach rechts gekehrt. Das Siegel ad 9 entspricht dem im Thronsaal des Schlosses zu Schwerin angebrachten Stadtwappen, für welches das alte secretum als Muster gedient hat. Die neuesten Siegel ꝛc. haben das Wappen demjenigen des ältesten sigillum nachgebildet.[3]

Die der desfallsigen heraldischen Regel[4] zuwiderlaufende rothe (farbige) Tinktur[5] des Feldes läßt sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestimmt nachweisen.

15. Hagenow.

(Grafschaft Schwerin.)

Wappen.

In roth das Brustbild eines Bischofs mit natürlicher Gesichtsfarbe, goldener Mitra und in goldenem Gewande.

Siegel.

1. ○ Dm: 34 mm. Brustbild eines infulirten Bischofs, aus einem Gitter hervorragend. Umschrift

S' + OPIDI + HAGHANOWA

1420 im Schweriner Archiv.[6]

---

[1]) M. U. B. I. 359. — [2]) vid. Anmerk. 3, Seite 26. — [3]) Ich hielt es deshalb für zulässig, das Stadtwappen gleichfalls unter Berücksichtigung des sigillum zu geben, insbesondere, weil dadurch sich rothe Rosen im rothen Felde vermeiden ließen. — [4]) Ein Bild darf nicht farbig oder metallen im gleichen Felde gemalt werden, sondern es soll Farbe nur auf Metall stehen und umgekehrt. Da, wo dieser Grundsatz — wie hier — nicht befolgt ist, liegt meistens ein Irrthum vor, indem bei alten Wappen die Metalle sich häufig im Laufe der Zeit verändern; namentlich wird das Gold leicht roth, Silber schwarz oder blau. Wenn man vielfach ältere kolorirte Wappen in Handschriften u. s. w. zu sehen Gelegenheit gefunden hat, so läßt sich gerade die Verwandlung des Gold in roth leicht begreifen: da, wo das aufgelegte Gold abgesprungen, scheint allenthalben der rothe Grund, mit dem es unterlegt war, durch. Es wäre deshalb sicherlich erwünscht, auch dem Felde des Güstrower Stadtwappens wieder zu seiner sachgemäßen goldenen Tinktur zu verhelfen. — [5]) vid. 5. Anmerk. ad Friedland und wegen der Vorderstädte B. G. M. II. S. 645. — [6]) M. u. M. 2, 20, 56.

† 2. ○ Dm: 26 mm. Ganze Figur eines Bischofs, der in der Rechten den Krummstab hält und die Linke auf die Brust legt. Umschrift

S· DER STADT HAGENOW

Neben dem Bilde, welches in die Umschrift hineinragt, die Jahreszahl 1628.

† 3. ○ Dm: 21 mm. Bild wie ad 2. Umschrift

KLEINERES SIEGEL DER STADT HAGENOW

Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts.

† 4. ○ Dm: 29 mm, mit dem Brustbilde des Bischofs. Umschrift

✱ SIEGEL DER STADT HAGENOW

Seit 1881 im Gebrauch.

Bereits unter Bischof Isfried von Ratzeburg (1180—1204) wird Hagenow genannt; Isfried kam hier — nach einer undatirten Urkunde — mit dem Grafen Heinrich von Danneberg zusammen, um sich über Zehnte u. s. w. zu vergleichen.[1]) Hagenow hatte schon damals eine Burg und eine Kirche, denn es werden unter den Zeugen dieser Urkunde der Priester Wilhelm und der Ritter Friedrich in Hagenow aufgeführt. Im Jahre 1326[2]) verläßt Gräfin Richardis von Schwerin ihrem Vetter, dem Grafen Heinrich, das ihr als Leibgedinge verschriebene „dorp tu Haghenowe“ und 1327[3]) wird Land und Schloß Hagenow der Tochter dieses Grafen, Meriſlava, bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Johann von Holstein als Leibgedinge ausgemacht. Wahrscheinlich wurde Hagenow zur Stadt erhoben, nachdem Herzog Albrecht von Mecklenburg im Jahre 1358 die Grafschaft Schwerin erworben hatte; 1370 wird es zuerst als Stadt aufgeführt, war jedoch noch bis zum Jahre 1754 amtsſässig.

In das älteste bekannte Siegel sub 1 setzt die Stadt Hagenow das Brustbild eines Bischofs. Das durch über einander gelegte Stäbe gebildete Gitter, aus dem das Bild hervorsieht, scheint darauf hinzuweisen, daß die Darstellung des Bischofs Ludolph I. von Ratzeburg in Gefangenschaft[4]) beabsichtigt ist; eine päpstliche Kanonisation hat er zwar nie erlangt, doch ward er als Heiliger in der Diözese Ratzeburg, also auch in Hagenow, verehrt. Die Ansicht, daß in dem Brustbilde des infulirten Bischofs ein Heiligenbild zu befinden ist, wird durch einen in der Kirche zu Hagenow vorhandenen alten geschnitzten Altar unterstützt, der unter anderen Heiligen auch einen solchen zur Darstellung bringt, welcher eine Bischofsmütze vor die Brust hält.[5])

Das Siegel sub 2 vom Jahre 1628, sowie dasjenige sub 3 haben statt des anfänglichen Brustbildes die ganze Figur eines Bischofs; in neuester Zeit ist man auf das erstere zurückgegangen.[6])

16. Neu-Kalen.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

In silber ein rothes Stadtthor, unter welchem das Wappen der Rostocker Fürsten (goldener Schild mit schwarzem Rostocker Stierkopf, Helm mit einer aufgerichteten natürlich gefärbten Rosette von Pfauenfedern) steht.

Siegel.

1. ○ Dm: 60 mm. Ein Stadtthor, bestehend aus zwei dreifach gezinnten Seitenthürmen, deren jeder sechs Fenster und nach innen eine dreimal gezinnte, gestützte Platte hat; zwischen den Thürmen eine runde Wölbung, auf welcher ein breiter Thurm mit drei Fenstern, Zinnenplatte und spitzem Dach. Unter dem Thore

---

[1]) M. U. B. I. 150; M., G. d. B. R. S. 89; M. J. B. XX., S. 322. — [2]) M. U. B. VII. 4735. — [3]) M. U. B. VII. 4854. — [4]) vid. M., G. d. B. R. S. 145. — [5]) M. J. B. XX. S. 324. — [6]) Das Hagenower Stadtwappen des Schweriner Thronsaals hat das Kerkergitter nicht; deshalb mußte es in meiner Zeichnung gleichfalls fehlen. Seine Rekonstruirung wäre als bezeichnender Theil des Bildes jedoch sehr erwünscht.

ein nach rechts gelehnter Dreiecksschild mit gekröntem Stierkopf, über welchem ein Kübelhelm mit einer aufgerichteten Federrosette steht. Umschrift

✠ SIGILLVM : CIVITATIS : DE : CALAVIT

1283 im Schweriner Archiv.[1])

† 2. ○ Dm: 45 mm. Dreiecksschild mit einfachem gekrönten Stierkopf. Umschrift

✠ S' CONSVLVM · CIVITATIS CALAT

Abdruck von 1399 im Stettiner Archiv. Es war dies unzweifelhaft das Sekret.

† 3. ○ Dm: 35 mm. In rundem Felde ein gekrönter Stierkopf mit Halsfell und Nasenring. Umschrift

DER · STAT · NIENKALEN · SIEGEL · 1701 ·

† 4. ○ Dm: 41 mm. Im Bilde dem ältesten Siegel sub 1 nachgeahmt. Umschrift

✠ : Siegel : der : Stadt : Neu=Kalen :

† 5. ○ Dm: 31 mm, mit dem Bilde des vorigen. Umschrift

✠ : SIEGEL DER STADT NEU-KALEN :

Der Ort Kalen, oder vielmehr die dortige Burg, wird schon in der die Bewidmung des Klosters Dargun betreffenden Urkunde des Fürsten Kasimar von Pommern im Jahre 1174 genannt.[2]) Etwa ums Jahr 1240 hatte Fürst Heinrich Borwin von Rostock hier eine Burg erbaut und neben derselben eine Stadt — Alt-Kalen — gegründet. Der letzteren verlieh Heinrich Borwin im Jahre 1253[3]) ein Privilegium; sie verlor aber bald derartig an Bedeutung, daß Fürst Waldemar von Rostock am 5. Juni 1281[4]) „die stadt Kalandt in dat dorp, welker genomet was Bugelmast" verlegte und auf diese „stadt Nienkalandt" alle Gerechtigkeiten, welche die alte Stadt besessen hatte, übertrug. Alt-Kalen sank im Laufe der Zeit wieder zum gewöhnlichen Dorf herab.

Das Stadtzeichen des ältesten Siegels ist ein Thor als Sinnbild für die Stadt, deren Landesangehörigkeit durch das unter das Thor gesetzte vollständige Wappen (Schild und Helm) der Rostocker Fürsten bezeichnet wird; das Helmkleinod des Herrschaftswappens hat hier die Gestalt einer aufgerichteten Federrosette. Es muß dahingestellt bleiben, ob in dieser Darstellungsweise etwa nur eine Verunstaltung der mit Pfauenfedern besteckten kreisförmig gebogenen Rostocker Stierhörner zu befinden ist, oder ob (wofür die bekannten Siegel jedoch keinen weiteren Anhalt geben) die Rostocker Fürsten noch ein anderes Helmzeichen in Form einer Federrosette, — vielleicht als Gegensatz zu den beiden gekreuzten des Hauses Werle, — führten.

Das Siegel (Sekret) sub 2 zeigt nur das Herrschaftswappen, den gekrönten Rostocker Stierkopf, und ist dieser auch in das spätere eigentliche Stadtsiegel sub 3 — allerdings in der Gestalt des Mecklenburgischen mit dem falschen Nasenring — übergegangen. Für die neuesten, nach 1858 gefertigten Siegel ist das ursprüngliche Bild des sigillum mit Recht wieder zur Anwendung gekommen.

17. Krackow.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In gold der Werle'sche schwarze Stierkopf.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 34 mm. Ende des 18. Jahrhunderts. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell und Nasenring. Umschrift

STADTSIEGEL ZU CRACKOW

† 2. ○ Dm: 25 mm, mit dem Bilde des vorigen und gleicher Umschrift.

† 3. ○ Farbestempel, Dm: 25 mm. Bild wie ad 1. Umschrift

STADT SIEGEL ZU KRACKOW

---

[1]) M. u. M. 1, 12, 28; M. U. B. III. 1680. — [2]) M. U. B. I. 114; M. J. B. XII. S. 457 ff. — [3]) M. U. B. II. 713. — [4]) M. U. B. III. 1581.

Die Stadt Krackow wird zuerst in einer Urkunde des Fürsten Nicolaus von Werle von 1298 genannt; sie ist jedoch älter, da in dieser Urkunde von Freiheiten der Stadt die Rede ist, welche ihr von den Vorfahren des Fürsten verliehen worden.[1])

Im Jahre 1307 geschieht der Rathmänner der Stadt Krackow Erwähnung;[2]) sie hatte also von Anfang an eine derjenigen der übrigen Mecklenburgischen Städte gleichende eigene Verwaltung, und es werden daher auch wohl ältere Krackower Stadtsiegel existirt haben. Leider ist von ihnen nichts erhalten; die neueren zeigen den Mecklenburgischen Stierkopf, also das kleine landesherrliche Wappen, ohne irgend ein Beizeichen.

Durch die Feststellung der Städtewappen für den Thronsaal des Schweriner Schlosses ist dem Stierkopf hier diejenige Gestalt gegeben, in welcher er von den Werle'schen Fürsten geführt wurde.

18. Kröpelin.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

In blau ein nach links kriechender Krüppel mit silbernem Gewande, naturfarbigem Gesicht und Händen, braunem Hute und braunen Holzschuhen an den Fußstummeln und in den Händen; über dem Krüppel ein goldener Schild mit dem schwarzen Rostocker Stierkopf.

Siegel.

1. ○ Dm: 67 mm. Im, mit drei- und sechspunktigen Blumen bestreuten, runden Felde ein nach links kriechender Krüppel mit um den Leib gegürtetem Rocke, einem Spitzhut und Holzschuhen an den Füßen und in den Händen; über demselben ein links gelehnter Schild mit gekröntem Stierkopf. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · CROPELIN ·

Abdrücke von 1306, 1307, 1322 und zwei Mal von 1325 im Schweriner Archiv.[3])

2. Kleineres Siegel mit dem Bilde und der Umschrift desjenigen ad 1; 1581 im Schweriner Archiv vorkommend.

† 3. ○ Dm: 33 mm. Krüppel mit weiblicher Bekleidung auf einem Erdboden im Siegelfelde sich nach links fortbewegend; über ihm im ausgebogenen, aufrecht stehenden Schilde ein gekrönter Stierkopf mit Nasenring und Halsfell. Umschrift

SIGILLUM CIVITATIS CROPELIN

Neben dem Schilde die Jahreszahl 17—74.

† 4. ○ Dm: 23 mm, dem größeren ad 3 in allen Stücken gleichend.

† 5. ○ Farbestempel, Dm: 30 mm, mit dem Bilde wie ad 1. Umschrift

✠ MAGISTRAT ZU CROEPELIN

Kröpelin ist durch den Fürsten Heinrich Borwin von Rostock jedenfalls kurz vor dem Jahre 1240[4]) gestiftet. Der Name der Stadt — oder des Dorfes, auf dessen Feldmark sie gegründet wurde — enthält entschieden einen slavischen Kern;[5]) schon frühzeitig wurde ihm aber von den deutschen Bewohnern eine durch das plattdeutsche Idiom (Kröpel = Krüppel, krupen = kriechen) leicht erklärliche Bedeutung im deutschen Sinne untergelegt und demzufolge auch ein kriechender Krüppel,[6]) durch das Rostocker Herrschaftswappen vermehrt, in das älteste

[1]) M. U. B. IV. 2500. 2501; M. J. B. XXVII. S. 120 ff. — [2]) M. U. B. V. 3202. — [3]) M. u. M. 2. 16. 34; M. U. B. V. 3116. — [4]) M. U. B. I. 642. — [5]) Altslav. hrop = schnarchen oder kropa = Tropfen (M. J. B. XXXXVI. S. 77.); ob darin krepelice = Wachtel (M. J. B. VI. S. 53) gefunden werden kann, erscheint wohl fraglich. — [6]) Das Bild ist möglicher Weise noch in dritter Hinsicht ein redendes, indem der Krüppel auch mit einem Kropfe (plattdeutsch Krop) ausgestattet zu sein scheint.

Siegel gesetzt. — Die Sage, daß die ersten Ansiedler sich mit der Bitte an den Landesfürsten (?) gewendet hätten, ihnen soviel Land zu schenken, als ein Krüppel, der unter ihnen sei, in einem Tage umkriechen könne und daß, nachdem dieser Bitte gewillfahrt worden, der Krüppel nun dasjenige Land umkrochen habe, welches noch heute zur Stadtfeldmark gehöre, ist sicher nur zur Erklärung des Stadtnamens in neuerer Zeit erfunden. — Auf den sub 3 und 4 beschriebenen Siegeln findet sich dem Anschein nach ein weiblicher Krüppel; vermuthlich nahm man den Namen „Kröpelin" für gleichbedeutend mit „Krüppelin".

19. Laage.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In gold der schwarze Werle'sche ungekrönte Stierkopf mit einer wachsenden, rothen Lilie zwischen den Hörnern.

Siegel.

1. ○ Dm: 36 mm. Im runden Siegelfelde ein ungekrönter Stierkopf, zwischen dessen Hörnern eine große Lilie hervorwächst. Umschrift

✶ SIGILLVM × CIVITATIS × LAWE

1353 im Schweriner Archiv, 1393 im Lübecker Archiv.[1])

† 2. ○ Dm: 35 mm. Bild wie ad 1; Umschrift

Sigillum ☙ vnde ☙ lawe ☙

1561 im Archiv der Stadt Wismar.[2])

† 3. ○ Dm: 33 mm. Im Schilde ungekrönter Stierkopf ohne Lilie; zwischen Anfang und Ende der Umschrift

× SIGILLVM × CIVITATIS × LAWRENIS

ein Engelsköpfchen. 1759 angefertigt.

† 4. ○ Dm: 25 mm. Ungekrönter Stierkopf ohne Lilie im Schilde. Umschrift oben

STADT=SIEGEL

und unten in wagerechter Linie

LAAGE

1803 angefertigt.

† 5. ○ Farbestempel, Dm: 25 mm. Im Schilde der Stierkopf mit Lilie. Umschrift oben.

STADT LAAGE

† 6. ○ Dm: 26 mm. Im Schilde ungekrönter Stierkopf mit ausgeschlagener Zunge und der Lilie zwischen den Hörnern. Umschrift oben STADT, unten LAAGE; der Raum zwischen beiden Worten durch Sterne, an jeder Seite des Schildes stehend, ausgefüllt.

† 7. ○ Papieroblate, dem Siegel ad 6 getreu nachgebildet.

Laage erscheint zuerst urkundlich als Stadt 1270,[3]) in welchem Jahre Fürst Nicolaus I. von Werle ihm das Eigenthum einer Wiese zur Stadtfeldmark verleiht.

Die Stadt gebraucht auf dem sigillum sub 1, dessen geringer, etwa den Sekreten der übrigen Städte gleichkommender Umfang auffällt, das Bild ihrer Landesherren, den Stierkopf — jedoch ungekrönt —, zwischen dessen Hörnern eine wachsende Lilie steht. Als mittlerer Fleuron der gewöhnlich mit drei Lilienzinken versehenen Krone

[1]) M. u. M. I, II, 22. — [2]) M. u. M. I, S. 20. — [3]) M. U. B. II. 1190.

des Stierkopfes kann diese Lilie wegen ihrer Größe kaum aufgefaßt werden; vielmehr wird man sie als ein seiner selbstständigen Bedeutung nicht entbehrendes Beizeichen betrachten müssen.[1]) Ueber diese Eigenschaft der wachsenden Lilie ist man sich anscheinend noch im 16. Jahrhundert klar gewesen, indem sie sich auf dem Siegel sub 2 erhalten hat, auf denen sub 3 und 4 aber ganz fortgelassen ist.

20. Lübtheen (Flecken).

Wappen.

Gespalten: rechts silberne Schlägel und Eisen, kreuzweise über einander gelegt, in roth; links halbe, auf halbem grünen Berge stehende grüne Tanne, an welcher ein rother Löwe emporsteigt, in silber.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 35 mm. Im unten abgerundeten, von einer Renaissance-Kartusche umgebenen, gespaltenen Schilde rechts Schlägel und Eisen gekreuzt, links halbe Tanne auf halbem Berge, an welcher ein Löwe emporsteigt. Umschrift

MECKLENBURG· FLECKEN LÜBTHEEN
1880

† 2. ○ Farbestempel, Dm: 32 mm, mit Bild und Umschrift ganz ebenso wie ad 1.

† 3. ○ Dm: 31 mm. Wappen wie ad 1 im halbrunden Schilde, welcher im damascirten runden Siegelfelde steht. Umschrift

Mecklenburgischer Flecken Lübtheen
· 1880 ·

Der Flecken Lübtheen erhielt unterm 31. März 1875 eine am 1. Juli desselben Jahres in Kraft getretene Gemeinde-Ordnung; das Wappen, wie es in den beschriebenen Siegeln geführt wird, ist nach Allerhöchster Approbation durch Reskript des Großherzoglichen Ministerii des Innern d. d. Schwerin, 28. Oktober 1880 festgesetzt worden.

Lübtheen liegt in der sogenannten Jabelhaide. Die ältesten christlichen Landesherren der dortigen Gegend waren die Grafen von Danneberg, denen das Land Jabel durch Heinrich den Löwen verliehen wurde; hierin hat die Wahl des an der Tanne aufsteigenden Löwen für das Wappen des Fleckens seinen Grund. Schlägel und Eisen, als Symbole des Bergbaues, beziehen sich auf das seit etwa 50 Jahren bei Lübtheen in Betrieb stehende Gypswerk.

21. Lübz.

(Herrschaft Mecklenburg.)

Wappen.

In gold der schwarze Mecklenburgische Stierkopf, beseitet von zwei rothen Sternen.

[1]) Wegen Herleitung der Lilie vid. Wappen der Stadt Gnoien.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 29 mm. Im ausgebogenen Schilde ein gekrönter Stierkopf mit Nasenring, beseitet von zwei Sternen. Umschrift

✶ SIGIL CIVITATIS ∴ LEVPTZ

Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts; Abdruck von 1670.[1])

† 2. ○ Dm: 21/18 mm. Frei im ovalen Felde gekrönter Stierkopf mit großem Nasenring, beseitet von zwei Sternen. Umschrift

∴ SIGEL • CIVITATIS LVBTZ

Etwa aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

† 3. ○ Dm: 20 mm, mit einfachem ungekrönten Stierkopf, beseitet von zwei kleinen Sternen. Umschrift unter dem Bilde

STADT LUBZ

† 4. ○ Dm: 36 mm. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell und Nasenring, daneben zwei Sterne, im Phantasie-Schilde, auf welchem eine offene Krone steht. Unter dem Schilde in grader Linie

STADT LÜBZ

† 5. ○ Dm: 27 mm, mit Bild wie ad 2. Umschrift

SIEGEL DER STADT LUBTZ 1805

† 6. ○ Dm: 25 mm, mit Bild und Umschrift wie ad 4.

† 7. ○ Dm: 25 mm, mit Bild wie ad 2. Umschrift

SIEGEL DER STADT LÜBZ

Lübz kommt zuerst als Dorf im Jahre 1274[2]) vor und wird noch bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein ein Dorf genannt. Die Stadt ist vor dem Jahre 1370 gegründet; sie blieb während des Mittelalters ohne wesentliche Bedeutung und war bis 1760 amtssässig.

Ein älteres städtisches Siegel, als das sub 1 beschriebene ist nicht bekannt geworden; es hat das landesherrliche Wappenbild, den Stierkopf, beseitet von zwei Sternen, in einen Schild eingeschlossen, und so führen das Zeichen, mit öfterer Hinweglassung des Schildes, auch die späteren Stadtsiegel.

Die Sternlein neben dem Stierkopf mögen wohl nur zur Füllung leeren Raumes in Anwendung gekommen sein, sie bilden also wahrscheinlich keinen wesentlichen Bestandttheil des Lübzer Stadtwappens; ihre Konservirung erscheint aber deshalb schon empfehlenswerth, um durch sie dieses Wappen von demjenigen der Stadt Rehna, welches gleichfalls nur aus dem Mecklenburgischen Stierkopf besteht, zu unterscheiden.

22. Ludwigslust.

Wappen.

Gespalten: rechts in gold der halbe schwarze Mecklenburgische Stierkopf; links in blau ein halber natürlich gefärbter Rosenstock aus grünem Boden hervorwachsend, beseitet oben von einem silbernen Johanniterkreuz, unten von einer aufgerichteten goldenen Adlerfänge.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 38 mm,

† 2. ○ Dm: 31 mm,

† 3. ○ Papierstempel, Dm: 31 mm,

---

[1]) M. u. M. 1, S. 3. — [2]) M. U. B. II. 1322.

† 4. ○ Farbestempel, Dm: 31 mm,

† 5. ○ Papieroblate, Dm: 28 mm, haben sämmtlich im gespaltenen runden Felde rechts den halben gekrönten Stierkopf der Herrschaft Mecklenburg, links einen aus Erdboden hervorwachsenden halben Rosenstock, beseitet oben von einem Johanniterkreuz, unten von einer aufgerichteten Adlerfänge. Umschrift bei allen

✶ SIEGEL DER STADT LUDWIGSLUST 1876

Der Ort Ludwigslust wurde bei dem in der Nähe des Dorfes Klenow belegenen fürstlichen Jagdschlosse durch Herzog Christian Ludwig (1708—1748) angelegt, 1792 zum Flecken mit besonderer Gerichtsbarkeit erhoben und, nachdem er 1848 noch durch das Domanialdorf Kleinow (Klenow) vergrößert war, am 28. Februar 1876 mit Stadtrecht bewidmet.

Die landesherrliche Verleihung des Stadtwappens vom 16. Juni 1876 hat folgenden Wortlaut:

„Als Wappen verleihen Wir der Stadt Ludwigslust einen gespaltenen Schild, rechts einen an „die Theilungslinie angeschlossenen halben schwarzen Stierkopf mit Halsfell, ausgeschlagener rother „Zunge und goldener Lilienkrone im goldenen Felde; links in blauem Felde neben einem an die „Theilungslinie angeschlossenen blühenden Rosenstock eine aufgerichtete goldene Adlerklaue, gemehrt durch „ein über der Klaue schwebendes silbernes Johanniterkreuz."

Rosenstock und Adlerklaue sind dem Wappen der von Klenow — welche zwei Adlerklauen neben einem Rosenstock führten — entnommen. Das Terrain, auf welchem die jetzige Stadt Ludwigslust steht, befand sich in früheren Jahrhunderten im Besitz dieses Geschlechts. Stammvater desselben war anscheinend „Hermannus de Clenow", welcher zuerst in einer Urkunde von 1294[1]) genannt wird; am 6. Juni 1616 verkauften die von Klenow ihr altes Lehen an die Landesherren; die Familie war darauf im Amte Stavenhagen angesessen, wandte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Dänemark und starb dort etwa 100 Jahre später aus. — Das Johanniterkreuz über der Adlerklaue soll auf das seit 1851 zu Ludwigslust bestehende Stift Bethlehem, ein Diakonissen-Mutterhaus und Krankenhaus, hinweisen.

23. Malchin.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In gold zwei rothe Thorpfeiler, zwischen welchen oben ein ausgeschweiftes rothes Kreuz und unten der schwarze Werle'sche Stierkopf stehen.

Siegel.

1. ○ Dm: 79 mm. Im runden, mit Sternchen bestreuten Siegelfelde ein gekrönter Stierkopf zwischen zwei schlanken, in vier Abtheilungen getheilten Thürmen oder Thorpfeilern, jeder mit einer vierfach gezinnten, durch Streben gestützten Mauerplatte bedeckt; über dem Stierkopf ein großes ausgebogenes Kreuz. Umschrift

✠ SIGILLVM CIVITATIS MALCHIN

Abdruck von 1346 im Schweriner Archiv.[2])

2. ○ Dm: 42 mm, mit einem ungekrönten Stierkopf, auf welchem zwischen den Hörnern ein ausgebogenes Kreuz steht; die Balken desselben enden in je drei Spitzen. Umschrift

✠ SECRETVM CIVITATIS MALCHIN

Abdruck von 1367 im Lübecker Archiv.[3])

3. Mittelalterliches Siegel (1522 im Ratzeburger Archiv) mit dem Stierkopf des Sekrets sub 2 und der Umschrift

✽ sigillū ✽ civitat' ✽ malchī[4])

---

[1]) M. U. B. III. 2301. — [2]) M. u. M. 1, 10, 17; M. U. B. X. 6697. — [3]) M. u. M. 1, 10, 18. — [4]) M. u. M. 1, S. 18.

† 4. ○ Dm: 27 mm. Gekrönter Stierkopf mit Naſenring, ohne das Kreuz. Umſchrift

✶ SIGILLVM · CIVITATIS · MALCHIN

Neben dem Bilde die Jahreszahl 16—04.

† 5. ○ Dm: 47 mm. Dem älteſten Sekret im Bilde nachgeahmt. Umſchrift

✽ SECRETVM CIVITATIS · MALCHIИ : 1724

† 6. ○ Dm: 36 mm. Gekrönter Stierkopf zwiſchen zwei zinnenbekrönten Thorpfeilern; über dem Kopfe ein roth ſchraffirtes Kreuz. Umſchrift

SIGILLVM CIVITATIS MALCHIN

1858

† 7. ○ Papieroblate, Dm: 28 mm, mit Bild, Umſchrift und Jahreszahl wie ad 4.

Fürſt Nicolaus von Werle ſtiftete die Stadt Malchin, und verlieh ihr unterm 7. April 1236[1]) das Schweriner Stadtrecht. In das älteſte sigillum ſind als ſtädtiſches Symbol zwei ſchlanke Thürme oder Thorpfeiler geſetzt; zwiſchen ihnen ſteht als Hoheitszeichen der gekrönte Stierkopf und über demſelben ein großes Kreuz von mittelalterlicher Form. Der Urſprung und die Bedeutung des letzteren läßt ſich nicht erweiſen; es iſt auf dem secretum, wenn auch in etwas anderer Geſtalt, als eigenartiges Beizeichen dem hier ungekrönten Stierkopfe hinzugefügt, wogegen die Thorpfeiler ganz fehlen. Das Bild dieſes älteſten Sekrets iſt dann in dem mittelalterlichen Siegel sub 3, welches durch ſeine Umſchrift als eigentliches Stadtſiegel bezeichnet wird, wiederholt; ein Siegel aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts giebt das alte Zeichen faſt vollſtändig auf, indem es nur den gekrönten Stierkopf (mit Naſenring) zur Darſtellung bringt. Noch im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts wird das Bild des urſprünglichen Sekrets in einem neueren Stadtſiegel nachgeahmt. Bei der Feſtſetzung des Wappens für den Schweriner Thronſaal iſt auf das charakteriſtiſche Zeichen des sigillum sub 1 zurückgegriffen und demzufolge das Siegel sub 6 entſtanden, während ſich in einer Papieroblate aus der Neuzeit noch der gekrönte Stierkopf mit dem falſchen Naſenring, nach dem Siegel von 1604, findet.

24. Malchow.

(Herrſchaft Werle.)

Wappen.

In blau eine goldene Mauer, mit zwei goldenen Spitzthürmen; zwiſchen letzteren oben ein goldenes Herz, unten ein ſilberner Vogelkopf, der den Schnabel durch einen goldenen Ring ſteckt.

Siegel.

1. ○ Dm: 45 mm. Im runden Felde zwei auf einer wagerechten Linie ſtehende Thürme, am Grunde mit doppelten gerundeten Stützen, in der Mitte mit einer Zinnenplatte und auf dem oberen Stockwerk mit einem dreieckigen, oben und an den Seiten mit einem Knopfe gezierten Dache; zwiſchen den Thürmen oben ein Herz, unten ein Vogelkopf, der den Schnabel durch einen Siegelring ſteckt. Umſchrift

✠ S: CIVITATIS · MALCHOV

Abdruck von 1366 im Archiv des Kloſters Malchow. Das Siegel dürfte der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören.[2])

2. ○ Dm: 45 mm, mit dem Bilde des vorigen, jedoch ohne den Vogelkopf nebſt Ring. Umſchrift

✠ S' COMSVLVM IN MALCHOWE

1353 im Schweriner Archiv.[3])

---

[1]) M. U. B. I, 449. — [2]) M. U. B. VI. 3961; M. J. B. XXXII. S. 45. — [3]) M. u. M. I, U. 23.

3. Kleines Siegel, 1613 vorkommend, welches die beiden Thürme zu einem Thorgebäude vereint, mit Mauerwerk zu beiden Seiten; das Thor ist offen und mit einem halb heruntergelassenen Fallgitter versehen; zwischen den Thürmen schwebt das Herz.[1])

† 4. ○ Dm: 19 mm. Im runden Felde ein rundbogiges Thor mit Fallgitter, flankirt von Mauerwerk; auf letzterem je ein Thurm mit spitzem Dach; zwischen den Thürmen über dem Thore ein Herz. Umschrift

CIVITAS · MALCHOW · ANNO · 1640 ·

† 5. ○ Dm: 42 mm. Im ausgebogenen Schilde, welcher von Ranken beseitet und oben mit einem gesternten Bande verziert ist, das Bild des Siegels sub 4. Umschrift

✤ SIGILLVM ✤ CIVITATIS ✤ MALCHO ✤ VIENSIS ✤ 1707 ✤

† 6. ○ Dm: 31 mm. Wappen wie sub 5 im gleichen Schilde. Umschrift

† SIGILLVM · CIVITATIS · MALCHOVIENSIS † 1769

† 7. ○ Farbestempel, Dm: 19 mm, in allen Theilen dem Siegel ad 4 entsprechend; das Bild jedoch im ausgebogenen Schilde.

† 8. ○ Dm: 25 mm, dem ad 1 beschriebenen ältesten Stadtsiegel nachgebildet. Umschrift

✠ S: CIVITATIS ✤ MALCHOV

† 9. ○ Papieroblate, überall dem Siegel ad 8 gleichend.

Die Stadt Malchow ist durch Nicolaus I., Fürsten von Werle, gestiftet; am 14. März 1235[2]) wurde ihr das Schweriner Stadtrecht verliehen.

Das Stadtzeichen besteht sowohl im sigillum, als im secretum aus zwei auf einer Bodenlinie — oder vielmehr auf einer Mauer — stehenden Thürmen,[3]) zwischen denen oben ein Herz schwebt; im sigillum ist dies Bild vermehrt durch einen unten zwischen die Thürme gesetzten Vogelkopf, der den Schnabel durch einen Siegelring steckt. Das Herz zwischen den Thürmen ist wohl für eine Anspielung auf das im Jahre 1298 an das südliche Ufer des Fleesensee-Arms, der Stadt Malchow gegenüber, von Röbel her verlegte Nonnenkloster gehalten worden; allein man muß mit Lisch[4]) dahin übereinstimmen, daß die Stadt schwerlich von einem außerhalb ihrer Grenzen belegenen Kloster ein Zeichen in ihre Siegel würde aufgenommen haben und daß die Hinweisung auf das Kloster durch ein Herz für jene kräftigen Zeiten etwas empfindsam zu sein scheine. Ueberdies ist allem Anschein nach mindestens das Siegel sub 1 älter, wie das Kloster bei Malchow. Denkbar wäre es vielleicht, daß die Absicht vorgelegen hat, oben zwischen die Thürme ein Hoheitszeichen, etwa einen Schild mit dem Wappen der Landesherren, anzubringen, daß aber der verbliebene Raum sich dafür als zu klein erwiesen und daß so die verunglückte Form des Herzes entstanden sei; jedoch auch dies ist wenig wahrscheinlich, da ein derartiger Fehler bei Anfertigung des sicher um einige Jahrzehnte jüngeren Sekrets, zu welcher Zeit die Bedeutung des Zeichens offenbar noch sehr wohl bekannt sein mußte, gewiß nicht unberichtigt geblieben sein würde. — Die Herleitung und Bedeutung des unten zwischen den Thürmen im ältesten Siegel der Stadt sich findenden Vogelkopfes mit dem Ringe ist ebenfalls jetzt nicht mehr zu ergründen. Ob er vielleicht mit dem Wappen der eng mit der Geschichte von Malchow verbundenen Familie Swartepape, die über dem Schilde ein Pelikansnest führt, in Verbindung zu bringen sei, muß dahin gestellt bleiben; Lisch bezeichnet das auch nur als eine Möglichkeit. Die Familie von Flotow, welcher etwa ums Jahr 1340 Stadt und Land Malchow von den Werle'schen Fürsten verpfändet wurden, hat zwar als Helmkleinod einen Vogel mit einem Ringe im Schnabel zwischen zwei Hörnern; alte klare Helmsiegel dieser Familie sind aber nicht aufgefunden und außerdem ist das sigillum der Stadt bedeutend älter, wie der von Flotow'sche Pfandbesitz.

---

[1]) M. u. M. 1, Seite 20. — [2]) M. U. B. I. 433. — [3]) Es ist nicht zutreffend, wenn im Bd. VI. des M. U. B. S. 335 und Bd. XXXII. S. 44 der M. J. B. die Thürme als in Wellen stehend bezeichnet sind; das, was man anscheinend dafür gehalten hat, sind vielmehr bogenförmige Stützen; Wellen werden in ganz anderer Weise — vid. Sülze, Waren — zur Darstellung gebracht. Dadurch wird auch die Annahme, daß diese „Wellen" auf die Lage der Stadt (an einem Arm des Fleesensees) hindeuten sollten, hinfällig. — Die Thürme stehen nicht etwa auf einem Erdboden, sondern der durch die wagerechte Linie gebildete Kreisabschnitt des Siegelfeldes wird als Mauerwerk gedacht werden müssen, selbst wenn Mauersteinstriche in ihm nicht mehr erkennbar sind; eine glatte Erdbodenfläche mit aus derselben hervorwachsenden Bildern entbehrt eines wirklich heraldischen Charakters. Berge, also Erderhöhungen, kommen hingegen häufig vor, insbesondere da, wo sie als ein ganz oder theilweise mit dem Namen des das Wappen- oder Siegelbild Führenden sinnverwandtes Zeichen (redendes Bild) aufzufassen sind — vid. Goldberg, Wesenberg —; von einer solchen Erderhöhung ist hier auch nicht die leiseste Spur erkennbar. — [4]) M. J. B. XXXII. S. 33 ff. vid. auch S. 158.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind die beiden Thürme des Stadtzeichens zu einem Thorgebäude erweitert, das Herz steht ebenfalls zwischen den Thürmen des letzteren. Diese Gestalt des Bildes haben die sämmtlichen folgenden Siegel bis nach der Mitte dieses Jahrhunderts. Das älteste sigillum war gänzlich unbekannt geworden; erst im Jahre 1866 hat es Lisch an einer Urkunde im Klosterarchiv zu Malchow wieder aufgefunden. Das für den Thronsaal des Schweriner Schlosses 1857 festgestellte Malchow'sche Stadtwappen beruht daher auf der Wiedergabe des Bildes nach dem secretum; es entbehrt also des Beizeichens des Vogelkopfes mit dem Ringe. Das letztere ist jedoch in die neuesten Stadtsiegel wieder aufgenommen, und mußte demzufolge nunmehr auch für das Stadtwappen berücksichtigt werden.

25. Marlow.

(Herrschaft Rostock).

Wappen.

In blau der schwarze ungekrönte Rostocker Stierkopf, aus welchem ein nach links gekehrter goldener Greif hervorwächst.

Siegel.

1. ○ Dm: 41 mm. Im runden glatten Siegelfelde ein Dreiecksschild mit ungekröntem Stierkopf, aus dem ein nach links gekehrter Greif, dessen Schweif bei dem rechten Stierhorn hervorkommt, emporwächst. Umschrift

(✠) SIGILLVM CIVITATIS DE MAR(LOW)

Letzte Hälfte des 14. Jahrhunderts; Abdruck von 1570 im Schweriner Archiv.[1])

† 2. ○ Dm: 30 mm. Im Schilde das Wappen wie sub 1. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS : DE : MARLOW · 91

1694 vorkommend.

† 3. ○ Dm: 25 mm. Wappenbild wie ad 1 frei im Siegelfelde; Stierkopf mit Nasenring. Umschrift

SIGILLVM CIVITATIS DE MARLOW

Ende des 17. Jahrhunderts.

† 4. ○ Dm: 40 mm. Stierkopf mit Nasenring, auf welchem ein nach links gekehrter Greif in ganzer Figur steht, frei im Siegelfelde. Umschrift wie ad 3.

† 5. ○ Dm: 20 mm, in allen Theilen dem Siegel ad 4 gleichend.

† 6. ○ Farbestempel, Dm: 26 mm, mit Bild wie ad 4. Umschrift

STADT MARLOW

† 7. ○ Papieroblate, Dm: 28 mm. Bild wie ad 4. Umschrift

SIEGEL DER STADT
✶ MARLOW ✶

Zu Marlow befand sich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine fürstliche Burg (castrum),[2]) das Dorf (villa) Marlow wird 1210[3]) neben der Burg genannt, 1286[4]) ist von dem Ort (locus) Marlow die Rede. Ausdrücklich als Stadt (oppidum) wird Marlow zuerst 1298[5]) erwähnt, als Fürst Nicolaus von Rostock das Landding von Marlow nach Sülze verlegte. Das alte Siegelzeichen der Stadt ist unschwer zu erklären; es verbindet den anfänglich von den Rostocker Fürsten geführten und auch im ältesten Siegel der Stadt Rostock stehenden Stierkopf mit dem später von den Herrschern angenommenen Greifen derartig, daß der Greif, hier ausnahmsweise nach links gekehrt, aus dem ungekrönten Stierkopfe hervorwächst. Erst in neuerer Zeit (Siegel sub 4, 5, 6, 7) ist statt des wachsenden Greifen dessen ganze Figur auf den Stierkopf gesetzt.

[1]) M. u. M. 2. 16. 33. — [2]) M. U. B. I. 127. — [3]) M. U. B. I. 192. — [4]) M. U. B. III. 1866. — [5]) M. u. B. IV. 2489.

26. Neustadt.

(Grafschaft Schwerin.)

Wappen.

In roth das Brustbild des Apostels Petrus in natürlichen Gesichtsfarben, mit einem durch Edelsteine und Perlen besetzten blauen Gewandsaum am Halse, beseitet von zwei nach auswärts gekehrten goldenen Schlüsseln.

Siegel.

1. ○ Dm: 71 mm. Im runden Felde der Kopf des Apostels Petrus, mit gelocktem Haar und Bart, am Halse mit einem durch Röschen und Punkte geschmückten Gewandsaum; beseitet ist das Bild von je einem nach auswärts gekehrten Schlüssel. Umschrift

✠ SIGILLVM · NOVA CIVITATIS · GLAWA

Abdruck von 1300 im Schweriner Archiv.[1])

2. Siegel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Brustbilde des Apostels auf einem Mauerstück von drei Zinnen, beseitet von den beiden Schlüsseln.[2]) Umschrift

✽ SIGILLVM + NOVE + CIVITATIS + MECH

† 3. ○ Dm: 30 mm, mit dem Bilde des vorigen. Umschrift

✶ NEUSTADT IN MECKLENBURG DEN 27 JULII 1728

† 4. ○ Dm: 23 mm, mit Bild wie ad 2. Umschrift oben

NEUSTADT

† 5. ○ Dm: 22 mm, mit Bild wie ad 2, ohne Umschrift.

† 6. ○ Dm: 27 mm, mit Bild wie ad 2. Umschrift

✶ MAGISTRAT DER STADT NEUSTADT 1847

† 7. ○ Papieroblate, Dm: 27 mm, dem Siegel ad 6 überall gleichend.

† 8. ○ Farbestempel, Dm: 29 mm. Bild wie ad 2. Umschrift

✶ MAGISTRAT DER STADT NEUSTADT 1853

Die Stadt ist durch die Grafen von Schwerin etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts[3]) — vor 1253[4]) — an der Stelle des früheren Dorfes Glewe gestiftet; sie hieß deshalb im 13. und 14. Säkulum meistens Neustadt-Glewe (Chlewa, Chlewe).

Auf den ältesten Siegeln führt Neustadt das Brustbild seines Schutzheiligen, des St. Petrus, beseitet von zwei Schlüsseln. In letzteren kann nur das Symbol des Apostels, der Himmelsschlüssel (der Symmetrie wegen verdoppelt), befunden werden.

Noch während des 16. Jahrhunderts wurde dem ursprünglichen Siegelbilde ein spezifisch städtisches Zeichen, ein dreifach gezinntes Mauerstück, in der Weise hinzugefügt, daß man auf dieses die Büste des Apostels und daneben die Schlüssel setzte. In dieser Gestalt hat sich das Stadtwappen auf allen Siegeln bis zur Gegenwart erhalten; für die Feststellung desselben im Jahre 1857 ist aber das Bild des ältesten Siegels sub 1 maßgebend gewesen.

---

[1]) M. u. M. 2, 20, 55.; M. U. B. II. 718; IV. 2639. — [2]) vid. M. u. M. 2, S. 40. — [3]) M. J. B. X. S. 188; M. J. B. XI. S. 210. — [4]) M. U. B. II. 718.

27. Parchim.

(Herrschaft Parchim-Richenberg.)

Wappen.

In roth der schwarze, gekrönte Richenberg'sche Stierkopf mit je drei goldenen Binden um die Hörner, zwischen welchen ein goldenes Hirschgeweih von acht Enden aus dem Kopfe hervorwächst; begleitet oben von zwei goldenen Sternen, unten von zwei grünen Kleeblättern.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 78 mm. Ein kräftig gebildeter, das Maul schließender, ungekrönter Stierkopf, dessen Hörner mit je drei verzierten Binden umwunden sind; zwischen den Hörnern wächst aus einem muschelartigen Aufsatz des Kopfes ein Hirschgeweih von acht Enden hervor. Das Bild wird oben von zwei sechsstrahligen Sternen, unten von zwei Dreiblättern an langen Stielen beseitet. Ursprüngliche Umschrift

✠ SIGILLVM CIVITATIS III PARCHEIM

Erster Abdruck von 1293 im Schweriner Archiv. Die Umschrift des aus Bronce hergestellten und noch vorhandenen Stempels hat im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen erlitten.[1])

2. ○ Dm: 43 mm. Im Dreipaß, der auswärts in den Winkeln mit Dreiblättern verziert und dessen Grund mit Kreuzchen bestreut ist, das vollständige Bild des Siegels sub 1. Umschrift

✠ SECRETVM ✶ CIVITATIS ✶ PARCHEM

Es kommt im Lübecker Archiv zuerst 1369, auch sonst im 14. Jahrhundert und später sehr oft, vor.[2])

† 3. ○ Dm: 39 mm, mit dem genauen Bilde des großen Siegels sub 1 — nur der Stierkopf ist etwas schlanker gehalten — und der Umschrift des Sekrets ad 2. Dieses secretum, von dem ein alter Abdruck in ungeläutertem Wachs vorliegt, ist mindestens ebenso alt, wie dasjenige sub 2; wahrscheinlich ist es noch vor demselben entstanden.

† 4. ○ Dm: 62 mm, dem Siegel ad 1 getreu nachgebildet. Umschrift

✠ SIGILLVM ✻ CIVITATIS ✻ PARCHEM 1653

† 5. ○ Dm: 41 mm. Gleichfalls dem Siegel ad 1 nachgebildet. Umschrift

SIGILLVM CIVITATIS PARCHIMENSIS 1720

† 6. Kleines Siegel aus dem 16. Jahrhundert, welches das bisherige Siegelbild in einen Schild einfaßt, mit der Umschrift[3])

SIGILL · CIVITATIS · PARCHEM

† 7. ○ Dm: 25 mm, etwa aus dem 17. Jahrhundert. Siegelbild wie sub 1 frei im runden Felde, Stierkopf mit Nasenring. Umschrift

SIGILL · CIVITAT · PARCHEM

† 8. ○ Dm: 25 mm, mit Bild wie ad 7; Umschrift

✶ SIGILL : CIVITAT : PARCHEM

† 9. ○ Papieroblate, Dm: 22 mm; Stierkopf mit Hirschgeweih und großem Nasenring, begleitet von Sternen und Kleeblättern, mit der Überschrift

STADT PARCHIM

Gerichts-Siegel.[4])

† ○ Dm: 32 mm. Im Schilde Stierkopf mit Hirschgeweih und Nasenring, begleitet von Sternlein und Kleeblättern; auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit offenem Flug und davor gelegtem gekrönten Stierkopf mit Nasenring.

Parchim ist durch Heinrich Borwin II. zwischen 1225 und 1226 gegründet. Wie die Stiftungsakte,[5]) welche kein Datum trägt, besagt, erbaute dieser Fürst in dem verödeten, unwegsamen und dem Götzendienst ergebenen

[1]) M. u. M. 2, 17, 38; M. U. B. III. 2203. — [2]) M. u. M. 2, 17, 39. — [3]) vid. M. u. M. 2, S. 30. — [4]) vid. 4. Anmerk. ad Neubrandenburg. — [5]) M. U. B. I. 319.

Lande Parchem eine Stadt; er zog dorthin christliche Anbauer und gab ihnen ein eigenes Stadtrecht, welches später an nahe gelegene Städte bei ihrer Gründung verliehen wurde. Unter Pribislav (1238—1270) war Parchim eine Zeit lang Residenz; als im Jahre 1270 Pribislav auf seine Stammlande verzichtete, entsagte er seinen Ansprüchen insbesondere an die Stadt Parchim zu Gunsten der Grafen von Schwerin. Die Stadt wechselte inzwischen oft ihre Herren — so gehörte sie eine kurze Zeit den Herzögen von Sachsen, dann den Markgrafen von Brandenburg —, ehe sie dauernd an das Fürstenhaus Werle kam; unterm 30. Januar 1273[1]) bestätigte Nicolaus von Werle ihr das Stadtrecht und die bisherigen Privilegien.

Der Stierkopf in den Stadtsiegeln als Herrschaftszeichen an und für sich bedarf keiner Erklärung; bemerkenswerth ist jedoch, daß er auf keinem einzigen der bisherigen Stadtsiegel gekrönt erscheint, sondern meistens nur einen muschelartigen Aufsatz zwischen den Hörnern trägt.[2]) Was das aus demselben hervorwachsende Hirschgeweih anbelangt, so läßt sich über seine Herleitung kein Nachweis erbringen. Gedenkbar, aber wenig wahrscheinlich, ist, daß es einem Geschlechtswappen entstammt oder möglicher Weise auf einen reichen Wildstand in den unweit der Stadt belegen gewesenen Waldungen sich bezieht. Die um die Hörner des Stierkopfes gelegten Binden haben jedenfalls nur eine ornamentale Bedeutung.

Ebenso sind die auf allen städtischen Siegeln ohne Ausnahme den Stierkopf begleitenden Sternlein und Kleestengel[3]) bedeutungslos, da sie unzweifelhaft nur dazu gedient haben, leere Plätze im Siegelfelde zu füllen; ihre fernere Beibehaltung war, wenn auch nicht durchaus nothwendig, so doch jedenfalls empfehlenswerth und erwünscht. Die den heraldischen Regeln zuwiderlaufende Färbung des Feldes mit roth[4]) ist nach einem Wappen aus dem 17. Jahrhundert, der ältesten bekannten farbigen Darstellung, bestimmt worden.

28. Penzlin.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

Gespalten: rechts in gold halber, schwarzer Werle'scher Stierkopf, ungekrönt, mit einer halben wachsenden goldenen Lilie auf dem Kopfe; links zehnfach getheilt von roth und silber.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 57 mm. Im runden Felde ein aufrecht stehender gespaltener Dreiecksschild, rechts halber Stierkopf mit einer kleinen wachsenden Lilie zwischen den Hörnern, links zehnfach getheilt; in jedem Abschnitt der Rundung neben dem Schilde ein sechsstrahliger Stern. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · PANCALIN

1328 im Archiv zu Neustrelitz.[5])

2. Sekret mit dem Bilde des vorigen und der Umschrift

✠ SCARATVM ⁝ CIVITATI · : · · NAEL ‖ I—N

Die beiden letzten Buchstaben im Stadtnamen stehen über dem Schilde im Siegelfelde zu den beiden Seiten des Sterns. Abdruck von 1369 im Pomm. Prov.-Archiv zu Stettin.[6])

---

[1]) M. U. B. II. 1267. — [2]) Wenn nunmehr offiziell ein gekrönter Stierkopf auch für das Parchim'sche Stadtwappen festgesetzt worden, so ist dies für die Zukunft zu beachten. — [3]) Die den Stierkopf unten begleitenden s. g. Dreiblätter sind in den ältesten Stadtsiegeln wohl kaum Kleeblätter, vielmehr Blumen mit vielen Blättchen, die sich zu einem Dreiblatt zusammensetzen. — [4]) Am Rathsstuhl der St. Georgen-Kirche in Parchim befindet sich das Stadtwappen in folgender Gestalt: schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern, goldenem Nasenring, 3zinkiger Krone im rothen Felde (ohne Hirschgeweih, Kleeblätter und Sterne) mit einem Helm, welcher als Kleinod einen halb liegenden Stierkopf, sowie einen blauen und einen rothen Flügel zeigt. — Eine alte, sehr zerrissene Fahne der Schützengilde (wohl dem Ende des 18. Jahrhunderts angehörig — Helmdecken in den neueren Landesfarben: blau, gold, roth —) hat ebenfalls den Stierkopf im rothen Felde. Sachgemäß und räthlich ist es, auch für das Feld des Parchim'schen Stadtwappens gold anzunehmen; das Hirschgeweih kann unbedenklich farbig — schwarz oder roth — tingirt werden. vid. Anmerk. 4 ad Seite 39 und 5. Anmerk. ad Friedland. — [5]) M. u. M. 1, 10, 19; M. U. B. VII. 4893. — [6]) vid. M. U. B. VII. 4893.

† 3. ○ Dm: 21/19 mm. Im gespaltenen Renaissanceschilde links halber gewöhnlicher Stierkopf, rechts fünf Balken. Über dem Schilde die Buchstaben

* S C P *

(d. h. sigillum — oder secretum — civitatis Penzlin.)

16. Jahrhundert.

† 4. ○ Dm: 42 mm. Im gespaltenen Phantasieschilde rechts halber gekrönter Stierkopf, links fünf Balken. Umschrift

✤ SIGILLVM ✤ CIVITATIS ✤✤ PENTZELIN

Etwa aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

† 5. ○ Dm: 29 mm. Im gespaltenen, durch eine fliegende Schleife an einer Rosette befestigten Schilde: rechts halber gekrönter Stierkopf mit Nasenring, links zehnfach getheilt; zu den Seiten des Schildes und über demselben je ein Stern. Umschrift

SIEGEL · DER · STADT · PENTZLIN · 17✤25

6. Siegel mit gespaltenem Schilde, worin rechts ein halber Stierkopf mit Nasenring und Halsfell, links fünf roth schraffirte Balken; über dem Schilde die Jahreszahl 1731.[1])

† 7. ○ Dm: 20/18 mm. Gespaltener Dreieckschild (neben welchem die drei Sterne): rechts halber gekrönter Stierkopf, links zehnfach getheilt; oben neben dem Stern die Jahreszahl 17—51. Umschrift

✤ SIGILLUM CIVITATIS PENTZLIEN

† 8. ○ Dm: 27 mm. Gespaltener, von einer gewöhnlichen Adelskrone überragter Schild, rechts halber gekrönter Stierkopf mit Nasenring, links fünf Balken; neben dem Schilde und über der Kroue je ein Stern. Umschrift

SIEGEL DER STADT PENZLIN

1725

Stempel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefertigt.

† 9. ○ Dm: 24 mm, mit dem Bilde des vorigen und gleicher Umschrift, jedoch ohne die Jahreszahl.

† 10. ○ Farbestempel, Dm: 30/27 mm, in Bild und Umschrift dem Siegel ad 9 gleichend.

† 11. ○ Farbestempel, Dm: 24 mm, mit dem Wappen des ältesten Siegels sub 1 und den den Dreiecksschild begleitenden Sternen. Umschrift

SIEGEL DER STADT PENZLIN

Nach 1858 entstanden.

Nicolaus I. von Werle bestätigte im Jahre 1263[2]) der Stadt Penzlin das ihr von seinem Vater Heinrich Borwin II. (1219—1226) verliehene Schweriner Stadtrecht und beschrieb die Grenzen der Stadtfeldmark. Die landesherrlichen Eigenthumsrechte an Land und Stadt Penzlin waren nach dem Bekehrungskriege Heinrichs des Löwen höchst verworrene; die Brandenburgischen Markgrafen sowohl, wie die Pommerschen Herzöge hatten es zeitweilig im Besitz; erst etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheint es dauernd aus brandenburgischen Händen an das Fürstenhaus Werle gekommen zu sein.[3]) Aus dieser Zeit wird auch das älteste Siegel der Stadt herrühren, denn sein in einen Dreieckschild eingeschlossenes Wappenbild läßt darauf schließen, daß es einer Periode angehört, in welcher die Stadt auf solche Weise ihre Herren wechselte. Der rechts in dem gespaltenen Schilde stehende halbe Stierkopf erklärt sich aus dem Wappen der Werleschen Fürsten von selbst; die linke Schildhälfte ist zehnfach getheilt, oder vielmehr mit fünf Balken belegt. Nach Siegeln und Münzen ist das Geschlechtswappen des Askanischen Hauses (Ballenstädt), dem die ersten Brandenburgischen Markgrafen entsprossen, ein zehnfach getheilter Schild, gewöhnlich als fünf Balken blasonirt. Die linke Schildhälfte im ältesten Penzliner Stadtsiegel zeigt klar, daß man die Darstellung von fünf Balken beabsichtigt hat, obwohl im Ganzen nur zehn Streifen erscheinen: fünf von ihnen treten nämlich ganz außergewöhnlich stark hervor, was bei einfachen Schildtheilungen in der Regel nicht der Fall zu sein pflegt.[4]) Schon das Siegel sub 3 aus dem 16. Jahrhundert und noch mehrere andere aus neuerer Zeit haben in Wirklichkeit fünf Balken. — Der halbe Stierkopf im sigillum sub 1 ist nicht gekrönt, sondern es erscheint nur eine kleine wachsende halbe Lilie[5]) in der Mitte des Kopfes.

---

[1]) vid. M. u. M. 1, S. 19. — [2]) M. U. B. II. 987. — [3]) vid. B. G. d. L. St. I. pag. 53 ff. — [4]) Hält man diese, mehr als wahrscheinliche Herleitung der fünf Balken oder der zehnfachen Theilung aus dem Askanischen Stammwappen fest, so ist zu bedauern, daß der linken Schildhälfte des Stadtwappens nach der Festsetzung von 1857 nicht die richtigen Tinkturen: schwarz, gold, gegeben sind. Daß die außerhalb des Schildes im Siegelfelde angebrachten Sterne nichts mit dem Wappen zu schaffen haben, ist bereits an anderer Stelle hervorgehoben; man ist sich dessen in früherer Zeit (vid. Siegel sub 4, 5) auch sehr wohl bewußt gewesen. — [5]) vid. Gnoien und Laage.

Die Stadt gebraucht im sigillum und im secretum das nämliche Wappenbild; es hat sich dasselbe, abgesehen von mehreren durch die Zeitrichtung bedingten Abnormitäten, wohin auch die vollständige Krönung des Stierkopfes gehört, in den sämmtlichen Siegeln bis zur Gegenwart erhalten.

29. Plau.

(Herrschaft Richenberg.)

Wappen.

In gold ein rothes Stadtthor, in dessen runder Öffnung der Richenbergische Stierkopf steht.

Siegel.

1. ○ Dm: 46 mm. Auf einem glatten, in drei Theile getheilten Fundamente ein Thurm oder Thor mit vier Zinnen, an jeder Seite desselben eine runde Ausladung mit zwei Zinnen und in der großen runden Öffnung des Thores ein einfacher gekrönter Stierkopf. Umschrift

✠ SIGHILLVM · CIVITATIS · PLAWC

Das Siegel gehört noch dem 14. Jahrhundert an; ein Abdruck ist zuerst 1441 bemerkt.[1])

2. Siegel mit dem Bilde des vorigen, der Stierkopf mit Halsfell, und der Umschrift

✠ SIGILLVM PLAVENSE · MEG

1620 gebraucht.[2])

† 3. ○ Dm: 29 mm, mit dem Bilde wie sub 1, Stierkopf mit Nasenring und Halsfell; Umschrift

SIEGEL DER STADT PLAU

† 4. ○ Dm: 18 mm,

† 5. ○ Dm: 17 mm; Bild wie ad 3, Umschrift

STADT SIEGEL ZU PLAU

unter dem Thore die Jahreszahl 1218.

† 6. ○ Farbestempel, Dm: 19 mm. Bild, Umschrift und Jahreszahl wie ad 4 und 5.

† 7. ○ Dm: 28 mm. Bild wie ad 1 (Stierkopf ohne Nasenring und Halsfell). Umschrift

STADT PLAU

1218

† 8. ○ Farbestempel, Dm: 33 mm. Bild wie ad 7. Umschrift

MAGISTRAT PLAU I/M

1218

† 9. ○ Farbestempel, Dm: 33/27 mm. Bild und Umschrift wie ad 7.

Die Stadt Plau ist wahrscheinlich um 1225[3]) gegründet; durch die Gebrüder Johann, Nicolaus, Borwin und Pribislav, Fürsten von Mecklenburg, wurden ihr im Jahre 1235[4]) die Privilegien bestätigt. Nach der ersten Landestheilung kam die Stadt an die Linie Parchim-Richenberg.

Das älteste Siegelzeichen, wie es sich im wesentlichen in allen späteren Siegeln erhalten hat, besteht aus dem auf die Stadt als solche hinweisenden Sinnbild: einem thor- oder thurmartigen gezinnten Bau, in dessen runder Öffnung das Herrschaftsbild: der gekrönte Stierkopf, steht.

[1]) M. u. M. 2, 17, 42. — [2]) vid. M. u. M. 2, S. 31. — [3]) M. J. B. XVII. S. 33 ff. — [4]) M U. B. I. 428.

30. Rehna.

(Herrschaft Mecklenburg.)

Wappen.

In gold der schwarze Mecklenburgische Stierkopf.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 26 mm. Gekrönter Stierkopf mit großem Nasenring (ohne Halsfell). Umschrift innerhalb eines Rankenkreises

· STADT · RENA ·

Ende des 17. Jahrhunderts.

† 2. ○ Dm: 22 mm, mit Bild wie ad 1. Umschrift

✶ REHNAISCHES KLEINES STADTSIEGEL 1779

† 3. Ein dem ad 2 beschriebenen ganz gleichendes Siegel; nur der Stierkopf ist etwas breiter gehalten.

† 4. ○ Dm: 27/24 mm. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell und Nasenring; Umschrift ebenso wie ad 2.

† 5. ○ Dm: 38/30 mm. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell und Nasenring; Überschrift

STADT REHNA

† 6. ○ Dm: 23/19 mm. Bild und Umschrift wie ad 5.

† 7. ○ Farbestempel, Dm: 26 mm. Gekrönter Stierkopf mit Halsfell, anscheinend ohne Nasenring. Umschrift

STADT REHNA ✶

† 8. ○ Papieroblate, Dm: 26 mm. Gekrönter Stierkopf mit Nasenring und Halsfell. Überschrift auf einem Schriftbande

STADT REHNA

† 9. ○ Papieroblate, Dm: 24 mm. Bild und Überschrift wie ad 8.

Als in den Jahren 1236/37 zu Rehna — im Lande Gadebusch — ein Benediktiner-Nonnenkloster gestiftet wurde,[1] war der Ort noch ein Dorf. Bereits während der Klosterzeit, im Jahre 1423, wird Rehna „Stadt" genannt; sie hatte schon damals einen „Rath" und „Bürger", wenn auch daneben noch Bauern.[2] Stadtprivilegien erwarb der Ort aber nicht, sondern er blieb Eigenthum des Klosters und nach dessen Säkularisirung (1555)[3] „amtsässig", d. h. unmittelbar unter landesherrlicher Verwaltung stehend. Am 30. Mai 1791 hörte diese Amtsässigkeit auf; die Stadt erhielt eine Stadtordnung und damit ihr erstes Privilegium.

In älterer Zeit hatte Rehna höchst wahrscheinlich kein eigenes Siegel; in die neueren, vorstehend beschriebenen, ist nur ein Stierkopf gesetzt, welcher hier — dem kleinen landesherrlichen Wappen entsprechend — kein anderer als der Mecklenburgische sein kann.

31. Ribnitz.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

In blau ein aufsteigender goldener Greif.

---

[1] M. J. B. X. 180, XV. 287; M. U. B. I. 453, 471. — [2] M. J. B. III. 240, XV. 289. — [3] M. J. B. XXII. 101.

Siegel.

1. ○ Dm: 84 mm. Gekrönter Stierkopf mit geschlossenem Maul, beseitet von zwei aufsteigenden Fischen. Umschrift

(✠) SIGILLVM : CIVITA(TIS : R)IBE(NIS)

1313 im Schweriner Archiv.[1])

2. ○ Dm: 61 mm, dem Siegel sub 1 in allen Theilen nachgebildet; nur die Formen sind schlanker und mehr künstlerisch. Es stammt aus dem 14. Jahrhundert und wurde noch im 16. Jahrhundert gebraucht.[2])

3. ○ Dm: 46 mm. In einer durch vierzehn kleine Bögen gebildeten runden Einfassung ein aufsteigender Greif. Umschrift

✠ SEGRETV · BVRGENSIV · I · RIBENITZE ·

1371 und 1378 vorkommend.[3])

† 4. ○ Dm: 33 mm. Im runden glatten Siegelfelde der Greif. Umschrift

SIGILLVM · CIVITATIS · RIBNICENSIS ·

Letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts.

5. Siegel aus dem 17. Jahrhundert mit dem Bilde desjenigen ad 4 und der Umschrift[4])

✠ SEGEL - DER - STADT · RIBENS

† 6. ○ Dm: 32 mm, ebenfalls mit dem Greifen im glatten Siegelfelde und der Umschrift

✠ SIGILLUM CIVITATIS RIBNITZENSIS

Ende des 17. Jahrhunderts.

† 7. ○ Dm: 28 mm, mit dem Greifen im runden blau gestrichelten Schilde; Umschrift auf rundem Bande

SIGILLUM · CIVITATIS · RIBNITZENSIS

Zwischen den Bandenden ein Röschen. — 18. Jahrhundert.

† 8. ○ Dm: 29 mm. Greif im ausgebogenen blau gestrichelten Schilde. Umschrift wie ad 6. Spätes 18. Jahrhundert.

† 9. ○ Dm: 30 mm. Aufsteigender Greif in blau schraffirtem Schilde. Umschrift oben

STADT RIBNITZ

19. Jahrhundert.

†10. ○ Papieroblate, Dm: 28 mm, dem Siegel ad 9 nachgebildet mit derselben Umschrift; Schild jedoch nicht gestrichelt.

Die Stadt Ribnitz wird noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestiftet sein; bereits eine Urkunde Heinrich Borwins III. von Rostock aus dem Jahre 1252[5]) handelt von Ansprüchen eines Bürgers Bernhard Scheel zu Ribnitz (Bernardus Luscus, civis in Ribeniz), die derselbe auf Güter des Klosters Bersenbrück bei Osnabrück erhoben hatte, und im Jahre 1257[6]) bezeugt der Rath von Rostock, daß die Ribnitzer Bürger sich des zu Rostock und Lübeck üblichen Rechts bedienen. Fürst Waldemar von Rostock (1266—1282) bestätigte darauf — nach neueren Angaben im Jahre 1271 — die Privilegien der Stadt.[7])

In ihr ältestes sigillum setzt Ribnitz den Stierkopf, wie ihn anfänglich die Rostocker Fürsten und auch die Stadt Rostock in ihren Siegeln führten. Beseitet wird dieses Herrschaftsbild von zwei aufsteigenden Fischen, welche durch den Namen der Stadt (altsl. ryba = Fisch, Ribnitz also = Fischort) sich leicht erklären lassen;[8]) das nämliche Bild hat das zweite sigillum aus dem 14. Jahrhundert. In das secretum wurde das spätere alleinige Wappen der Rostocker Herren, der Greif, aufgenommen; bemerkenswerth ist, daß der Greif des Sekrets aufsteigend, also in der nur von Nicolaus dem Kinde († 1314) zuletzt geführten Gestalt erscheint, was darauf schließen läßt, daß das fragliche Siegel zur Regierungszeit dieses Fürsten entstanden sein wird, und damit stimmt denn auch sein Styl überein. — Der Greif ging in der Folge, sicher seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in die sämmtlichen Stadtsiegel über; für das im Jahre 1857 offiziell fixirte Stadtwappen wurde er ebenfalls beibehalten, und ist so das bezeichnende Bild der alten sigilla leider ganz bei Seite gesetzt.

---

[1]) M. U. B. VI. 3655. — [2]) M. u. M. 2, 16, 31. — [3]) M. u. M. 2, 16, 32. — [4]) vid. M. u. M. 2, S. 26. — [5]) M. U. B. II. 708. — [6]) M. U. B. II. 794. — [7]) M. U. B. II. 1212. — [8]) Auch die von Rieben führen einen Fisch im Wappen.

32. Röbel.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

Gespalten: rechts in gold der halbe Werle'sche Stierkopf, links in blau ein aufrecht stehender, auswärts gekehrter goldener Schlüssel; im rechten Oberwinkel des Schildes ein blauer Stern.

Siegel.

1. ▽ Dm: oben 59, Axe 68 mm. Halber gekrönter Stierkopf in der rechten, nach auswärts gekehrter Schlüssel in der linken Schildhälfte; im Schildwinkel neben dem Stierhorn ein Stern. Umschrift

✠ SI(GILLVM) ✲ CIVIT(ATI)S ✲ ROBE(LLE)

1298 im Archiv des Klosters Malchow.[1])

2. ○ Dm: 36 mm. Im runden Siegelfelde ein Dreiecksschild mit dem Bilde wie sub 1. Umschrift

✠ SECRETVM CIVITATIS ROBELE

Nach einem abgefallenen Siegel in der Sammlung des Vereins f. Meckl. Gesch. u. Alterth.-Kunde in Schwerin. Der Stempel dürfte der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören.[2])

† 3. ○ Dm: 37 mm. Im ausgebogenen, mit verzopfter Kartusche umgebenen und gespaltenen Schilde rechts halber gekrönter Stierkopf mit Nasenring (ohne Stern im Schildwinkel), links ein nach auswärts gekehrter Schlüssel. Umschrift

✤ SIGILLVM ✤ CIVITATIS ✤ ROBELENSIS ✤ 1707

† 4. ○ Dm: 23/22 mm, mit dem Bilde des vorigen und mit derselben Umschrift, jedoch ohne Jahreszahl.

Die Stadt Röbel ist durch Heinrich Borwin II. (1219—1226) gestiftet; im Jahre 1261 wurde ihr durch Nicolaus I. von Werle das Schweriner Stadtrecht bestätigt.[3])

Das älteste sigillum der Stadt giebt rechts einen halben gekrönten Stierkopf mit einem Stern im rechten Schildwinkel neben dem Stierhorn, links einen aufgerichteten, nach auswärts gekehrten Schlüssel. Die Bedeutung des Ortes beruhte darauf, daß dort ein Havelbergischer und ein Schweriner Probst (archidiaconus) saß, auch daneben der fürstliche Vogt über das Land Röbel; der Schlüssel könnte also, im Gegensatz zu dem sich auf die weltliche Oberhoheit beziehenden Stierkopf, die geistliche bezeichnen sollen.[4]) Auffallend ist es allerdings, daß das Siegelzeichen von Anfang an als wirkliches Wappen gebildet ist, indem das sigillum eine schildförmige Gestalt hat und das Bild auf das secretum gleichfalls nur im Schilde übertragen wurde.[5]) Es dürfte dies zu der Vermuthung Anlaß bieten, daß auch der Schlüssel einem wirklichen (Geschlechts-) Wappen (dem der von Blücher?) entnommen sei. Doch sind Beziehungen, die einen sicheren Anhalt nach dieser Richtung hin bieten, insbesondere aus älterer Zeit, nicht bekannt.

In den beiden neueren Siegeln sub 3 und 4 ist der Stern neben dem Stierhorn, als einer Bedeutung entbehrend, fortgelassen.

---

[1]) M. U. B. IV. 2506. — [2]) M. u. M. 1, 9, 16. — [3]) M. U. B. II. 911. — [4]) Der Schlüssel (Kirchenschlüssel, Symbol Sanct Petri) ist häufig in diesem Sinne gebraucht. — [5]) Die Unhaltbarkeit der Ansicht, welche sich anderweitig geltend zu machen gewußt hat, daß Städte*wappen* nur rund zu bilden seien, und daß dort, wo in den älteren runden Siegeln etwa ein Schild steht, auch die durch die Auflegung desselben entstandenen Kreisabschnitte des runden Siegelfeldes mit allem, was möglicherweise darin zur Füllung oder Ausschmückung angebracht worden, als mit zum Wappen gehörig zu betrachten seien, und daß ferner, selbst wenn solche Zierrathe nicht vorhanden, dennoch das Siegel*feld* mit zum *Wappen* gehöre und ihm eine besondere heraldische Tinktur für solchen Zweck gegeben werden müsse, dürfte sich nach Beispielen der vorliegenden Art, deren es vielfache in Mecklenburg giebt (vid. Brüel, Gadebusch, Penzlin, Stavenhagen, Warin, Wismar [secretum], Strelitz 2c.) und welche klar erkennen lassen, daß in den älteren Siegeln eine große Anzahl von Städtezeichen ganz die nämliche Behandlung erfahren hat als die Wappenbilder wirklicher Personen, auf das Handgreiflichste herausstellen.

33. Rostock.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

Getheilt: oben in blau ein goldener, nach rechts schreitender Greif, unten nochmals getheilt von silber über roth. (Helm: zwei schwarze Hörner, rechts mit sechs, links mit fünf blau-weiß-rothen Fähnlein besteckt; Decken rechts blau-golden, links roth-silbern. Schildhalter zwei goldene Greifen.)

Siegel.

1. Erstes großes Siegel, ○ Dm: 83 mm. In dem mit Blümchen bestreuten Siegelfelde steht ein kräftig gebildeter Stierkopf mit geschlossenem Maul, um die Hörner eine dreizinkige mit Lilien besteckte Krone, zu den Seiten des Kopfes rechts ein Stern, links ein Halbmond und an jeder Seite des Mauls ein kleiner Zweig. Umschrift

✠ SIGILLVM : BVRGENSIVM : DE · ROZSTOK

Es ist zuerst an einer Urkunde von 1257 im Lübecker Archiv bemerkt und bis in die jüngsten Zeiten gebraucht.[1])

2. Erstes Sekret, ○ Dm: 40 mm. Im runden Siegelfelde ein nach rechts schreitender Greif. Umschrift

✠ SECRETVM BVRGENSIVM DE ROSTOC

Das Siegel ist sehr gut und kräftig gezeichnet, es gehört jedenfalls noch dem 13. Jahrhundert an; ein Abdruck hat sich an einer Urkunde von 1307 im Archiv der Stadt Rostock gefunden.[2])

3. Zweites Sekret, ○ Dm ebenfalls 40 mm. Es ist im Wesentlichen ebenso gestaltet wie das erste und unterscheidet sich von diesem nur dadurch, daß es lange nicht so schön gezeichnet und gearbeitet ist; der Greif ist etwas gestreckter und dünner, die Maße der Glieder stimmen nicht ganz überein, das rechte Hinterbein ist vorwärts schreitend, während es auf dem ersten das linke ist. Die Umschrift des ersten hat in dem Worte Secretum ein kräftiges C, während das zweite ein T zeigt. Dies zweite Sekret kommt an einer Urkunde von 1365 im Lübecker Archiv vor.[3])

4. Drittes Sekret, ○ Dm: 47 mm. Nach rechts schreitender Greif in einem Sechspaß. Umschrift

✠ SECRETVM ⁘ CIVITATIS ⁘ ROZTOK

Im Lübecker Archiv zuerst an einer Urkunde von 1393 bemerkt und bis in die spätesten Zeiten gebraucht[4].)

5. ○ Dm: 34 mm. Im runden Siegelfelde ein Dreiecksschild, dreifach getheilt; in der Mitte des ersten Platzes ein kleiner nur skizzenhaft gehaltener, steigender Greif, der zweite Platz damascirt, der dritte leer. Umschrift

✠ SIGNVM · DE · ROZSTOK

Zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.[5])

† 6. Viertes Sekret, ○ Dm: 28 mm. Im getheilten Renaissanceschilde oben ein nach rechts schreitender Greif; die untere Hälfte ist nochmals getheilt. Umschrift

SECRETVM · SENATVS · REIPVB · ROSTOCH

Neben dem Schilde die Jahreszahl 15—92. Dies Sekret gebrauchte die Stadt seitdem lange Zeit neben demjenigen ad 4.

† 7. ○ Dm: 29 mm. Auf einem Erdboden nach rechts hin schreitender Greif mit Doppelschweif im runden Siegelfelde. Umschrift

SIGILLUM CIVITATIS ROSTOCK

† 8. ○ Dm: 43 mm, mit Bild wie ad 7. Umschrift

SECRETUM CIVITATIS ROSTOCK

† 9. Ein dem Sekret sub 6 nachgebildetes Siegel von fast derselben Größe und mit derselben Umschrift, statt der Schlußarabeske ist ein Röslein gesetzt. Die Jahreszahl 1592 steht hier ebenfalls neben dem Schilde.

† 10. ○ Dm: 24 mm, mit Wappen wie ad 6; der obere Platz der unteren Schildhälfte roth gestrichelt. Umschrift

✽ SIGILLVM CIVITATIS ROSTOCK

---

[1]) M. u. M. I, II, 24; M. U. B. II. 786, 847. — [2]) M. U. B. V. 3184. — [3]) M. u. M. I, II, 25. — [4]) M. u. M. I, II, 26. — [5]) M. u. M. 2, 21, 66.

† Ein SIEGEL DES GERICHTS ZU ROSTOCK und
† ein SIG· CAM· ROST· haben das Wappen wie sub 6 im Schilde und auf letzterem den Helm mit zwei durch je 5 Fähnlein besteckten Hörnern.

Die Stiftung der Stadt Rostock wurde im Jahre 1218 durch Heinrich Borwin I. bestätigt und sie mit Lübischem Rechte bewidmet;[1] Rostock lag damals wohl noch im ersten Stadium seiner Entwickelung, obgleich bereits die Rathsherren in dieser Urkunde zeugen.

Das älteste Siegelbild des sigillum ist der Stierkopf; jedenfalls hat die Stadt dieses Zeichen zu oder doch unter dem Einflusse derjenigen Zeit angenommen, in welcher Nicolaus I. (1233—1277), welcher beständig einen Stierkopf führte, sich dominus de Rostock nannte. Die im Siegelfelde angebrachten Röslein, der Stern, der Halbmond und die beiden kleinen Zweige entbehren jeglicher selbstständigen Bedeutung. — Als später die Rostocker Fürsten dauernd den Greifen als Wappen wieder aufnahmen, ging dieser in das secretum der Stadt über. So erhielten sich die städtischen Siegelbilder etwa 100 Jahre hindurch, bis bald nach der Mitte des 14. Säkulums, zunächst in dem sub 5 beschriebenen signum de Rozstok, dem Greifen ein getheiltes, auf die Annahme des Lübischen Flaggenbildes zurückzuführendes Zeichen hinzugefügt wurde. Die Stadt gebraucht neben diesem also komponirten Wappen jedoch in späteren und noch in allerneuesten Siegeln auch den Greifen allein, auf einem als heraldische Verirrung zu bezeichnenden Erdboden stehend.[2]

Was zur Klarstellung des jetzt offiziell bestimmten Wappens — sowie wegen des Helms — sonst dienen kann, ist bei Behandlung des Wappens der Stadt Wismar gesagt.

Der Helm der Stadt Rostock, in den eigentlichen Stadtsiegeln nicht vorkommend, findet sich auf den städtischen Münzen etwa seit 1584; auch die große Schaumünze von 1606[3] bringt ihn auf dem Schilde zur Darstellung. Die Zahl der Fähnlein, mit denen das Helmkleinod besteckt ist, schwankt; auf der Schaumünze sind es rechts 6, links 5; Lindenberg-Chronica (1596) giebt zusammen deren 9 an. Als Schildhalter des großen Wappens hat die Neuzeit zwei Greifen erdacht.[4]

34. Schwaan.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In blau ein silberner Schwan mit goldenen Waffen.

Siegel.

1. ○ Dm: 29 mm. Im halbrunden Schilde ein rechts gekehrter stehender Schwan, den rechten Fuß erhebend. Umschrift

s ſecretū : ciuitas : ſwan

Das Siegel kommt im Schweriner Archiv 1506 vor, ist aber jedenfalls viel älter und gehört sicherlich in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.[5]

2. ○ Dm: 25 mm. Im Tartschenschilde der Schwan in derselben Stellung wie ad 1. Umschrift

· SECRETVM · DER · STAT · SWAN

Es findet sich zuerst 1528 im Schweriner Archiv, ist auch wohl nicht viel älter.[6]

---

[1]) M. U. B. I. 244. — [2]) Das aus dem Herrschaftsbilde, dem Greifen, und dem Lübischen Flüger (dem Hansezeichen) zusammengesetzte Wappen ist mit Recht als das offiziell bestimmte **Stadt**wappen für den Schweriner Thronsaal zur Anwendung gekommen, denn ohne das getheilte Feld fehlt ein eigentliches Zeichen für die Stadt. — [3]) Nettelbladt, Rost. Gerechtsame, auf dem Titelblatt; Köhler, Münzbelustigungen, XX. S. 289. — [4]) Wegen Helm und Schildhalter vid. übrigens S. 19, 20. — [5]) M. u. M. 2, 16, 35. — [6]) M. u. M. 2, 16, 36.

† 3. ○ Pressel aus dem 16. Jahrhundert, Dm: 12/10,5 mm. Ovaler Schild, worin ein stehender Schwan; über dem Schilde die Buchstaben R Z S (Rath zu Schwan).

4. Ein 1617 vorkommendes Siegel, in welchem der Schwan nach links gekehrt ist und mit beiden Füßen schreitet. Umschrift[1])

BORGERMAISTER · RATMAN THO SW·

5. Ein Siegel mit der Umschrift

STADTSIEGEL ZU SCHWAN DEN 17. MARZ 1771

hat den Schwan auf einem Boden stehend, den Schild gekrönt mit einer offenen Krone und umgeben mit Blumen. — Stempel seit 1850 verloren gegangen.[1])

† 6. 7. Zwei fast völlig gleiche runde Siegel, Dm: 25 mm. Der Schwan, nach rechts gekehrt, steht ebenfalls im Schilde auf einem Boden; zu den Seiten des Schildes zwei Röschen. Umschrift[2])

STADT SUAN KLEINES INSIEGEL D· 17TEN MAR· 1771

† 8. ○ Dm: 31 mm. Im ausgeschweiften Schilde der auf einem Boden stehende Schwan; auf dem Schilde ein gekrönter Spangenhelm mit Decken, jedoch ohne Kleinod. Unter dem Wappen

STADT — SCHWAAN

† 9. ○ Dm: 25 mm.

† 10. ○ Papieroblate, Dm: 31 mm.

† 11. ○ Farbestempel, Dm: 25 mm, alle drei im Wappen und Umschrift dem Siegel ad 8 nachgebildet.

Schwaan wird in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Stadt erhoben sein,[3]) war aber bis 1762 amtsfässig.

Ein älteres sigillum hat sich bisher nicht finden lassen; die sub 1 und 2 beschriebenen Sekrete führen als redendes Wappen einen Schwan.[4]) Auf beiden Sekreten sowohl, als auch auf dem kleinen Pressel sub 3 ist die heraldische Wiedergabe des Schwans gewissenhaft beobachtet, auf den neueren Siegeln jedoch bedauerlichst ganz außer Acht gelassen. Die Darstellung von im Schilde stehenden Thieren auf einer Erdbodenfläche und die sonstige Naturalisirung der Figur verträgt sich wenig mit ihrem heraldischen Charakter; als eine ebenfalls nur dem Zeitgeschmack und vielleicht der fehlenden Sachkenntniß zuzuschreibende Ungehörigkeit muß die Anbringung des gekrönten Helms über dem Schilde bezeichnet werden.

35. Schwerin.

(Grafschaft Schwerin.)

Wappen.

In blau das goldene Reiterbild Herzog Heinrichs des Löwen von Baiern und Sachsen, mit blauem leopardirten Löwen in Schild und Fahne.

Siegel.

1. ○ Dm: 84 mm. Im glatten, über den Rand hinaus erhöhten Siegelfelde das links gekehrte Reiterbildniß Heinrichs des Löwen; der Herzog sitzt auf einem gezäumten, schreitenden Rosse, ist mit Kübelhelm und Dreiecks-

---

[1]) vid. M. u. M. 2, S. 28. — [2]) Nicht D E R STADT 2c., wie Masch — M. u. M. 2, S. 28 — angiebt. — [3]) Nach B. G. M. I. S. 108 vor 1261. — [4]) Der ursprüngliche Name des Orts: Sywan, Sivan, Zywan 2c. ist entschieden slavischen Ursprungs (von živu = lebend, polnisch żywan) — vielleicht auf die dort angeblich verehrte heidnische Göttin Siwa (Franke I. S. 223, 224) zurückweisend. Er wurde von den deutschen Bewohnern in das nahe liegende Wort „Swan“ umgeändert und dem entsprechend auch das Wappenbild gewählt.

schild bewaffnet und hält in der Rechten eine in drei Lätze endigende Fahne. Im Dreiecksschilde sieht man einen schreitenden leopardirten Löwen. Umschrift

✠ DVX ✶ HEINRICVS ✶ ET ✶ SIGILLVM ✶ CIVITATIS ✶ ZVERIN

Zuerst 1255 im Lübecker Archiv und noch 1340 gebraucht.[1])

† 2. Erstes Sekret, ○ Dm: 55 mm. Auf gegittertem Grunde das Reiterbild Heinrichs des Löwen auf dahin sprengendem Roß. Der Herzog, gerüstet wie auf dem ältesten großen Siegel, trägt hier noch ein Schwert. Umschrift

·DVX · HINRICVS · ET · SECRETV · CIVITATIS · ZVERIN

Die Füße des Pferdes, Fähnlein und Helm des Reiters ragen in die Umschrift hinein. — Ein Abdruck dieses im 14. Jahrhundert häufig gebrauchten Sekrets kommt schon 1328 vor.[2])

3. Zweites Sekret. Es ist dem ersten in jeder Hinsicht ähnlich, die Formen sind aber leichter und schlanker, jedoch weniger künstlerisch; das Fahnentuch ist bei diesem zweiten Sekret nach vorne gekehrt, während es auf dem älteren nach hinten weht; die Buchstaben der Umschrift weichen in folgender Weise ab

·DVX HINRICVS ET SECRETV CIVITATIS · ZVERIN

Es ist im Lübecker Archiv an einer Urkunde von 1395 zuerst entdeckt.[3])

† 4. ○ Signetum aus dem Mittelalter, Dm: 24 mm, mit dem Reiterbilde des Sachsenherzogs, der mit Salade, Tartschenschild (worin ein Löwe), Fähnlein und Schwert gerüstet ist. Auf einem Schriftbande

Singnē rivie suerin

Ein Abdruck kommt bereits 1418 vor.

† 5. Eine ziemlich genaue Nachbildung des Siegels ad 4 aus späterer Zeit.

† 6. ○ Dm: 37 mm, mit dem Bilde der bisherigen Siegel; das springende Pferd wendet den Kopf nach vorwärts und steht mit den Hinterfüßen auf einem Erdboden. Der Reiter ist mit Römerhelm, einem Phantasieschilde mit dem Löwen, dem Fähnlein — worin gleichfalls ein Löwe sichtbar wird — und mit dem Schwert gerüstet. Umschrift

✶ DUX : HENRICU : E : SIGILLU : CIVITATIS : SWERIN

18. Jahrhundert.

† 7. ○ Dm: 46 mm.

† 8. ○ Dm: 28 mm.

Beide führen den Reiter im Theaterharnisch und desgleichen Helm; auf Schild und Fähnlein der Löwe, dessen Feld blau schraffirt ist. Das springende Pferd steht mit den Hinterfüßen auf einem Erdboden. Umschrift bei beiden

RATHS SIEGEL DER STADT SCHWERIN

† 9. ○ Dm: 43 mm. Im gegitterten Siegelfelde das nach rechts sprengende Roß, dessen Reiter mit Kübelhelm, Dreiecksschild, Fähnlein und Schwert gerüstet ist; auf Schild und Fähnlein der Löwe. Umschrift

✠ RATHS–SIEGEL ✶ DER ✶ STADT ✶ SCHWERIN

†10. ○ Farbestempel, Dm: 39 mm, mit Reiterbild wie ad 9 im glatten Felde; Fahnentuch ohne Wappenbild. Umschrift

✶ MAGISTRAT DER HAUPTSTADT SCHWERIN

† 11. ○ Papieroblate, Dm: 34 mm. Reiterbild mit Stechhelm, Dreiecksschild (worin ein Löwe), Schwert und Fähnlein; im Fahnentuch ein Stierkopf. Umschrift

HAUPTSTADT SCHWERIN
✶ MAGISTRAT ✶

Die obotritische Veste Schwerin wird schon 1018 erwähnt; sie wurde später (1160) durch den Obotriten-König Niclot, als er sich von Herzog Heinrich dem Löwen hart bedrängt sah, niedergebrannt, aber durch letzteren, nachdem er das Obotritenland unterjocht hatte, wieder aufgebaut. Sodann belehnte der Herzog mit Schwerin und einem Theil des eroberten Landes seinen Vasallen, den Ritter Gunzel Edlen von Hagen, unter dem Titel einer Grafschaft. — Die Erhebung Schwerins zur Stadt wird um das Jahr 1160[4]) fallen; Urkunden darüber sind

---

[1]) M. u. M. 2, 19, 48; M. U. B. I. 71; II. 759. — [2]) M. u. M. 2, 19, 49. — [3]) vid. M. U. B. I. 71. — [4]) M. J. B. XXVIII. S. 117.

überall nicht erhalten. Die älteste Form des Schweriner Stadtrechts findet sich in den Urkunden, durch welche es auf andere Städte des Landes übertragen wurde (Güstrow 1228, Malchow 1235, Malchin 1236, Röbel 1261, Penzlin 1263).

Daß die Gründung der deutschen Stadt Schwerin durch Herzog Heinrich den Löwen selbst und nicht erst durch den Grafen Gunzel erfolgt ist, ergiebt sich unzweifelhaft auch aus dem ältesten Stadtsiegel; nach dem Bilde und der merkwürdigen Umschrift[1]) desselben kann nur angenommen werden, daß der Herzog der von ihm gestifteten Stadt sein eigenes Siegelbild verliehen habe. In diesem ersten sigillum ist das Pferd schreitend dargestellt, der Reiter mit Kübelhelm, Dreiecksschild — in welchem ein leopardirter[2]) Löwe — und Fähnlein gerüstet; das secretum zeigt das Roß galloppirend. Die Rüstung des Reiters sowohl, als die Zäumung des Pferdes haben sich nach der jeweiligen Mode verändert. Im 15. Jahrhundert besteht die Rüstung aus Salade (Rennhut) und Tartschenschild; im 17., 18. und 19. Jahrhundert artet sie zu einem vollständigen Theater-Harnisch, desgleichen Schild und Helm, aus; das Pferd ist häufig auf einen Erdboden und ein Löwe auch in die Fahne[3]) des Reiters gesetzt.

36. Stavenhagen.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In gold der schwarze Werle'sche Stierkopf.

Siegel.

1. ○ Dm: 80 mm. Im runden Siegelfelde ein Dreiecksschild mit aufsteigendem Greifen. Umschrift

✠ SIGILLVM · BVRGENSIVM · DE · STOVENHAGEN

(M. u. M. geben statt S in Burgensium C und statt des verkehrten N am Schluß noch zwei Punkte.) Abdruck von 1353 im Güstrower Archiv.[4])

† 2. ○ Dm: 33 mm. Ungekrönter Stierkopf ohne Halsfell, etwas nach rechts schauend, im runden Siegelfelde. Umschrift

· SIGILLVM CIVITATIS STAVENHAGEN

Erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

† 3. ○ Dm: 20 mm, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts,

† 4. ○ Dm: 27 mm, etwa ein Jahrhundert jünger, beide mit dem gekrönten Stierkopf, dem eine Halskrause angehängt ist;

† 5. ○ Dm: 27 mm,

† 6. ○ Dm: 28 mm, mit gekröntem Stierkopf ohne Halsfell.

Sämmtliche ad 3 bis 6 erwähnte Siegel führen die Umschrift

✠ SIGILLVM CIVITATIS STAVENHAGEN

Stavenhagen verdankt zweifelsohne seine Entstehung dem Ritter Reinbern von Stove, welcher im Jahre 1252 das Kloster Ivenack stiftete und bewidmete.[5]) Wie das Land Stavenhagen, so gehörte auch die Stadt anfangs zu Pommern; sie empfing noch unterm 29. Mai 1282[6]) durch Herzog Bogislav die Bestätigung ihrer Privilegien, wurde aber bereits in demselben Jahre[7]) zuerst pfandweise und späterhin eigenthümlich an die Werle'schen Fürsten überlassen.

[1]) Eine dieser ähnliche Umschrift hat das älteste Siegel der Stadt Grabow, nur daß dort der Schutzheilige als Siegelbild dient. — [2]) Leopardirt nennt man einen Löwen, der den Kopf nach vorwärts wendet, so daß beide Augen sichtbar sind. — [3]) Der auf der Papieroblate sub 4 im Fahnentuch angebrachte Stierkopf dürfte dort schwerlich am Platze sein. — [4]) M. u. M. I, 10, 21; M. U. B. III 1630. — [5]) M. U. B. II. 691. — [6]) M. U. B. III. 1630. — [7]) M. U. B. III. 1631.

Der aufsteigende Greif des ältesten Siegels sub 1 kann daher nur derjenige der Herzoge von Pommern sein. — Später, nachdem Stavenhagen amtsässig geworden war, kam dies alte Bild außer Gebrauch und es wurde statt dessen von den fürstlichen Beamten das Bild des kleinen landesherrlichen Wappen in die Stadtsiegel gesetzt. Auch nach dem Aufhören der Amtsässigkeit (1789) ist der Stierkopf in den städtischen Siegeln verblieben; durch die offizielle Feststellung von 1858 ist ihm diejenige Form gegeben, in welcher sich seiner die Werle'schen Fürsten bedienten.

37. Sternberg.

(Herrschaft Richenberg.)

Wappen.

Gespalten: rechts in gold der halbe schwarze Richenberg'sche Stierkopf, links in roth ein halber goldener Stern.

Siegel.

1. ○ Dm: 70 mm. Gekrönter, kräftig gebildeter Stierkopf mit geschlossenem Maul, ohne Halsfell; zwischen den Hörnern ein großer sechsstrahliger Stern; unten neben dem Stierkopf zwei kleinere gleiche Sterne. Umschrift

✠ SIGILLVM CIVITATIS STARNABARGA

Abdruck von 1355 im Schweriner Archiv; das Siegel selbst stammt jedenfalls noch aus dem 13. Jahrhundert.[1])

2. ○ Dm: 48 mm. Rechts ein halber sechsstrahliger Stern, links ein halber gekrönter Stierkopf mit Halsfell, neben einander gestellt. Umschrift

✠ SAARATV BVRGANSIVM DA STARNABARGHA

Abdruck von 1328 im Schweriner, von 1352 im Lübecker Archiv.[2])

3. Ein 1628 vorkommendes Siegel schließt das Bild des Sekrets sub 2 in einen Schild ein; Umschrift[3])

✶ SECRET CIVITAT STERNB·

† 4. ○ Dm: 34 mm. Im gespaltenen runden Felde rechts halber gekrönter Stierkopf mit Nasenring und Halsfell, links halber Stern. Umschrift

✶ DER STADT STERNBERG GROSSES SIEGEL

† 5., 6. Zwei runde Siegel von je 25 mm Dm: mit dem Bilde wie ad 4 und der Umschrift

✶ DER STADT STERNBERG KLEINES SIEGEL

† 7. Farbestempel, überall den Siegeln ad 5 und 6 gleichend.

Die Stadt Sternberg ist, wie mit Sicherheit anzunehmen, durch den Fürsten Pribislav I. von Parchim-Richenberg, und zwar wahrscheinlich in der Zeit von 1240 bis 1250 gegründet.[4])

Im ältesten sigillum führt die Stadt das Wappenbild ihres Stifters, den Stierkopf, gemehrt durch den sich aus dem Stadtnamen von selbst erklärenden Stern, welcher zwischen die Stierhörner gesetzt wird; die den Stierkopf unten begleitenden Sternlein sind wohl nur zur Füllung leeren Raumes im Siegelfelde angebracht. Beide Bilder — Stierkopf und Stern — finden sich auch im ältesten Sekret wieder, sie sind jedoch in anderer Weise monogrammatisch mit einander verbunden, so daß von jedem nur die Hälfte erscheint; der halbe Stierkopf dieses Sekrets ist der Mecklenburgische (mit dem Halsfell); er hat ganz genau dieselbe Gestalt, welcher sich Johann II. (gest. 1299) und Johann III. (gest. 1289) in ihren Siegeln bedienen, was darauf schließen läßt, daß das städtische Sekret zur Zeit dieser Fürsten entstanden sein wird.

Die Stadt hat in der Folge die Zusammenstellung der Bilder, wie sie im sigillum sub 1 anfangs geschehen, nicht wieder angewendet und nur diejenige des Sekrets beibehalten. Neuerdings ist der halbe Stierkopf in die vornehmere rechte Schildhälfte gesetzt.

[1]) M. u. M. 2, 17, 40. — [2]) M. u. M. 2, 17, 41; M. U. B. VII. 4959. — [3]) vid. M. u. M. 2, S. 30. — [4]) M. J. B. XII. S. 188 ff.

38. Sülze.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

In gold der auf blauen Wellen stehende schwarze Rostocker Stierkopf, zu dessen Seiten zwei grüne Pflanzen aus den Wellen hervorwachsen.

Siegel.

1. ○ Dm: 69 mm. Auf Wellen, welche den unteren Theil des Siegelfeldes füllen, steht ein gekrönter Stierkopf mit geschlossenem Maul und neben demselben je eine Pflanze. Umschrift

✠ SIGILLVM × CIVITATIS × SVLTA

1289 im Schweriner Archiv.[1])

† 2. Ein etwas jüngeres Siegel, welches dem vorigen ziemlich ähnlich ist und schon 1386 vorkommt. Dm: 66 mm.[2])

† 3. ○ Dm: 26/23 mm. Im ovalen, von einer Rokoko-Kartusche umgebenen Schilde ein gekrönter Stierkopf mit Nasenring. Umschrift

✤ SULZER STADT SIEGEL 1719

† 4. ○ Dm: 31 mm. Gekrönter Stierkopf mit Nasenring auf Wellen, aus denen zu den Seiten des Kopfes je eine Tulpe hervorwächst. Umschrift

SULTZER STADT SIEGEL ANNO 1732

† 5. ○ Dm: 32 mm. Gekrönter Stierkopf mit Nasenring frei im Siegelfelde, darunter die Jahreszahl 1846. Umschrift

✶ SIEGEL DER STADT SÜLZ

† 6. ○ Dm: 30 mm,

† 7. ○ Dm: 23 mm, mit einfachem, gekrönten Stierkopf auf Wellen, zu den Seiten des Kopfes wachsen aus den Wellen Pflanzen hervor. Umschrift bei beiden

SIEGEL DER STADT SÜLZ

Die Umschrift des größeren beginnt von links oben, die des kleineren von rechts unten; der Raum zwischen Anfang und Ende der Schrift wird bei ersterem durch ein ✠, bei letzterem durch einen ✶ ausgefüllt.

Die Stadt verdankt ihre Entstehung und ihren Namen den reichen in dortiger Gegend vorhandenen Salz-Quellen. Letztere werden in den Urkunden zuerst 1243[3]), als dem Kloster Doberan Antheile daran eingeräumt wurden, erwähnt; im Jahre 1252[4]) erhielt das Kloster Dargun ähnliche Gerechtsame. — Schon 1262[5]) hatte Sülze eine städtische Einrichtung, da in diesem Jahre der Rath von Sülze (universitas consulum in Sulta) eine Urkunde ausstellt. Fürst Waldemar von Rostock ertheilte 1277[6]) den Besitzern von Sülzgütern in Sülze mehrere Privilegien und Fürst Nicolaus schenkte den Einwohnern der Stadt Sülze 1298[7]) das Eigenthum des Dorfes Symen zu dem für die ganze Stadt geltenden lübischen Rechte.

Die ältesten beiden sigilla haben im Bilde übereinstimmend den gekrönten Stierkopf als Herrschaftszeichen in derselben Gestalt, wie er sich auf dem ältesten Rostocker Stadtsiegel findet; die Wellen, auf denen der Kopf steht, dürften möglicher Weise auf die Lage der Stadt an der Recknitz, wahrscheinlicher aber auf die von Alters her bekannten Salzquellen, zu deuten sein. Über die Bedeutung der aus den Wellen hervorwachsenden Pflanzen ist nichts bekannt, vermuthlich sind sie bloße Verzierungen. In den Siegeln sub 3 und 5 sind Wellen und Pflanzen ganz fortgelassen. Seit 1858 ist das Stadtzeichen auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt.

[1]) M. u. M. 1, 12, 27; M. U. B. III. 2035. — [2]) vid. M. J. B. XI. S. 296. — [3]) M. U. B. I. 550. — [4]) M. U. B. II. 707. — [5]) M. U. B. II. 960. — [6]) M. U. B. II. 1444. — [7]) M. U. B. IV. 2489.

39. Teſſin.

(Herrſchaft Roſtock.)

Wappen.

Durch einen blauen Pfahl geſpalten; rechts in gold der halbe ſchwarze Roſtocker Stierkopf mit blauem Stern über demſelben, links in roth eine halbe ſilberne Lilie.

Siegel.

1. ○ Dm: 47 mm. Im runden, durch einen ſchraffirten Pfahl geſpaltenen Siegelfelde rechts einfacher gekrönter halber Stierkopf, über welchem ein kleiner Stern, links halbe Lilie. Umſchrift

⁂ S ⁂ CIVITATIS ⁂ TESSIN ⁂ ★ ⁂ AA

Abdruck von 1364 im Lübecker Archiv.[1])

† 2. ○ Dm: 32 mm, mit dem Bilde wie sub 1; Pfahl ohne Schraffirung. Umſchrift

✤ S CIVITATIS TESSIEN ✤ A ✤ A · 1590

† 3. ○ Dm: 25 mm, dem Siegel ad 2 ſpäter nachgebildet; der halbe Stierkopf mit großem Naſenring, der Stern über dem Kopfe kaum erkennbar. Umſchrift

S · CIVITATIS TESSINEN · A : 1590 ·

† 4. Polizeiſiegel aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts von ebenfalls 25 mm Dm. Die Bilder ſind hier gewechſelt, rechts halbe Lilie, links halber gekrönter Stierkopf mit Naſenring und einem Stern über dem Kopfe. Umſchrift

POLIZEY SIEGEL DER STADT TESSIN

† 5. ○ Dm: 26 mm. Im runden, durch einen blau ſchraffirten Pfahl geſpaltenen Siegelfelde: rechts — golden punktirt — gekrönter halber Stierkopf, über welchem ein Stern, links — roth ſchraffirt — eine halbe Lilie. Umſchrift

SIEGEL DER STADT TESSIN
1858.

† 6. ○ Farbeſtempel, Dm: 26 mm,

† 7. ○ Papieroblate, Dm: 26 mm, beide mit dem Bilde des Siegels sub 5 und der nämlichen Umſchrift, in letzterer fehlt jedoch die Jahreszahl.

Die Stadt Teſſin wird vor 1323 gegründet ſein.[2]) Ihr älteſtes Siegelbild gleicht dem der ebenfalls in der Herrſchaft Roſtock belegenen Stadt Gnoien, iſt jedoch von letzterem dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Zeichen: halber Stierkopf und halbe Lilie,[3]) durch einen Pfahl getrennt ſind. Dem über dem Stierkopfe ſtehenden Stern kann eine Bedeutung nicht beigelegt werden; offenbar diente er von Anfang an nur zur Ausfüllung eines leeren Platzes.

40. Teterow.

(Herrſchaft Werle.)

Wappen.

In gold der vorwärts gekehrte, ſtahlblaue Kübelhelm der Werle'ſchen Fürſten mit zwei an gekreuzten Stangen befeſtigten, natürlich gefärbten Pfauenroſen; über letzteren ein blauer Stern, zu den Seiten des Helms je ein rothes Kreuz.

[1]) M. u. M. 2, 16. 37. — [2]) M. U. B. VII. 4446. — [3]) Über die Herleitung dieſer Bilder vid. Wappen der Stadt Gnoien.

Siegel.

1. ○ Dm: 63 mm. Im runden Felde ein einfacher, gekrönter Stierkopf von ziemlich nüchterner Darstellung, neben welchem zwei kleine Röschen stehen. Umschrift

✠ S· CIV(I)TAT(IS·) THET(ER)OW

Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. 1326 im Stadt-Archiv zu Güstrow.[1])

2. ○ Dm: 40 mm. Im runden Felde ein Kübelhelm mit zwei an über einander liegenden Stäben befestigten Pfauenrosen; zwischen den Wedeln ein Stern, an jeder Seite des Helms ein Kreuz. Umschrift

✠ S' SECRETVM · IN TETEROWE

1353 und 1363 im Schweriner Archiv.[2])

† 3. ○ Dm: 19 mm. Ein etwas nach links gekehrter Stechhelm mit Halskleinod und Helmdecke; auf demselben zwei aufrecht stehende Rosen mit je zwei Blättchen. Umschrift

✠ SECRETUM IN TETEROW

16. Jahrhundert.

† 4. ○ Dm: 30 mm. Im Schilde ein vorwärts gekehrter Stechhelm mit drei Straußenfedern, oben neben dem Helm zwei kleine Herzen; auf dem Schilde gleichfalls ein Stechhelm mit Decken und einem Kleinod von drei Rosen. Umschrift

· SIGEL DER · STADT · TETEROW ·

Anfang des 18. Jahrhunderts.

† 5. ○ Farbestempel, Dm: 26 mm. Wappen wie ad 4; es fehlen jedoch die Herzchen neben dem Helm im Schilde und die Helmdecken des Oberwappens. Umschrift

STADT TETEROW

† 6. ○ Dm: 32 mm. Helm wie ad 2 mit Stern und Kreuzchen. Umschrift

SIEGEL DER STADT TETEROW

† 7. ○ Farbestempel, dem Siegel ad 6 nachgearbeitet, mit derselben Umschrift und von gleicher Größe.

† 8. ○ Papieroblate, Dm: 27 mm, mit Bild und Umschrift wie ad 6.

Ad 6 bis 8 nach 1858 angefertigt.

Teterow wird zuerst urkundlich 1271 genannt, unterm 17. Dezember desselben Jahres verleiht Fürst Nicolaus von Werle „seinen geliebten Bürgern in der Stadt Thiterow" 43 Hufen in dem angrenzenden Dorfe Budorp (Baudorf).[3]) Jedenfalls ist die Stadt nicht lange vor dieser Zeit gestiftet. Sie hat so wenig in ihr ältestes sigillum, wie in das secretum, ein spezifisch städtisches Sinnbild aufgenommen, sondern bedient sich in beiden nur des Wappenbildes ihrer Landesherren, der Werle'schen Fürsten. Ganz dem Gebrauche entsprechend, wie er in alter Zeit von wirklichen Personen meistens beobachtet wurde, setzt die Stadt das Schildbild, den Stierkopf, in das sigillum, den Helm mit seinem Kleinod aber in das secretum. Die beiden Röschen neben dem Stierkopf sowie der Stern und die Kreuze im Siegelfelde des Sekrets sind von keiner Bedeutung und dienen augenscheinlich nur zur Raumfüllung.

Das Bild des sigillum, welches gänzlich unbekannt geworden war und erst neuerdings wieder entdeckt ist, war für die späteren Siegel der Stadt von keinem Einfluß; der Helm des Sekrets erlitt schon im 16. Jahrhundert eine wesentliche Entstellung seines Kleinods, indem die beiden Pfauenrosen (mit Federn besteckte runde Scheiben) mißverstanden wurden und zu zwei wirklichen Rosen ausarteten. Im 18. Jahrhundert entstand hieraus ein gänzlich verschrobenes, vollständiges Wappen: Helm mit drei Straußenfedern im Schilde, auf letzterem Helm mit drei Rosen. Erst nach Feststellung des Stadtwappens für den Thronsaal des Schweriner Schlosses hat das Helmkleinod seine ursprüngliche, allein berechtigte Gestalt auch in den städtischen Siegeln zurück empfangen.

---

[1]) M. U. B. XIII. 7771. — [2]) M. u. M. I, 19, 20; M. U. B. XIII. 7771. — [3]) M. U. B. II. 1261.

41. Waren.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In gold eine gezinnte rothe Mauer mit Thor und zwei großen Seitenthürmen auf grünem Anger, bespült von blauen Wellen. Auf der Mauer ein vorwärts schauender, nach rechts schreitender, gekrönter halber Stier mit silbernen Hörnern; über dem Stier der fürstlich Werle'sche Helm mit zwei an gekreuzten Stangen befestigten, natürlich gefärbten Pfauenrosen.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 79 mm. Auf einem an den Seiten mit Kleestengeln besetzten Hügel steht eine gezinnte, von Wellen bespülte Stadtmauer mit offenem Thore; hinter der Mauer zwei runde, glatte, gezinnte Thürme mit Kegeldach; zwischen denselben auf der Mauer ein nach rechts schreitender, halber gekrönter Stier mit vorwärts gekehrtem Kopfe. Über den Hörnern des Stiers steht ein Kübelhelm mit zwei an gekreuzten Stäben befestigten Pfauenrosen. Letztere ragen in die Umschrift hinein; das Kreuz in derselben ist zwischen das Helmkleinod gesetzt. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · WARNE ·

In dem noch vorhandenen broncenen Originalstempel sind die Buchstaben CI zur Hälfte ausgefeilt. Ein theilweise erhaltener Abdruck findet sich im Demminer Stadtarchiv von 1344.[1])

† 2. ○ Dm: 45 mm, mit dem Bilde des vorigen; die runden Thürme haben jeder ein vierblattförmiges Fenster; der Helm mit seinem Kleinod steht im Siegelfelde. Umschrift

✠ SECRETVM : CIVITATIS · WARNE

Abdruck von 1362 im Lübecker Archiv.[2])

† 3. Spätmittelalterliches Siegel, ○ Dm: 39 mm, dem großen Siegel ad 1 nachgebildet; das Kleinod des Helms steht ebenfalls in der Umschrift und das Kreuz derselben zwischen den Pfauenrosen. Umschrift

✠ ✶ SIGILLVM ✿ CIVITATIS ✿ WARI/IE ✶

† 4. ○ Dm: 28 mm. Mauer mit Thor auf einem von Wellen bespülten Hügel, hinter der Mauer die zwei Thürme; zwischen den letzteren ein gekrönter Stierkopf. Der Helm fehlt ganz. Umschrift

✠ SIGIL ○ CIVITA ○ WARNE ○

17. Jahrhundert.

† 5. ○ Dm: 21 mm. Ein von zwei Seitenthürmen flankirtes offenes Thor auf einem graden Erdboden; zwischen den Thürmen ein gekrönter Stierkopf. Umschrift

✿ SIGIL · CIVTA · WARNE · 1697

† 6. ○ Dm: 33 mm, mit dem Bilde wie ad 5. Umschrift

✿ SIGILL : CIVITAT : WARNAE · 1697 · RENOV: 1804

† 7. ○ Dm: 29 mm. Von Wellen bespülte, gezinnte Mauer mit auf einem von zwei Kleestengeln besetzten Erdboden stehenden, geöffneten Thor; hinter der Mauer zwei runde, gezinnte Seitenthürme mit Kegeldach. Auf der Mauer der nach rechts schreitende, gekrönte halbe Stier und über dessen Hörnern der Kübelhelm mit gekreuzten Pfauenrosen. Ohne Umschrift. Stempel nach 1858 angefertigt.

† 8. ○ Papieroblate, Dm: 31 mm, mit dem Bilde des Siegels sub 7. Umschrift

MAGISTRAT DER STADT
✶ WAREN ✶

Das Gründungsjahr der Stadt — der Ort selbst dürfte uralt sein — ist unbekannt; 1292[3]) wird Waren aber schon als Stadt (civitas) bezeichnet.

Die Bilder des sigillum und des später entstandenen secretum sind die nämlichen; sie bestehen aus dem städtischen Symbol, einer mit Thürmen versehenen Mauer, dem als Zeichen der Landesherrschaft ein halber

[1]) M. u. M. 1, 9, 14; M. U. B. IX. 6392. — [2]) M. u. M. 1, 9, 15. — [3]) M. U. B. III. 2161.

gekrönter Stier und der fürstlich Werle'sche Helm hinzugefügt sind; die Wellen, von denen die Mauer bespült wird, dürften in der Lage der Stadt an der Müritz ihre Erklärung finden. Auch das spätmittelalterliche Siegel sub 3 hat noch dieselbe Darstellung; in den folgenden Siegeln sub 4, 5, 6 ist der bedeutungsvolle Helm ganz fortgelassen und statt des charakteristischen halben Stiers nur ein Stierkopf zwischen die Thürme gesetzt, so daß das Bild dadurch demjenigen der Stadt Malchin ziemlich ähnlich wurde. Gegenwärtig insbesondere nach der offiziellen Feststellung von 1858 führen die Stadtsiegel das Bild wiederum demjenigen des ältesten sigillum entsprechend.

42. Warin.

(Bisthum Schwerin.)

Wappen.

In roth zwei gekreuzte, silberne Bischofsstäbe mit goldener Krümmung.

Siegel.

1. ▽ Dm: oben 49 mm, Axe 57 mm, mit zwei über Kreuz gelegten, nach auswärts gekehrten Bischofsstäben. Umschrift

✠ SIGILLVM · OPIDI · WARIN

Es kommt im Schweriner Archiv von 1584 und 1593 vor, stammt aber jedenfalls noch aus dem 13. Jahrhundert.[1])

† 2. ○ Dm: 29 mm. Im halbrunden, kartuschirten Schilde zwei gekreuzte Bischofsstäbe. Umschrift

✠ SIGILLVM · OPPIDI · WARIN

Anfang des 17. Jahrhunderts.

† 3. ○ Dm: 31 mm, in Wappen und Umschrift demjenigen ad 2 gleichend.

† 4. ○ Farbestempel, Dm: 29 mm, mit Wappen und Umschrift wie ad 2.

Das im Stiftslande Bützow belegene bischöfliche Schloß Warin wurde durch den Bischof Hermann von Schwerin um 1284[2]) erbaut; es war die Nebenresidenz der Bischöfe. Zur Stadt[3]) soll Warin erst spät von den Bischöfen erhoben sein. Das sub 1 beschriebene, sicher noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörige Siegel beweist aber, daß schon zu dieser Zeit neben dem Schlosse ein Städtchen (oppidum) mit selbstständiger kommunaler Verwaltung entstanden war.

Das älteste Wappenbild der Stadt, wie es sich auch in den neuen Siegeln erhalten hat, sind zwei kreuzweise über einander gelegte Bischofsstäbe, die Würdenzeichen ihrer damaligen Grundherren und Stifter.

43. Wismar.

(Herrschaft Mecklenburg.)

Wappen.

Gespalten: rechts in gold ein halber schwarzer Mecklenburgischer Stierkopf; links vierfach getheilt von silber und roth. (Helm: Zwei rothe Stierhörner; zwischen denselben sechs silberne Fähnlein, nach beiden Seiten gleichmäßig ausschlagend. Decken rechts schwarz-golden, links roth-silbern.)

[1]) M. u. M. 2, 20, 59. — [2]) M. U. B. III. 1759; vid. M. J. B. III. 166—169; IV. 87—91. — [3]) M. J. B. XXXXVII. S. 153 ff.

Siegel.

1. ○ Dm: 75 mm. Ein auf Wellen gehendes, nach links gewendetes Schiff mit Steuer und Takelung; am bewimpelten Mast hängt ein Dreiecksschild mit einem gekrönten Stierkopf; im Wasser schwimmen zwei einander zugekehrte Fische. Umschrift

✠ SIGILVM ⁜ WISSMARIE ⁜ CIVITATIS

Das Kreuz im Anfang bildet zugleich die Spitze des Mastes. — Das Siegel kommt an einer auf der Trese zu Lübeck befindlichen Urkunde vom 1256 zum ersten Male vor.[1])

2. ○ Dm: 43 mm. Im runden Siegelfelde ein gespaltener Dreiecksschild, rechts mit einem halben gekrönten Stierkopf, links vierfach getheilt, der zweite und vierte Platz damascirt. Umschrift

✠ SECRETV : BVRGẼSIV : DE : WISMARIE

Die Bildung des Stierkopfes auf diesem Sekret ist derjenigen auf dem ersten großen Siegel nicht ganz ähnlich; ersteres ist vielmehr mindestens um einige Jahrzehnte jünger als letzteres. Es hat sich bisher erst an Urkunden aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts finden lassen.[2])

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts treten neue Siegel auf; beide, großes Siegel und Sekret, haben genau dieselben Maße, wie die Siegel ad 1 und 2 und im Wesentlichen auch dieselben Bilder; sie sind nur künstlerisch vollendeter ausgeführt. Die leeren Flächen der Siegelfelder sind mit Rankenwerk verziert; der Stierkopf ist bei beiden mehr stylisirt, mit ausgeschlagener Zunge und so dargestellt, wie Herzog Albrecht ihn führte — auf diesen Wismar'schen Siegeln jedoch ohne Halsfell. Das erste Herzogssiegel kommt 1349 vor; es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß auch hier (ebenso wie bei Grevesmühlen) die betreffenden Siegel von demselben Stempelschneider angefertigt sind.

3. Rücksichtlich des großen Siegels ist noch zu erwähnen: in den oberen Ecken des am Schiffsmaste hängenden Dreiecksschildes finden sich kleine Kreuze, auf dem Vordertheil des Schiffes sitzt ein nach links gewendeter zurückschauender Vogel, in den Wellen unterhalb des Schiffes schwimmen drei Fische; die Flagge am Mast zeigt deutlich zwei Pfähle. Umschrift.

SIGILLVM ⁜ WISSMARIE ⁜ CIVITATIS

Das Siegel kommt zuerst 1354 vor und ist seitdem bis in's 17. Jahrhundert hinein gebraucht.[3])

4. Das Sekret hat ebenfalls in den oberen Ecken des Schildes die beiden Kreuzchen; in der linken Schildhälfte sind alle Plätze damascirt. Umschrift

✠ SECRETVM · BVRGENSIVM · DE · WISMARIE

Es ist zuerst als Rücksiegel des großen oben sub 3 von 1354 bemerkt; als solches und dann auch allein wurde es mehrere Jahrhunderte hindurch benutzt.[4])

† 5. ○ Dm: 33 mm. Im runden Siegelfelde ein gespaltener Dreiecksschild: rechts halber gekrönter Stierkopf mit herausgeschlagener Zunge, jedoch ohne Halsfell, links vierfach getheilt, Platz 2 und 4 schraffirt. Umschrift

✠ SIGNVM · WISMARIENSE

Es kommt im Lübecker Archiv zuerst 1368 vor, an Quittungen über den Empfang des Pfundgeldes, welches zu erheben auf einem Hansetage zu Köln die Städte sich vereinigt hatten.

† 6. Eine Nachbildung des Signum ad 5 aus etwas späterer Zeit.

† 7. ○ Dm: 41 mm. Wappen wie ad 5. Umschrift

✠ SIEGEL DER STADT WISMAR 1802

† 8. ○ Dm: 32 mm. Wappen wie ad 5. Umschrift

✠ SIGNVM · WISMARIENSE

Zu dem Siegel ad 7 gehörig und mit demselben gleichalterig.

† 9. ○ Dm: 45 mm. Umschrift

SECRETVM · BVRGENSIVM · DE · WISMARIA

† 10. ○ Dm: 25/22 mm. Umschrift

✶ SIGILLUM WISMARIENSE

† 11. ○ Dm: 34 mm. Kranz über dem Schilde, von dem eine Guirlande zu beiden Seiten herabhängt. Umschrift

SIEGEL DER STADT WISMAR

† 12. Siegel und Papierstempel, ○ Dm: 40 mm. Gekrönter Spangenhelm ohne Kleinod auf dem Schilde. Umschrift wie ad 11.

---

[1]) M. u. M. 1, 7, 1; M. U. B. II. 764, 817. — [2]) M. u. M. 1, 7, 3; M. U. B. II. 764. — [3]) M. u. M. 1, 7, 2. — [4]) M. u. M. 1, 7, 4.

Die sämmtlichen Siegel ad 9—12 führen das Wappen wie ad 5 beschrieben, dem halben Stierkopf ist aber ein Nasenring und eine Halskrause angehängt; bei 9 und 11 steht das Wappen im Dreiecksschilde, bei 10 und 12 ist die Schildform eine verzopfte.

† 13. ○ Papieroblate, Dm: 32 mm. Wappen wie ad 5 im oben zweimal eingebogenen Dreiecksschilde; Stierkopf ohne Zunge, Halsfell oder Nasenring. Umschrift

✶ SIEGEL DER STADT WISMAR

† 14. ○ Papieroblate, Dm: 32 mm. Wappen wie ad 5 im modernen, von drei kleinen Rosen begleiteten Schilde. Umschrift

✠ SIEGEL ✶ DER ✶ STADT ✶ WISMAR

Der Name aqua Wissemara, ein Gewässer (die s. g. Aue) in der Nähe der nachherigen Stadt bezeichnend, kommt schon 1167[1]) vor. In der Bestätigung Kaiser Otto's IV. über das Bisthum und das Domkapitel zu Schwerin von 1211[2]) ist den Bürgern der letzteren Stadt das Recht bestätigt, daß sie „in dem Hafen, welcher Wissemer heißt — — — — zwei große Schiffe, die cogken genannt werden, und kleinere Schiffe, soviel sie wollen, zum Handelsgebrauch" halten dürfen. — Der Name der Stadt ist also offenbar von dem Hafen, an welchem sie liegt, abgeleitet worden; bemerkenswerth ist, daß sie fast durchweg in älteren Schriften und von dem Landmanne noch heute plattdeutsch „de Wismar" genannt wird.

Als Stadt erscheint Wismar urkundlich zuerst 1229[3]), in welchem Jahre Fürst Johann von Mecklenburg seinen „geliebten Bürgern in Wyssemaria das Land zwischen Altam Villam (Wendorf) und dem Orte, welcher gewöhnlich Coperniz (bei St. Jakob) genannt wird", überläßt. Seit 1256 war Wismar längere Zeit die Residenz der Mecklenburgischen Fürsten; 1266[4]) bewilligte Heinrich I. der Stadt den Gebrauch des lübischen Rechts und bestätigte ihren Besitz.

Im ältesten sigillum führte Wismar, wie die Mehrzahl der deutschen Seestädte an der Ostsee, als symbolisches Bild ein auf Wellen gehendes Schiff;[5]) das landesherrliche Hoheitszeichen wird ihm in Gestalt eines an den Schiffsmast gehängten Schildes mit dem Stierkopf hinzugefügt. Im wesentlichen dieselbe Darstellung hat das zweite große Stadtsiegel. — Das secretum sub 2 sowohl wie dasjenige sub 4 zeigen einen gespaltenen Dreiecksschild, rechts mit dem halben gekrönten Stierkopf, links vierfach getheilt, also ein eigentliches Wappen. Es kann in keiner Weise zweifelhaft sein, daß die Annahme der linksseitigen Schildfigur auf ein bereits vorhandenes Flaggenbild zurückgeführt werden muß.

Wismar war schon im frühen Mittelalter sowohl als Seehandelsplatz wie als Hansestadt von großer Bedeutung; es folgte, wie viele andere dieser Städte an der Ostsee, dem Beispiel von Lübeck, welches zuerst ein quer getheiltes Tuch als Flagge führte; dies lübische Flaggenbild wurde für Wismar einfach verdoppelt und das derartig geschaffene Zeichen für die Stadt selbst oder das Rathswappen — als welches es sich auch auf mittelalterlichen Münzen der späteren Zeit allein findet — im secretum mit dem Herrschaftsbilde zum Stadtwappen verbunden.[6])

Die andere Mecklenburgische See- und Hansestadt, Rostock, acceptirte die Lübecker Flagge vorläufig nicht; sie gebrauchte anfangs beständig in ihrem großen Siegel den Stierkopf als ältestes Zeichen ihres Landesherrn und in den Sekreten den später von den Rostocker Fürsten angenommenen, dann aber dauernd von ihnen geführten Greifen, ohne daß beiden ein speziell städtisches Zeichen hinzugefügt wäre. Erst auf dem aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Signum de Rozstok wurde das einfache Flaggenbild mit dem Greifen derartig

---

[1]) M. U. B. I. 88. — [2]) M. U. B. I. 202. — [3]) M. U. B. I. 362. — [4]) M. U. B. II. 1078, 1079. — [5]) Ob die in den Wellen schwimmenden Fische etwa auf den Heringsfang hinweisen sollen oder ob sie nicht vielmehr nur dekorativ aufzufassen sind, mag dahingestellt bleiben. Die Ranken aber, durch welche das Feld des zweiten großen Siegels damascirt ist, mit einer Anspielung auf den Hopfenbau deuten zu wollen, ist wohl neu, aber nicht geistreich (vid. M. u. M. I, S. 10) sondern einfach abgeschmackt. — [6]) Dieser heraldisch merkwürdige Vorgang kann nicht besser illustrirt werden, als es Grote (Münzstudien No. 4, S. 762 ff.) gethan hat; er sagt: „Was die Lagunenstadt für die inquies Hadria, das war Lübeck für die Ostsee; im Siegel führte es ein Schiff, in der Fahne den Reichsadler, als Flagge ein quergetheiltes Tuch: weiß und roth. Die Seestädte der pommerisch-preußischen (auch der mecklenburgischen, indem sie sich aus dem Wappen ihrer Landesherren und dem lübischen Flaggenbilde ihre Stadtwappen bildeten, A. d. V.) Küste betrachteten sich gleichsam als „Nachgeborene" Lübecks und führten als Flaggen die Lübecker mit einer Brisüre; Stettin: in der Mitte jedes der beiden Streifen ein kleines schwebendes Viereck; Elbing: eben so ein ausgeschweiftes Kreuz; Königsberg: dasselbe Kreuz im unteren und eine Krone im oberen Streife — — — —. Die Häfen in Kurland führten die Lübecker Flagge mit umgestellten Tinkturen: roth und weiß".

verbunden, daß ein Feld mit dem letzteren über das erstere gesetzt ward. Dieses signum, in mehreren abgefallenen Originalsiegeln erhalten, ist offenbar zu derselben Zeit und aus derselben Veranlassung entstanden, wie das sub 5 beschriebene Signum Wismariense.

In der Annahme des Helms gehen Wismar und Rostock gleichfalls denselben Weg. Wann dies geschah, darüber ist genaueres nicht bekannt. Auf den eigentlichen Stadtsiegeln kommt der Helm nicht vor; anscheinend hat bei der Wahl des Kleinods der alte Helm mit den Stierhörnern, welchen sowohl die Mecklenburgischen als auch die Rostocker Fürsten führten, zum Vorbilde gedient. Statt der Pfauenfedern, mit welchen die Fürsten die Hörner besteckten, nahmen beide Städte Fähnlein, und ein Unterschied zwischen ihnen wurde dadurch bewirkt, daß Rostock die Hörner selbst mit Fähnlein besteckt, während Wismar die letzteren zwischen die Hörner setzt.

Der Helm der Stadt Wismar mit sechs, nach jeder Seite gleichmäßig ausschlagenden Fähnlein zwischen zwei rothen Stierhörnern, wie er sich in Abbildungen des Wappens häufig findet, war schon im Audienzsaal des alten Rathhauses unter der Decke über dem Schilde angebracht.[1])

44. Wittenburg.

(Grafschaft Schwerin.)

Wappen.

In silber ein rothes gethürmtes Stadtthor, auf dessen gezinnten Seitenthürmen zwei braune, einander zugekehrte Lindwürmer sitzen.

Siegel.

1. ○ Dm: 70 mm. Ein Thor, flankirt von zwei stumpfen gezinnten Seitenthürmen und mit einem spitzen Thürmchen über dem Thore; auf den Seitenthürmen zwei einander zugekehrte Lindwürmer. Umschrift

✠ S · BVRGENSIV · D(E WITTE)NBORCh

1296 im Schweriner Archiv.[2])

† 2. ○ Dm: 66 mm; dem sub 1 beschriebenen fast ganz gleich, nur schlanker und zierlicher in allen Formen. 1395 im Lübecker Archiv.[3])

3. ○ Dm: 41 mm. Im fein gegitterten gespaltenen Siegelfelde: rechts ein nach rechts gekehrter rückschauender Lindwurm; links halbe gezinnte Mauer mit Thor, über demselben ein halber runder Thurm mit Kegeldach, flankirt von einem Gebäude mit durch eine Strebe gestütztem Dach. Umschrift

✠ SECRETVM · CIVITATIS · WITTENBORCh

Im Lübecker Archiv an Urkunden von 1351, 1353, 1380, 1389 u. s. w.[4])

† 4. ○ Dm: 33 mm, im Bilde mit dem Sekret ad 3 übereinstimmend. Umschrift

✠ SIGILLVM ✠ CIVITATIS ✠ WITTENBORCh

Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.[5])

† 5. ○ Dm: 27 mm. Im gespaltenen Siegelfelde rechts ein an die Spaltlinie hinaufkriechender Lindwurm, links gezinnte Mauer mit Thor und zwei vollen Viereckthürmen mit Kegeldach. Umschrift

✶ CIUITATIS · WITTENBURGENSIS

Anfang des 17. Jahrhunderts.[5])

6. Größeres Siegel, im Bilde sonst demjenigen ad 5 vollständig gleichend, mit der Umschrift[5])

✽ DER STADT WITTENBURG GROSSES INSIEGEL

† 7. ○ Dm: 29 mm, mit dem Bilde wie ad 5 und der Umschrift

✽ DER STADT WITTENBURG KLEINES INSIEGEL

---

[1]) Schröder, Beschreibung von Wismar pag. 156. — [2]) M. u. M. 2, 19, 50; M U. B. III. 2384. — [3]) vid. M. U. B. III. 2384. — [4]) M. u. M. 2, 19, 51. — [5]) vid. M. u. M. 2, S. 38.

† 8. ○ Papieroblate, Dm: 29 mm. Bild und Umschrift wie ad 7.
† 9. ○ Papierstempel, Dm: 34 mm, mit dem Bilde der ältesten großen Siegel. Umschrift

SIEGEL DER STADT WITTENBURG

Die Stadt Wittenburg ist durch die Grafen von Schwerin noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestiftet. Sie wird bereits in dem zwischen 1230 und 1234 niedergeschriebenen Ratzeburger Zehntenregister erwähnt.[1]) Graf Gunzel nennt 1252 einen gewissen Wichfried Bürger in Wittenburg (Wichfridum, ciuem nostrum in Wittenburg).[2]) — Der Mitte des 13. Jahrhunderts dürfte auch das sub 1 beschriebene erste große Siegel angehören; das Bild desselben zeigt ein gethürmtes Stadtthor, auf dessen Seitenthürmen die beiden Lindwürmer der Schweriner Grafen sitzen. Das secretum verbindet das städtische Symbol und das Hoheitszeichen in anderer Weise und zwar so mit einander, daß im gespaltenen Siegelfelde rechts nur ein Lindwurm, links eine halbe gethürmte Burg erscheint. Später (Siegel sub 4) ist das Bild des Sekrets in das sigillum übergegangen und ist dasselbe schließlich (Siegel 2c. sub 5, 6, 7, 8) derartig verstümmelt worden, daß der Lindwurm nicht aufrecht sitzend und rückschauend, sondern — in eidechsenförmiger Gestalt mit vier Füßen und ohne Flügel — an die Spaltlinie des Siegelfeldes hinaufkriechend, zur Darstellung gebracht ist, so daß er die Hälfte des Feldes nur zum kleinsten Theile füllt. Durch die offizielle Feststellung (1858) hat das Stadtwapen seine älteste Gestalt nach den Siegeln sub 1 und 2 zurückempfangen.

[1]) M. U. B. I. 375, S. 367. — [2]) M. U. B. II. 704.

Städte

des

Großherzogthums

Mecklenburg-Strelitz.

1. Friedland.

(Herrschaft Stargard.)

Wappen.

In silber drei auf einem doppelten Mauerbogen stehende gezinnte rothe Thürme; unter denselben, und zwischen den Brustbildern der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, ein silberner Schild mit rothem Adler.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 72 mm. Auf einem doppelten Mauerbogen, der in seinem Vereinigungspunkte unten in eine wachsende Lilie ausläuft, stehen drei Thürme. Der mittlere, sich über der Lilie erhebende, ist gerautet und von einer durch Streben gestützten Mauerplatte mit fünf Zinnen bekrönt. Die niedrigeren beiden Seitenthürme haben je ein Fenster und je eine Mauerplatte von vier Zinnen. Unter der Lilie steht ein Dreiecksschild mit einem Adler. Zu beiden Seiten des Schildes unter je einem der Bogen finden sich Brustbilder zweier weltlicher Personen mit lockigem Haar und einer Mütze oder einem Helm auf dem Kopfe. Die Figur zur Rechten hält in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Lanze; diejenige zur Linken in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Fahne. Umschrift

✠ SIGILLVM : BVRGENSIVM : DE : FRIDELAN ○

Abdrücke haben sich unter Urkunden nicht erhalten; es ist nur noch ein in einer Holzkapsel in grünem Wachs gemachter Abdruck im Archive der Stadt vorhanden, der von einer Urkunde abgeschnitten ist. Der Stempel dürfte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gefertigt sein.[1])

† 2. ○ Dm: 42 mm. Ende des 13. Jahrhunderts. Das Siegelbild ist im Wesentlichen dem ad 1 gleich. Der mittlere Thurm hat keine Rautung, sondern ein langes Spitzbogenfenster; es fehlen ihm auch die Streben. Die Figur zur Linken des Adlerschildes hält die Fahne in der rechten, das Schwert in der linken Hand. Umschrift

S' SECRETVM · CIVITĀT · FREDELAND ·

Auch dies Sekret ist unter einer Urkunde nicht erhalten; der Abdruck, welcher noch in einer Holzkapsel im Archiv der Stadt aufbewahrt wird, hat niemals an einer Urkunde gehangen.

† 3. ○ Dm: 30 mm. Siegelbild wie ad 1. Die drei Thürme haben jeder ein Fenster und je drei Mauerzinnen. Die Fahne in der linken Hand der Figur zur Linken hat eine schlüsselförmige Gestalt; der Adler steht im halbrunden Schilde. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITĀ · FREDELĀ

Abdruck von 1625 im Schweriner Archiv.

† 4. ○ Dm: 25 mm, dem ad 3 beschriebenen beinahe völlig gleich, ebenfalls noch aus dem 16. Jahrhundert stammend. Zu bemerken sind dabei an Abweichungen nur, daß die Figur zur Rechten die Fahne, und zwar in der rechten Hand, hält; diejenige zur Linken aber das Schwert mit der linken Hand erfaßt. Außerdem differirt die Umschrift in etwas; sie lautet hier

✠ SIGILĀVM · CIVITĀ · FRIDELĀ

---

[1]) M. U. B. X. 7377.

† 5. ○ Dm: 30/21 mm; 18. Jahrhundert. Die den Doppelbogen stützende Lilie ist fortgelassen und durch eine grade Strebe ersetzt; es fällt hier wieder die schlüsselförmige Gestalt der Fahne in der linken Hand der Figur zur Linken auf. Umschrift

SIGILLUM CIVIT ATIS FRIEDLAND

Die neuesten Siegel 2c., nämlich:

† 6. ○ Dm: 31/26 mm,

† 7. ○ Stempel, Dm: 27 mm, beide mit der Umschrift

SIGILLUM CIVITATIS FRIEDLAND

und

† 8. ○ Stempel, Dm: 33 mm, mit der Umschrift

✲ SIEGEL DER STADT FRIEDLAND

haben im Wesentlichen das althergebrachte Bild. Die männlichen Figuren erscheinen auf allen dreien im „Theater"-Harnisch und desgleichen Helm, auf letzterem drei Straußenfedern. Die Lilie, in welche der Doppelbogen auf den älteren Siegeln zusammenläuft, ist gleichfalls fortgelassen und durch grade Streben ersetzt. Auf dem Siegel ad 6 und dem Stempel ad 7 findet sich in der Fahne ein Kreuz, auf dem Stempel ad 8 aber im Fahnentuch ein Ochsenkopf.

Nicht übergangen darf hier werden das aus dem 14. Jahrhundert stammende, noch vorhandene alte Siegel aus Bronze[1]) des Schöppenstuhls zu Friedland, das einzige dieser Art in Mecklenburg. Der Schöppenstuhl selbst soll erst im 30jährigen Kriege zessirt haben.[2])

† Das runde Siegel hat genau 72 mm Dm.; es wird durch zwei schlanke Säulen in drei Abtheilungen getheilt. In der mittleren steht ein im Felde schraffirter Dreiecksschild mit dem gekrönten Mecklenburgischen Stierkopf (mit Halsfell und ausgeschlagener Zunge); überragt wird der Schild von drei spitzen Nischen, aus deren jeder ein Brustbild hervorsieht. Die Architektur zeigt weiter oben ein gothisches Doppelfenster, zu dessen beiden Seiten wieder je ein Brustbild sichtbar wird, und schließt ab mit einem Aufsatz von drei Zinnen, der durch Strebebogen über den beiden Brustbildern mit den Theilungssäulen verbunden ist. — Jede der beiden Seitenabtheilungen hat unten ein Mauerwerk; auf demselben werden durch drei Säulchen zwei Nischen gebildet, in deren jeder ein Engelsbild unter je einem Rundbogen erscheint; letztere laufen in spitze mit Kreuzblumen und Zäckchen verzierte Dächer aus. Umschrift

✠ SIGILLVM : SCABINORVM : DE : VRADELANDE

† Dieses Siegel ist sodann im 16. Jahrhundert im kleineren Maßstabe, Dm: 37 mm, nachgebildet, mit der Umschrift

· SIGILLVM · SCABINORVM · DE · FREDELANT

Der mit dem Nasenring versehene Stierkopf steht im Renaissanceschilde. Die Siegelplatte des ebenfalls aus Bronze gefertigten Stempels wird in Friedland aufbewahrt.

Die Stadt wurde am 6. März 1244 durch die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg gestiftet.[3])

Ihr ältestes Siegelzeichen sind drei auf einen doppelten Rundbogen gesetzte Thürme, auf die Stadt als solche sich beziehend. Unter dem Doppelbogen steht der markgräflich brandenburgische Schild mit dem Adler, neben welchem zwei weltliche Personen erscheinen, die nur die Gründer der Stadt — die beiden brandenburgischen Markgrafen — vorstellen können. In späterer Zeit hat man darin wohl, ganz unberechtigter Weise, die Apostel Petrus und Paulus zu sehen geglaubt, indem die Kopfbedeckungen der Markgrafen für Heiligenscheine, die Fahne in der Hand des einen für einen Schlüssel, die Lanze in der Hand des andern für ein Lilienscepter oder dergleichen gehalten sind.

Sigillum und secretum der Stadt haben das nämliche Bild, welches in den sämmtlichen städtischen Siegeln bis auf die neueste Zeit sich im Wesentlichen bewahrt hat.

Simonis (a. a. O. S. 49) beschreibt das Stadtwappen folgendermaßen:

---

[1]) Nicht von Blei, wie M. u. M. 2, S. 46 sagen. — [2]) Simonis, Nachricht von Friedland, S. 48. Das Bild dieses Siegels ist später in das Siegel des ehemaligen Stadtgerichts zu Friedland (vid. 4. Anmerkung ad Neubrandenburg) übergegangen. — [3]) M. U. B. I. 559.

„Im Schilde ist ein schwartzer Büffels-Kopff, mit einer güldenen Krone, und güldenen Ringe „in der Nase, im rohten Felde.[1]) Auf dem Helm ein rohter Thurm mit dreyen Zinnen, auf welchem „unterhalb ein schwartzer doppelter Adler. Die Schildhalter sind zweene geharnischte Männer, welche „in der einen Hand ein Schwerdt, in der andern einen Spieß haben."

So soll es im Jahre 1728 am Rathhause gemalt sein, wovon jetzt aber jede Spur verschwunden ist. Bald nach dem Jahre 1771 ist es ganz in dieser Gestalt im s. g. Ständesaal des Rathhauses zu Neubrandenburg angebracht.

Es kann in dieser Darstellungsweise, wie klar auf der Hand liegt, nichts weiter befunden werden, als eine, dem damaligen „Geschmack" entsprechende Mißhandlung des städtischen Symbols; die einzelnen Theile dieses Machwerks sind augenscheinlich dem alten Siegelbilde der Stadt selbst und demjenigen des Schöppenstuhls, späteren Stadtgerichts, entlehnt, indem man aus letzterem den Schild mit dem Stierkopf nahm, über denselben die drei Thürme mit dem Adler als Helmzeichen setzte und die beiden Markgrafen — zu ganzen Figuren vergrößert — als Schildhalter benutzte.

Eben so wenig nachahmungswürdig wie eine solche offenbare Verzerrung des Stadtzeichens ist jedenfalls auch die charakterlose Wiedergabe der Portraits beider Markgrafen und die Setzung eines Stierkopfes oder Kreuzes in die Fahne, welche der Markgraf zur Linken hält.

2. Fürstenberg.

(Grafschaft Fürstenberg — Herrschaft Stargard.)

Wappen.

In roth ein weiblicher, mit einer Binde umbundener Arm, oben mit einem Puffärmel bekleidet, Alles silbern gefärbt, welcher einen goldenen, diamantenbesetzten Ring zwischen den Fingern hält.

Siegel.

1. Achteckig; im Renaissanceschilde ein nach rechts gekehrter Arm ohne alle Bekleidung, mit einem Ringe zwischen den Fingern und einer Binde um den Ellenbogen; über dem Schilde die Buchstaben S C F. Es läßt sich von 1568 bis 1620 verfolgen.[2])

† 2. ○ Dm: 25 mm. Im runden Siegelfelde ein oben mit einem Puffärmel bekleideter, behandschuhter Arm, einen Ring haltend; am Oberarm eine fliegende Schleife. Umschrift

SIGILLVM · CIVITATIS · FVRSTENBERGENSIS ·

Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; zuletzt 1752 in den Akten bemerkt.

† 3. ○ Dm: 29 mm. Im ausgeschweiften, von einem Engelsköpfchen überragten Schilde der Arm mit dem Ringe, bekleidet mit einem Puffärmel; um den Oberarm eine fliegende Schleife. Umschrift

✤ SIGILLUM ✤ CIVITATIS ✤ FURSTENBERGENSIS

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; es findet sich zuerst 1748 und wird noch gegenwärtig gebraucht. — Es ist dies übrigens dasselbe Siegel, welches M. u. M. nach dem Originalstempel abbilden und welches dort — nicht zutreffend — als gegen Ende des 16. Jahrhunderts vorkommend bezeichnet wird.[3])

† 4. ○ Farbestempel, Dm: 21 mm, im Wappen dem Siegel ad 3 nachgebildet; Umschrift

✤ SIGILL CIVIT FURSTENBERGENSIS

---

[1]) Bemerkenswerth ist, daß während des 17. u. 18. Jahrhunderts in farbigen Darstellungen der in den Städtewappen vorkommende Stierkopf (oder ganze Stier) nicht, wie im landesherrlichen Wappen, in gold, sondern — der heraldischen Regel zuwider — vorzugsweise in roth erscheint. Es ist dies nicht etwa eine Eigenthümlichkeit, die nur bei den Wappen der Vorderstädte Parchim und Güstrow auftritt (vergl. Lisch, Beschreibung des Thronsaals im Schweriner Schlosse, Archiv für Landeskunde, Jahrg. 1857, ad Städtewappen No. 8). — [2]) M. u. M. 2, S. 45; M. J. B. XXV. S. 96. — [3]) vid. M. u. M. 2, 21, 63.

† 5. ○ Dm: 29 mm. Im, von einem Engelsköpfchen besetzten, Schilde der aus Wolken hervorragende Arm mit dem Ringe, mit Schleife am Oberarm. Umschrift

✤ SIGILLVM CIVITATIS FÜRSTENBERGENSIS

† 6. ○ Dm: 22 mm, mit Wappenbild wie ad 5. Umschrift

SIEGEL DER STADT FÜRSTENBERG

† 7. ○ Farbestempel, Dm: 32 mm, mit Wappen und Umschrift wie ad 5.

Geschichtlich kommt der Ort zuerst 1278 vor, wo die von Redern nebst den Schinkeln hier wahrscheinlich eine Vikarie stifteten;[1]) erwähnt wird er ferner 1299 und 1300 in den Bewidmungen des Klosters Himmelpfort durch Markgraf Albrecht von Brandenburg.[2]) — Fürstenberg gehörte anfangs nicht zum Lande Stargard, und so blieb es denn auch nach Erwerbung des letzteren durch den Fürsten Heinrich von Mecklenburg Eigenthum der Brandenburgischen Markgrafen.[3])

1318 erscheint Fürstenberg zuerst als Stadt; sie schließt unterm 26. April desselben Jahres[4]) einen Vertrag mit dem Kloster Himmelpfort über die Urbarmachung der Haide zwischen der Fürstenberger Mühle und dem Dorfe Garlin ab. 1319 und 1323 wird sie urkundlich in der Reihe der Uckermärkischen Städte genannt.[5])

Auf welche Weise Fürstenberg an Mecklenburg gekommen ist ziemlich dunkel. Stadt und Land waren 1327 vom Markgrafen Ludwig an die Grafen von Lindow verpfändet worden[6]) und hatten diese es im Jahre 1333 bereits weiter verpfändet.[7]) Boll[8]) vermuthet, daß diese letztere Verpfändung an die von Dewitz geschehen und daß die Abtretung an die Mecklenburgischen Herzöge als Entschädigung für eine jährliche Hebung von 200 Pfund aus der Vogtei Jagow erfolgt sei. Nach der Urkunde vom 25. Januar 1349, durch welche die Grafschaft Fürstenberg konstituirt wurde, belehnten die Herzöge Johann und Albrecht die Fürstenberger Grafen insbesondere auch mit Fürstenberg, Stadt und Land mit der Mannschaft.[9])

Ein Siegel der Stadt aus dem 14. oder 15. Jahrhundert ist nicht bekannt geworden; zwar wird das Stadtsiegel schon 1361[10]) in einem zwischen der Stadt Fürstenberg und dem Kloster Himmelpfort über die Fischereigerechtsame in den Seen des Klosters abgeschlossenen Vertrage genannt, allein das Original dieser Urkunde und somit auch das Siegel ist nicht erhalten. Dennoch kann zuverlässig angenommen werden, daß der Arm mit dem Ringe (der sogen. Stargard'sche Arm) als Fürstenberger Stadtzeichen älter sei, wie als Wappenbild für die Herrschaft Stargard.[11]) Über die Herleitung des Arms sagt Lisch[12]): „Möglich ist es, daß die Stiftung der Stadt in den Anfang des 14. Jahrhunderts, in die Zeit Heinrichs des Löwen (von Mecklenburg) fällt und die Stadt das Siegel zum Andenken an dessen Gemahlin Beatrix von Brandenburg erhielt; aber mit Sicherheit läßt sich hierüber nichts sagen." Die Entstehung der Stadt in der durch Lisch angenommenen Zeit ergiebt sich mit Sicherheit aus den vorstehend angeführten urkundlichen Quellen, daß aber das Stadtwappen aus einer landesherrlichen Verleihung herrühren sollte, läßt sich nicht wahrscheinlich machen; ebenso wenig bietet sich für die Annahme, daß es einem Geschlechtswappen entnommen sei, ein historischer Anhalt.

Die von Schwerin aus der Mecklenburgischen (Parchim'schen) Linie führten allerdings im 14. Jahrhundert einen Arm, welcher einen Ring emporhält, bald nackt, bald halbbekleidet.[13]) In welcher Beziehung jedoch dieses Geschlecht zu der ältesten Geschichte der Stadt gestanden, ist nicht nachweisbar. Urkundlich erscheint in der Grafschaft Fürstenberg 1349[14]) zwar ein Ritter Hermann von Schwerin; Gollmert (Geschichte des Geschlechts von Schwerin) rechnet ihn aber mit großer Wahrscheinlichkeit zur Pommerschen (Spantekower) Linie,[15]) welche eine Raute im Schilde führt. Eine definitive Lösung der Frage kann auch hier wieder nicht gefunden werden, da das der fraglichen Urkunde angehängt gewesene Siegel abgefallen ist.

Der Arm in den bekannten Fürstenberger Stadtsiegeln ist im Entwickelungsgange ziemlich genau seinem Ebenbilde im Wappen der Landesherren gefolgt. Zuerst erscheint er unbekleidet, mit einer Binde um den Ellenbogen, dann mit einem Puffärmel angethan; die natürliche Wolke, in welche der Ärmel des Landeswappens schon

---

[1]) Latomus, Starg. Adel, bei Franke, V. 10, S. 70. — [2]) M. U. B. IV. 2582, 2597. — [3]) M. U. B. VI. 3894; IX. 5885. — [4]) M. U. B. VI. 3976; Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 13, S. 38. — [5]) M. U. B. VI. 4130; VII. 4633. — [6]) M. U. B. VII. 4840. — [7]) M. U. B. VIII. 5466, 5509. — [8]) Gesch. d. L. Starg. 2, S. 27. — [9]) M. U. B. X. 6915. — [10]) Riedel, Cod. dipl. Brand. 13, S. 40. — [11]) vid. die Abhandlung über das für diese Herrschaft in den Landesherrlichen Schild aufgenommene Wappen, 4. Periode. — [12]) M. J. B. XXV. S. 96. — [13]) Otto von Schwerin 1329, Gollmert, I. S. 101, III. S. 30; Johann von Schwerin 1343, Gollmert, I. S. 101, III. S. 31; Otto von Schwerin 1353, Lüb. Urk.-Buch II. 778, M. J. B. XIII. S. 433, Lisch, Gesch. des Geschlechts von Oertzen I. S. 18 ff. — [14]) M. U. B. X. 6949; Gollmert III. 139. — [15]) Gollmert II. S. 123.

während des 18. Jahrhunderts ausartete, findet sich beim Fürstenberger Stadtzeichen erst auf den in neuester Zeit gefertigten Siegeln sub 5, 6 und 7.[1]) Daß das über den Wappenschilden häufig angebrachte Engelsköpfchen nichts weiter sein kann, wie eine barocke Verzierung des Schildes, die mit dem Wappen an und für sich in keinem Zusammenhange steht, ist selbstverständlich.

3. Neubrandenburg.

(Herrschaft Stargard.)

Wappen.

In silber eine rothe Burg mit zwei Spitzthürmen, zwischen denen auf der Mauer ein Kübelhelm mit rothem Adlerfluge steht.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 74 mm. Zweipfortiges, spitzbogiges Stadtthor, bekrönt durch sechs Zinnen und zwei Spitzthürme, zu beiden Seiten durch Gebäudetheile flankirt; zwischen den Thürmen ein nach rechts gekehrter Kübelhelm mit einem Flug. Umschrift

✠ SIGILLVM BVRGENSIVM CIVITATIS NOVEBRANDEBORCh

(Die letzten drei Buchstaben stehen im Siegelfelde links über dem Helm.) 1287 im Archiv zu Neustrelitz.[2])

† 2. ○ Dm: 70 mm. Das Bild differirt nur wenig von dem ad 1 beschriebenen; die Thürme stehen hier nicht auf der Mauer, sondern gehen bis auf den Grund des Siegelfeldes hinab; die Mauerplatte hat nur vier Zinnen. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · NOVEBRANDEBORG

1305 im Archiv zu Neustrelitz.[3])

† 3. ○ Dm: 39 mm. Gemäuer, bekrönt von fünf Zinnen und zwei spitzen Seitenthürmen, mit einer Pforte, deren Thüren aufgeschlagen sind. Zwischen den Thürmen auf der Mauer steht der Helm mit dem Fluge. Umschrift

✠ SEC'TV CIVITAT' NOVEBRANDENBORGI

Seit der letzten Hälfte des 14. Jahrhundert vielfach gebraucht.

4. ○ Dem Sekret sub 3 nachgebildet; 16. Jahrhundert. Umschrift[4])

S CIVIT · NOVE BRANDENBORG

† 5. ○ Dm: 40 mm. Bild des Sekrets sub 3 mit drei Thürmen im Schilde und auf diesem der Helm mit Flug und Helmdecken. Umschrift

SIGILLVM CIVITATIS NOVE BRANDENBURGENSIS

Neben dem Adlerflug die Jahreszahl 16—39.

† 6. ○ Dm: 25/22 mm. Bild und Jahreszahl wie ad 5. Umschrift

S · CIVIT · NOVE · BRANDENBURCH ·

† 7. ○ Dm: 24/22 mm. In allen Theilen wie ad 6.

† 8. ○ Dm: 26/24 mm. In allen Theilen wie ad 6.

† 9. ○ Dm: 30 mm. Wappenschild und Helm wie ad 5, letzterer ohne Decken. Umschrift

S · CIVIT · NOVE · BRANDENBURG

Jahreszahl 16—39 oben neben dem Adlerflug.

---

[1]) Die offenbare Verderbung, welche das Stadtwappen durch die Ausartung des Puffärmels in eine natürliche Wolke und durch die Verengung der Armbinde zum Schnürbande neuerdings erst erfahren hat, im vorliegenden Werke als berechtigt hinzustellen und demgemäß auch die Wappenzeichnung zu geben, dafür lag durchaus kein Grund vor. — [2]) M. U. B. III. 1931. — [3]) M. u. M. 2, 21, 60; vid. M. U. B. III. 1931. — [4]) M. u. M. 2, S. 44.

† 10. ○ Dm: 37 mm. Mauer mit offener Pforte und drei Spitzthürmen im Schilde; auf demselben der Helm mit Adlerflug und Decken. Umschrift

CIVIT : NOVE · BRANDENBVRG

Unter dem Schilde die Jahreszahl 1737.

† 11. Achteckig, mittlerer Dm: 19/17 mm, mit drei Spitzthürmen; in dem mittleren eine offene Pforte. Oberhalb der Thürme die Buchstaben N. B.

† 12. Farbestempel, in allen Stücken mit dem Siegel sub 8 übereinstimmend.

† 13. ○ Papieroblate, Dm: 30/26 mm. Mauerwerk mit drei Thürmen und offener Pforte im Schilde; auf letzterem Helm mit Decken und Adlerflug. Umschrift

✶ MAGISTRAT ZU NEUBRANDENBURG

Gerichts-Siegel.

Ein eiserner Stempel mit der Jahreszahl 1633 führt das Neubrandenburger Siegelbild: Mauer mit Pforte und drei Spitzthürmen; darüber den sogen. Stargard'schen Arm. Ebenso hat es noch ein im 19. Jahrhundert geschnittener Stempel.[1])

Am 4. Januar 1248 stellte Markgraf Johann von Brandenburg zu Spandau eine Urkunde aus, worin er seinen Lehnsmann Harbard ermächtigt, die Stadt Neubrandenburg zu erbauen; sie sollte fünf Freijahre genießen, dann aber Altbrandenburgisches Recht in ihr gelten.[2])

Das älteste Siegelzeichen setzt sich demzufolge zusammen aus dem städtischen Bilde (dem Thor oder der Burg) und dem oberhoheitlichen (dem brandenburgischen Helm auf der Mauer). Das Sekret ist erst ziemlich spät entstanden; es giebt das charakteristische Bild der sigilla auf und bringt statt dessen nur eine gezinnte Mauer mit Pforte und zwei Thürmen — zwischen den beiden letzteren ebenfalls den Helm auf der Mauer — zur Darstellung.

Dem Jahre 1639 war es vorbehalten, das Stadtzeichen in einen Schild einzuschließen und den Helm auf diesen zu stellen; den durch die Fortnahme des Helms zwischen den beiden Thürmen leer gewordenen Platz füllte man durch einen dritten Thurm aus. So hat sich das Bild bis zur Gegenwart in den Siegeln erhalten.

Schon eine im Museum zu Neubrandenburg befindliche Glasmalerei mit der Jahreszahl 1593 hat das Stadtzeichen, Mauer mit Pforte und drei Thürmen, im Schilde und den Helm mit dem Flug auf demselben; das Mauerwerk ist roth im weiß gebliebenen Felde, das Helmkleinod überhaupt nicht tingirt, falls man es nicht als weiß (silbern) annehmen will. Ein im sogen. Ständesaal des Rathhauses zu Neubrandenburg befindliches Stadtwappen aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts giebt Mauer und Thürme roth in blau[3]) und den Flug auf dem Helm über dem Schilde schwarz.[4]) Eine Mauer mit drei Thürmen findet sich aber so häufig in den Wappen der Städte, daß man sie füglich als städtisches „Normalwappen" bezeichnen könnte, während die Darstellung des Thorgebäudes auf den beiden ältesten großen Siegeln durchaus ein ganz ursprüngliches Gepräge trägt; nicht selten geben diese Siegelbilder wirkliche Ansichten von städtischen Bauwerken, allerdings im Geiste der damaligen Zeit aufgefaßt, und das mag vielleicht auch hier der Fall gewesen sein. Es empfiehlt sich aus diesen Gründen, das Bild der sigilla für das Wappen möglichst zu erhalten; der Helm war zweckmäßig zwischen den Thürmen auf der Mauer zu belassen und nicht auf den Schild zu stellen.

---

[1]) In denjenigen Mecklenburgischen Städten, in welchen die Gerichtsbarkeit dem Landesherrn und der Stadt gemeinschaftlich zustand, führten die Gerichte früher Siegel mit eigenartigen Bildern, welche nunmehr — nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung im Jahre 1879 — verschwunden sind. — [2]) M. U. B. I. 600. — [3]) Derartige den heraldischen Regeln zuwiderlaufende Farbenzusammenstellungen (vid. Anmerk. 4 ad Seite 39) finden sich aus der Zopfzeit häufig; jedenfalls hat man sich die Sache recht natürlich gedacht, indem man den „Horizont" hinter der rothen Burg hübsch blau malte. Das Feld eines farbigen Bildes kann aber nur metallen sein, und wird man für eine rothe Burg am besten silber — als der „natürlichen" Farbe am nächsten kommend — nehmen; wie man denn auch, speziell im nördlichen Deutschland, wo der Bau mit rothen Ziegeln vorherrschend war und noch ist, roth und silber im allgemeineren Sinne zutreffend als Stadtfarben bezeichnen kann. Übrigens empfiehlt sich die Festhaltung an roth und silber hier schon deshalb, weil die Brandenburger Markgrafen gleiche Farben führten. — [4]) Daß das Helmkleinod der Markgrafen aus dem Hause der Askanier nur roth gedacht werden kann, ist bereits auf S. 8, 9 bemerkt worden; auch hier verdient die rothe Färbung in Übereinstimmung mit der rothen Burg den Vorzug.

4. Neustrelitz.

Wappen.

Gespalten: rechts in roth der einen goldenen Ring emporhaltende, silberne Stargard'sche Arm, (oben mit einem Puffärmel bekleidet, am Saume des Ärmels eine fliegende Schleife, hervorragend aus einer kleinen natürlichen Wolke), links in gold der schwarze Mecklenburgische Stierkopf. (Schildhalter rechts ein schwarzer Stier, links ein goldener Greif; auf dem Schilde eine offene mit Blattornamenten und Perlen abwechselnd besteckte Krone.)

Siegel.

† 1. ○ Dm: 39 mm. Gespaltener Viereckschild, rechts Stargard'scher Arm mit dem Ringe aus einer natürlichen Wolke hervorragend, in roth schraffirtem Felde, links gekrönter Stierkopf mit großem Nasenring in goldener Punktirung. Schildhalter: rechts ein Stier, links ein Greif, beide dem Schilde zugekehrt. Letzterer steht auf einer mit Laubgewinde behangenen Konsole und über ihm eine fünfzinkige, mit Blättern und Perlen abwechselnd besteckte, offene Krone. Umschrift

✤ SIEGEL DES MAGISTRATS IN DER RESIDENZSTADT NEU=STRELITZ

† 2. ○ Dm: 31 mm. Wappen wie ad 1. Umschrift oberhalb des Bildes

RESIDENZSTADT NEUSTRELITZ

† 3. ○ Farbestempel, Dm: 30 mm, mit dem Wappen wie ad 1; der gekrönte Stierkopf jedoch mit Hals'fell und herausgeschlagener Zunge (ohne Nasenring). Umschrift oberhalb des Bildes

Residenzstadt Neustrelitz

† 4. ○ Dm: 47 mm. Wappen wie ad 3. Umschrift

✶ SIEGEL DES MAGISTRATS DER RESIDENZSTADT NEUSTRELITZ

Im Jahre 1882 angefertigt.

† 5. ○ Farbestempel, Dm: 32 mm, mit Wappen wie ad 3. Umschrift

✶ SIEGEL D. MAGISTRATS D. RESIDENZSTADT NEUSTRELITZ

Als im Jahre 1712 unter Adolph Friedrich III. das Residenzschloß zu Strelitz fast vollständig abbrannte, wohnte der Herzog abwechselnd in einigen zu diesem Zweck hergerichteten Gebäuden in der Stadt und auf seinen Jagdschlössern. Dem Wiederaufbau des Schlosses in Strelitz stellten sich demnächst Schwierigkeiten mancherlei Art entgegen, so daß Herzog Adolph Friedrich den Entschluß faßte, seine Residenz überhaupt von dort zu verlegen. Als Ort zu dieser neuen Residenz wurde das eine halbe Meile von Strelitz belegene Dorf Glienecke, wo sich bereits ein fürstliches Jagdschloß befand, ausersehen. Der Ausbau des Residenzschlosses begann 1726, und bereits 1731 wurde es bezogen. Neben der Residenz war allmälig die Stadt Neustrelitz emporgeblüht; sie empfing unterm 20. Mai 1733 städtische Gerechtsame.

Durch landesherrliches Reskript vom 1. Oktober 1794 wurden die bis dahin vereinigten Behörden, Stadtgericht und Magistrat, von einander getrennt, die Mitglieder des letzteren bestellt und bestätigt, auch dem Magistrat ein eigenes Insiegel[1]) ertheilt.

Das Wappen desselben ist aus dem landesherrlichen Wappen entnommen und dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend auch mit den Schildhaltern dieses Wappens, sowie mit einer offenen Krone über dem Schilde ausgestattet. Letztere ist früher wohl als die alte Krone der Mecklenburgischen Herzöge und auf die Eigenschaft der Stadt als Residenz hinweisend (??!) gedacht worden.

[1]) Dasjenige sub 1.

Nachdem das Landeswappen neuerdings eine offizielle Feststellung erfahren hat, mußte sich diese auch auf den Theil desselben im Neustrelitzer Stadtwappen erstrecken. Demzufolge zeigen die neuesten Siegel ꝛc. den Mecklenburgischen Stierkopf bereits in seiner richtigen Gestalt.[1])

5. Schönberg.

(Fürstenthum Ratzeburg.)

Wappen.

Hauptschild: dreifach getheilt von blau, gold, roth; Mittelschild: silbernes, von einer offenen goldenen Fürstenkrone überragtes Passionskreuz in roth.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 33 mm. Im runden Felde ein auf einer Konsole stehender, von Ranken umgebener, ausgeschweifter Schild von roth, blau, gold — in Strichelung resp. Punktirung — dreifach getheilt, mit einem roth gestrichelten Mittelschilde, worin ein (silbernes) Ankerkreuz. Über dem Schilde eine Mauerkrone. Umschrift

Siegel der Stadt Schönberg ·
1822.

† 2. ○ Farbestempel, Dm: 28/31 mm, mit Wappen im von Ranken umgebenen Schilde wie ad 1; das Kreuz im Mittelschilde hat ein wenig ausgekerbte, beinahe rechtwinklige Balken. Über dem Schilde gleichfalls die Mauerkrone. Umschrift

SIEGEL DER STADT SCHÖNBERG
1822.

Schönberg, bereits vor 1219 gegründet,[2]) war lange Zeit hindurch die Residenz der Ratzeburger Bischöfe; nach Säkularisirung des Bisthums (1648) wurde es dem fürstlichen Amte als Sitz angewiesen. Zur amtssässigen Stadt ist der Ort erst unterm 26. April 1822[3]) erhoben, und geschah die im § 18 des Stadt-Reglements verheißene Verleihung des Stadtsiegels durch landesherrliches Reskript vom 9. August 1822. Der dreifach getheilte Hauptschild zeigt die neueren Mecklenburgischen Landesfarben: roth, blau, gold und der Mittelschild das Wappen des Fürstenthums Ratzeburg: ein silbernes Kreuz in roth. Für das letztere mußte, da neuerdings eine offizielle Feststellung des ganzen Landeswappens erfolgt ist, die entsprechende Korrektur berücksichtigt, dasselbe also als silbernes, von einer offenen goldenen Fürstenkrone überragtes Passionskreuz in roth wiedergegeben werden. Gleicherweise vernothwendigte sich eine Umstellung der in den Siegeln angedeuteten Farben, da nach dem Publikandum vom 4. Januar 1864[4]) die Folge der Landesfarben als blau, gold, roth von offizieller Seite bestimmt ist.

[1]) Ob mit der Verleihung des Siegels von 1794 zugleich eine förmliche Wappenverleihung hat ausgesprochen werden sollen, wage ich nicht zu entscheiden. Das Zopferzeugniß der „natürlichen" Wolke war für das Neustrelitz'er Stadtwappen zu belassen, da sie ein Charakteristikum aus der Entstehungszeit der Stadt ist. Wird das Bedürfniß empfunden, noch mehrere derartige Eigenthümlichkeiten herauszukehren, so können ohne Frage Schildhalter und Krone auch für alle Zukunft beibehalten werden. Mit heraldischem Verständniß dürfte letzteres aber kaum sich rechtfertigen lassen. — [2]) M. U. B. I. 250. — [3]) Masch, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen für das Fürstenthum Ratzeburg S. 550. — [4]) Offizieller Anzeiger de 1864, No. 1, S. 3.

6. Stargard.

(Herrschaft Stargard.)

Wappen.

In silber ein rother Adler.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 25 mm. Im Renaissance-Schilde ein Adler. Umschrift auf rundem, an den beiden Enden leicht gerollten Bande

CIVIT ✤ NOVE OLDENSTERGERT

Anfang des 17. Jahrhunderts.

† 2. ○ Dm: 26 mm. Frei im Siegelfelde ein Adler, jedoch mit nur einem Flügel und Fuß zur Linken (gestümmelt?). Umschrift

STAT · ALTEN · STARGART ·

Ende des 17. Jahrhunderts.

† 3. ○ Dm: 31 mm. Im Schilde ein Adler. Umschrift

· SIGILL · CIVITATIS · VET · STARGARD 1720

† 4. ○ Dm: 32/30 mm, mit dem Wappenbilde des vorigen im Schilde; Umschrift gleichfalls wie ad 3; Jahreszahl 1738.

† 5. ○ Farbestempel, Dm: 28/23 mm. Umschrift und Jahreszahl wie ad 4, Adler frei im Felde.

† 6. ○ Farbestempel, Dm: 32/28 mm. Wappen und Umschrift wie ad 4 mit der Jahreszahl.

† 7. ○ Dm: 26 mm. Wappen und Umschrift wie ad 3 ohne Jahreszahl.

Die ältesten Siegel der Stadt sind nicht bekannt; mit einiger Sicherheit läßt sich aber annehmen, daß sie ebenfalls das jetzt noch gebräuchliche Bild, den Adler, geführt haben; letzterer kann kein anderer, als der Markgräflich Brandenburgische sein.

Am 11. Januar 1259 bestimmte Markgraf Otto der Fromme die Hufen für die anzulegende Stadt und bewidmete sie mit dem Rechte der Altstadt Brandenburg.[1])

7. Strelitz.

(Grafschaft Fürstenberg — Herrschaft Stargard.)

Wappen.

Gespalten: rechts 1½ goldene Deckelbecher in roth, links von roth und gold ungleich gerautet.

Siegel.

† 1. ○ Dm: 40 mm. Im runden Siegelfelde ein von Ranken umgebener, gespaltener Dreiecksschild, rechts 1½ Deckelbecher, links ungleich gerautet. Umschrift

✠ S' BVRGENSIVM : OPIDI : STRELITZ

(Das Z steht über dem Schilde im innern Siegelfelde.)

---

[1]) M. U. B. II. 833.

Der Stempel stammt aus der Zeit bald nach Bewidmung von Strelitz mit Stadtrecht, also etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; er ist noch 1538 zur Besiegelung eines Schusterprivilegiums benutzt worden, dann aber, wahrscheinlich 1575 beim Stadtbrande, verloren gegangen und erst 1810 wieder aufgefunden.[1])

† 2. ○ Dm: 19 mm. Im gespaltenen, beinahe halbrunden Schilde: rechts $1\frac{1}{2}$ Deckelbecher; links oben ein Fähnlein, unten eine dreieckige Figur. Umschrift

SIGIL · CIVIT · STRELITZ

Ende des 16. Jahrhunderts.

† 3. ○ Dm: 20/18 mm. Im ovalen Siegelfelde ein halbrunder, gespaltener Schild, rechts nur ein Deckelbecher, links oben ein Fähnlein, unten eine dreieckige Figur. Der leere Raum oberhalb des Schildes ist durch ein Ornament in Form einer wachsenden Lilie ausgefüllt. Umschrift

SIGEL ⁝ CIVIT ⁝ STRELITZ ⁝

17. Jahrhundert.

† 4. ○ Dm: 18/16 mm. Gekrönter Stierkopf (ohne Hörner) mit Halsfell. Oben neben der Krone die Buchstaben S S (Stadt Strelitz); unten neben dem Kopfe die Jahreszahl 17—21.

† 5. ○ Dm: 28/24 mm. Im ovalen, von einer oben durch ein Engelsköpfchen gezierten Kartusche umgebenen und gespaltenen Schilde: rechts ein Deckelbecher, unter welchem an der Spaltlinie eine kleine Rosette steht; links zwei Fähnlein. Umschrift

SIGILLUM · CIVITATIS · STRELITZ ·

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

† 6. ○ Pressel mit Wappen wie ad 5 und derselben Umschrift; Dm: 29 mm. 19. Jahrhundert.

† 7. ○ Dm: 28 mm. Wappen wie ad 5. Umschrift

SIEGEL DER STADT
✶ STRELITZ *✶*

† 8. ○ Papieroblate, Dm: 28 mm. Im runden, durch Striche und Punkte damascirten Felde ein ausgebogener, gespaltener Schild, rechts ein Deckelbecher, links zwei Fähnlein. Umschrift

SIEGEL DER STADT
✶ STRELITZ ✶

Des Schlosses Strelitz geschieht urkundlich zuerst Erwähnung in den Friedens-Präliminarien der Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg mit dem Könige Erich von Dänemark und dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg d. d. Meienburg, 13. Dezember 1316.[2]) Nach einem zwischen Heinrich von Mecklenburg und den Herzogen von Stettin im Jahre 1328[3]) abgeschlossenen Vertrage war Herr Otto von Dewitz damals im Besitze des Schlosses Strelitz. Durch Tausch kam 1329[4]) Haus und Dorf Strelitz von den Brandenburgischen Markgrafen an die Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg, welche — 1348 zu Herzogen erhoben — im Jahre 1349[5]) unter Anderm auch Strelitz, Haus und Stadt, den Grafen Otto und Ulrich von Fürstenberg zu Lehn gaben. — Es ist hiernach anzunehmen, daß Strelitz zwischen 1329 und 1349 zur Stadt heranwuchs; das förmliche Stadtrecht wurde ihm aber erst unterm 4. Dezember 1349[6]) seitens der Fürstenberger Grafen ertheilt. Letztere waren dem ritterlichen Geschlecht der von Dewitz entsprossen.[7])

Demzufolge ist das Wappenbild der Stadt, wie es auf dem ältesten Siegel erscheint, leicht verständlich; es ist durch monogrammatische Vereinigung des Geschlechtswappens der von Dewitz (3 Deckelbecher) mit dem Fürstenberger Grafenwappen (ungleich gerautet) — so daß von jedem die Hälfte erscheint — gebildet.

Nachdem dieser älteste Stempel etwa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verloren gegangen war, wußte man wahrscheinlich die linke gerautete Schildhälfte nicht mehr zu deuten; in erhaltenen, vielleicht nicht allzu scharfen, Abdrücken glaubte man in der oberen Raute wohl ein Fähnlein zu erblicken, und so gelangte denn ein solches in die Wappen der Siegel sub 2 und 3, während unter ihm eine dreieckige Figur sich findet, die entfernte Ähnlichkeit mit einer halben Raute hat. $1\frac{1}{2}$ Deckelbecher sind im zweiten Siegel noch vorhanden, im dritten Siegel ist jedoch der halbe Becher schon ganz fortgelassen. Später kamen dann 2 Fähnlein in die linke Schildhälfte; die Rosette unterhalb des einen Bechers in der rechten Schildhälfte auf den Siegeln sub 5, 6, 7 wird als ein

---

[1]) M. u. M. 2, 21, 65. — [2]) M. U. B. VI. 3862. — [3]) M. U. B. VII. 4992. — [4]) M. U. B. VIII. 5081, 5082. — [5]) M. U. B. X. 6915. — [6]) M. U. B. X. 7016. — [7]) vid. S. 34, 35.

Überbleibsel des halben Bechers zu betrachten sein. Selbstverständlich ist, daß die Kartusche des Schildes und das auf dieselbe als Verzierung gesetzte Engelsköpfchen mit dem Wappenbilde nichts zu schaffen haben. — Das sub 4 beschriebene Siegel mit dem kleinen Wappen des Mecklenburgischen Fürstenhauses ist zu einer Zeit entstanden und vielleicht auch benutzt, als Strelitz Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz (1701—1731) war und ist aus diesem Grunde das Bild desselben erklärlich.

Zwei auf Blech gemalte Stadtwappen aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, von denen sich das eine in Neubrandenburg, das andere in Strelitz befindet, haben im gespaltenen Schilde rechts einen goldenen Becher in roth, links in stark vergilbtem silbernen Felde zwei rothe Fähnlein;[1] auf dem Schilde steht ein Spangenhelm mit zwei Hörnern von roth und gold übereck getheilt, zwischen denselben ein achtstrahliger goldener Stern und über diesem Kleinod eine offene Blattkrone. Die Helmdecken sind mit den neueren Landesfarben blau, gold, roth tingirt.[2] Dieser willkürlich erfundene Helmschmuck verdient keine Berücksichtigung. Das Schildzeichen mußte auf seine der geschichtlichen Bedeutung entsprechende Form zurückgeführt werden; die Darstellung des Wappens in den gegenwärtigen Siegeln der Stadt ist nichts weiter, wie eine Verunstaltung des ursprünglichen Bildes.

8. Wesenberg.

(Herrschaft Stargard.)

Wappen.

In silber ein grüner Berg, auf welchem drei rothe Thürme — ein Spitzthurm, flankirt von zwei gezinnten Plattthürmen — stehen; auf letzteren zwei einander zugekehrte, hervorbrechende rothe Adler (Adlerköpfe).

Siegel.

1. ○ Dm: 64 mm. Auf einem Berge stehen drei Thürme, der mittlere rund mit spitzem, durch ein Kreuz gegipfelten Dach, die beiden äußeren eckig mit je einer durch Streben gestützten Mauerplatte von drei Zinnen; auf letzteren je ein nach einwärts schauender Adlerkopf. Umschrift

✠ · S · CIVITATIS · DE WESENBERGE

Abdruck von 1354 im Schweriner Archiv.[3]

2. Sekret mit dem Bilde des vorigen; es kommt 1386 im Schweriner Archiv vor, hat jedoch seine Umschrift bis auf einige Buchstaben im Stadtnamen verloren.[4]

† 3. ○ Dm: 24 mm. Auf einer Mauer drei Thürme, mit Adlerköpfen auf den Seitenthürmen; über dem Bilde auf einem Schriftbande die Buchstaben S W B. Ende des 16. Jahrhunderts.

† 4. ○ Dm: 37 mm, im Bilde dem Siegel ad 3 gleichend; über den Thürmen ebenfalls das Schriftband mit den drei Buchstaben. Umschrift

∴ INSIGEL ∴ BVR ∴ STADT : WESENBERG

17. Jahrhundert.

† 5. ○ Dm: 31 mm, mit Bild und Schriftband wie ad 3; Umschrift — durch das Band getrennt —

SIEGEL D· STADT WESENBERG

† 6. ○ Papieroblate, in allen Stücken dem Siegel ad 5 gleichend.

---

[1]) Aus diesem Grunde sind als Farben des gerauteten Fürstenberger Grafenschildes im Thronsaal des Schweriner Schlosses roth und silber gewählt worden (vid. Lisch, der Thronsaal des Großh. Residenzschlosses in Schwerin, Archiv für Landeskunde, Jahrg. 1857). Bagmihl, Pomm. Wappenbuch 1. Taf. XLV giebt als Wappen der Grafen von Fürstenberg vier goldene Rauten in roth (Helm zwei von gold und roth übereck getheilte, mit je vier Pfauenfedern besetzte Hörner). Ich halte diese Tinktur für sachgemäßer, wie silber-roth, denn aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Grafen für ihr neues Wappen die Farben des Stammwappens beibehalten. — [2]) vid. auch M. u. M. 2, S. 47. — [3]) M. u. M. 2, 21, 62. — [4]) vid. M. u. M. 2, S. 45.

† 7. ○ Farbestempel, Dm: 27 mm, mit Bild wie ad 7. Umschrift

✤ INSIEGEL DER STADT WESENBERG

Der Ort Wesenberg wird urkundlich bereits 1257[1]) und sodann 1270[2]) erwähnt; er gehörte anfangs zur Herrschaft Werle. — Eine 1276 zwischen Nicolaus von Werle und dem Markgrafen Otto von Brandenburg entstandene Fehde wurde durch das Treffen bei Gr. Trebbow (zwischen Wesenberg und Strelitz) zu Ungunsten des ersteren entschieden und nahmen hierauf die Brandenburger auch die Stadt Wesenberg ein; so kam sie an das Land Stargard. Im Jahre 1278 bestätigte Markgraf Otto der Stadt den Gebrauch des ihr bereits durch den Fürsten Nicolaus verliehenen Schweriner Stadtrechts.[3])

Das Stadtzeichen hat sich offenbar unter Brandenburgischer Herrschaft, also zwischen 1276 und 1304, gebildet. Es enthält als städtisches Symbol drei auf einem (die Endung des Stadtnamens fignifizirenden) Berge stehende Thürme und auf den Seitenthürmen als Hoheitszeichen zwei einander zugekehrte, hervorbrechende Adler (Adlerköpfe). Aus dem Berge ist sodann — zuerst in dem Siegel sub 3 — eine Mauer geworden und es sind später die über dem Bilde dieses Siegels auf einem Bande angebrachten Buchstaben S W B, deren Bedeutung Sigillum oder Stadt Wesenberg ganz nahe liegt, anscheinend mißverstanden, indem sie auch in die neueren Siegel mit übernommen und ihnen noch eine vollständige Umschrift hinzugefügt ist.

Die Wappenfarben anlangend, so empfiehlt sich die Tingirung der gemauerten Thürme mit roth, und zwar in silber (als Farben der Brandenburgischen Markgrafen);[4]) die Adlerköpfe können nur roth gefärbt werden, und versteht sich die grüne Tinktur des Berges von selbst.

9. Woldegk.

(Herrschaft Stargard.)

Wappen.

In silber ein grüner ausgerissener Eichbaum, in welchem ein rother Adler steht.

Siegel.

1. Von dem ersten großen Stadtsiegel ist unter einer Urkunde im städtischen Archiv aus dem Jahre 1307 nur noch ein Bruchstück vorhanden, welches zwischen den beiden Zweigen eines Baumes einen Adlerschild erkennen läßt.[5])
2. ○ Dm: 34 mm. Im runden Siegelfelde ein ausgerissener Eichbaum, zwischen dessen Ästen ein Dreiecksschild mit einem Adler steht. Umschrift

SIGRATVM ° CIVIT' WOLDGC

Anfang des 14. Jahrhunderts; Abdruck von 1359 im Schweriner Archiv.[5])

† 3. ○ Dm: 30 mm. Im runden Felde ein Eichbaum mit in demselben stehenden Adler (ohne Ring im Schnabel) mit ausgeschlagener Zunge. Umschrift

× DER × STADT × WOLDEGK × INSIEGEL

Anfang des 17. Jahrhunderts.

† 4. ○ Dm: 22/21 mm. Adler und Eichbaum in einen Schild eingeschlossen; im Schnabel des Adlers ein kleiner Ring. Umschrift

SIG : CIV : WOLDEGK

17. Jahrhandert, Ende.

---

[1]) M. U. B. II. 789. — [2]) M. U. B. II. 1199. — [3]) M. U. B. II. 1450; B., G. d. B. St. I. S. 85. — [4]) vid. Anmerk. 3 ad Seite 80. — [5]) M. U. B. V. 3177.

† 5. ○ Dm: 30 mm. Eiche und Adler frei im Siegelfelde, im Schnabel des Adlers ein großer Ring; über dem Bilde die Jahreszahl 1738. Umschrift

DER STADT WOLDEGK INSIEGEL ·

† 6. ○ Farbestempel, Dm: 39 mm. Umschrift und Jahreszahl wie ad 5; der einen Ring im Schnabel haltende Adler steht zwischen zwei Lorbeerzweigen.

† 7. ○ Dm: 34 mm. Bild und Umschrift wie ad 5, ohne Jahreszahl, Adler mit Kleestengeln auf den Flügeln.

† 8. ○ Dm: 34 mm. Bild wie ad 5 ohne Jahreszahl, Umschrift

COMMISSIONS SIEG : DES MAGISTRATS ZU WOLDEGK

† 9. ○ Farbestempel, Dm: 31 mm,

† 10. ○ Farbestempel, Dm: 24 mm, mit dem in einem Baum stehenden, den Ring im Schnabel haltenden Adler; Umschrift bei beiden wie ad 5 (ohne Jahreszahl).

Ein Stiftungsbrief wegen der Stadt Woldegk hat sich nicht erhalten. Ihre Lage gegen das Uckerland spricht dafür, daß sie gleichzeitig mit den übrigen Städten zum Schutze des Landes von den Brandenburger Markgrafen angelegt wurde;[1]) daß sie eine Gründung der letzteren ist, beweisen deutlich ihre ältesten Siegelzeichen. In einer Urkunde der Markgrafen Otto und Albrecht von 1271[2]) wird unter den Zeugen bereits ein Pfarrherr von Woldegk (Arnoldus plebanus in Woldege) aufgeführt. Die älteste bekannte sich auf die Stadt beziehende Urkunde ist vom 12. Juni 1298[3]) datirt; in derselben verleiht Markgraf Albrecht seinen „getreuen Rathmännern und der Bürgerschaft seiner Stadt Woldegh" das Eigenthum des Dorfes „Nyendorp" (Niendorf). Unterm 5. August 1307[4]) bestimmt sodann der Rath die Abgaben und Erbrechte der Bürger in den Parzelen dieses neuen Stadtdorfes. Der Stadtname dürfte, ebenso wie die der übrigen von den Markgrafen im Lande Stargard erbauten Städte, deutschen Ursprungs und auf „Wald-Ecke" zurückzuführen sein.

Das älteste Siegelzeichen der Stadt ist im großen Siegel und im Sekret das nämliche; die Bestandtheile desselben: Brandenburgischer Adlerschild in einem Baum stehend, sind auch auf dem erhaltenen Rest des sigillum deutlich erkennbar, das secretum giebt die Gestalt des Baumes als Eiche. Schon ein Siegel aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zieht beide Bilder in einen Schild zusammen; der etwa seit dieser Zeit vorkommende Ring im Schnabel des Adlers ist eine vielleicht anfangs nur durch die Ungeschicklichkeit des Siegelstechers, welcher der Zunge des Adlers eine ringförmige Gestalt gab, hervorgerufene Ausartung. Daß die Lorbeerzweige des späteren Stempels, als eine mit dem Fehlen jeglicher Sachkenntniß entschuldbare Verirrung, aus dem Eichbaum hervorgegangen sind, bedarf kaum der Erwähnung.

Ein gemaltes Woldegker Stadtwappen aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts im sogen. Ständesaal des Rathhauses zu Neubrandenburg hat im silbernen Felde den grünen Eichbaum und im letzteren einen schwarzen Adler mit rothen Waffen, welcher einen goldenen Ring im Schnabel hält. Der Adler kann aber nur der Markgräflich Brandenburgische sein und mußte deshalb roth tingirt werden; die Färbung des Feldes mit silber und des Baumes mit grün konnte beibehalten werden, ebenso war es zulässig, den Adler frei in den Baum zu setzen, insbesondere empfahl sich dies schon deswegen, weil der Adlerschild und das Feld des Baumes gleiche (silberne) Tinkturen haben.

---

[1]) B., G. d. L. St. I. 73. — [2]) M. U. B. II. 1232. — [3]) M. U. B. IV. 2509. — [4]) M. U. B. V. 3177.

Druck von Hoffmann & Reiber in Görlitz.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Teske, sc.

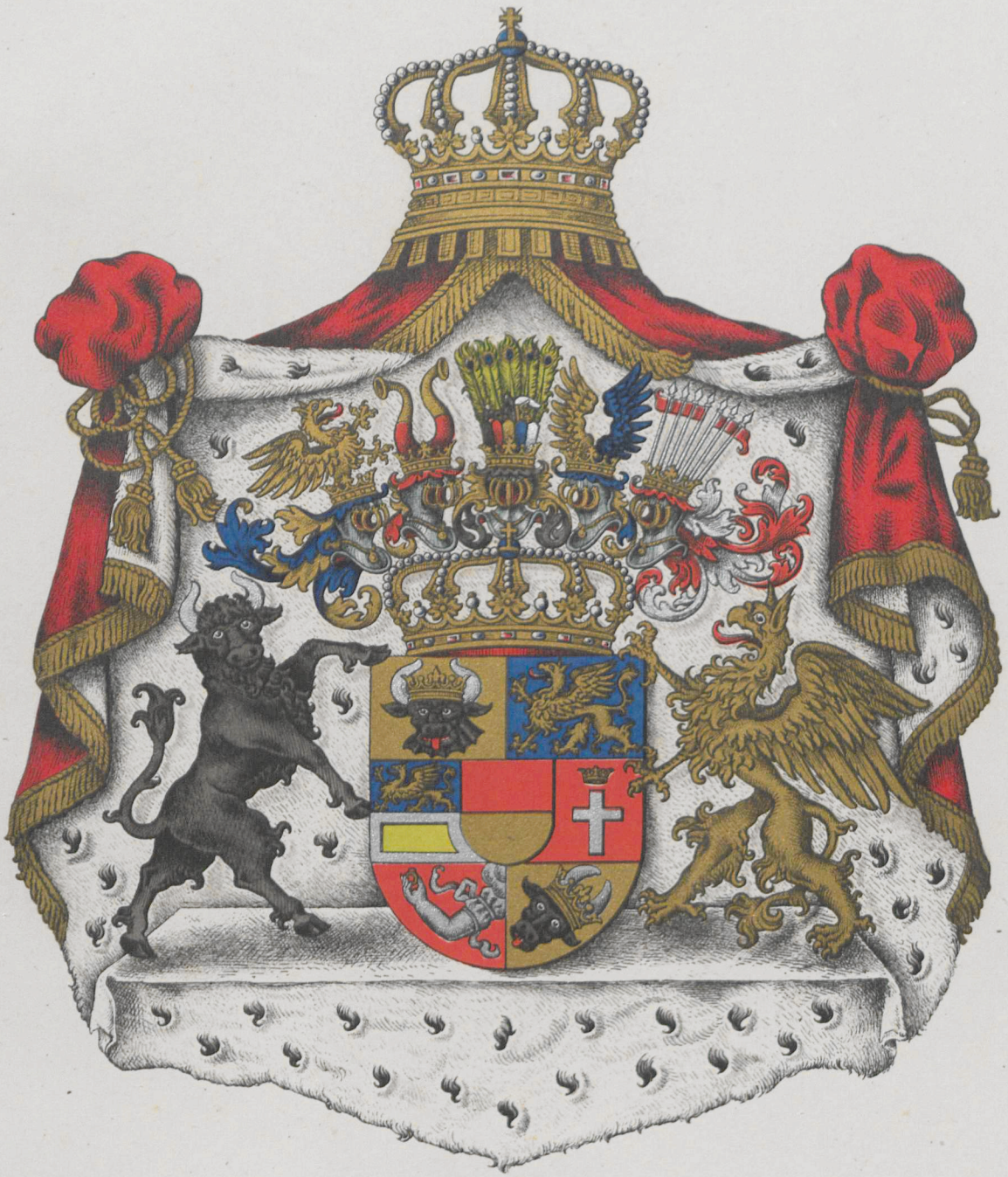

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Teske. 84.

Mecklenburg-Schwerin.

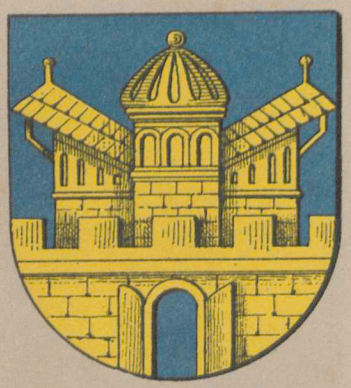

1. Boizenburg.

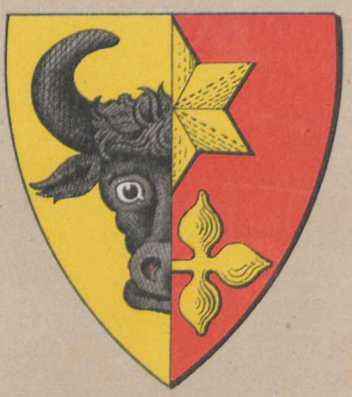

2. Brüel.

3. Neu-Bukow.

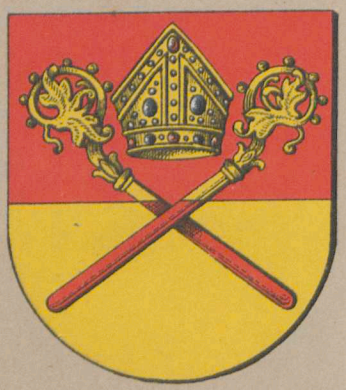

4. Bützow.

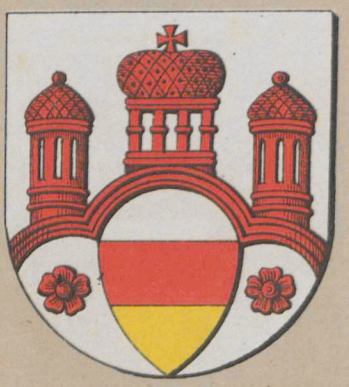

5. Crivitz.

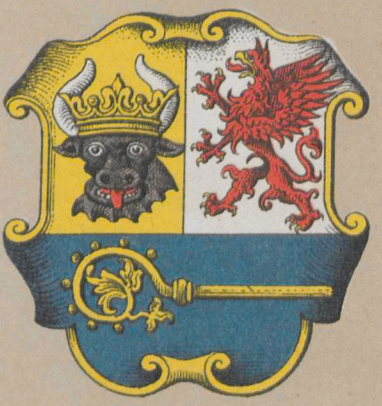

6. Dargun. (Flecken).

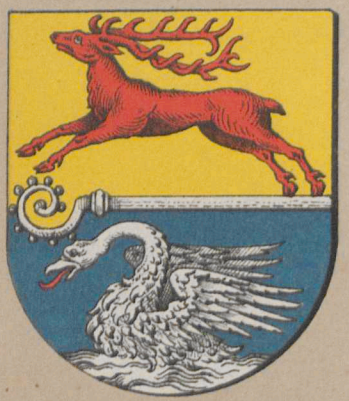

7. Doberan.

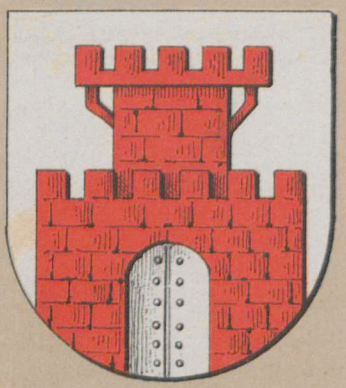

8. Dömitz.

9. Gadebusch.

J. Leske, sc.

Druck v. C.A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Mecklenburg-Schwerin.

10. Gnoien.

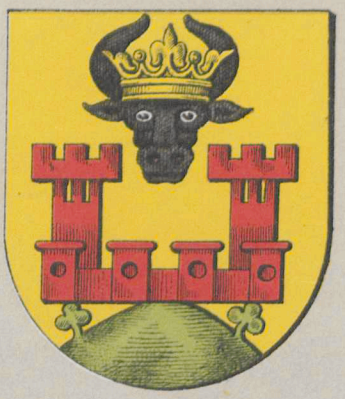

11. Goldberg.

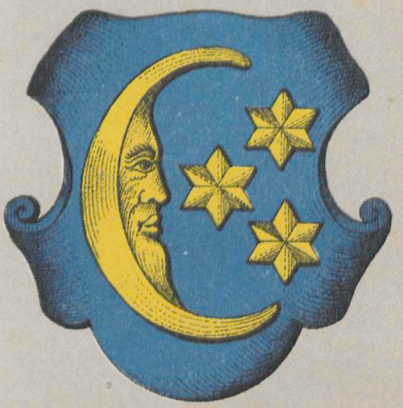

12. Grabow.

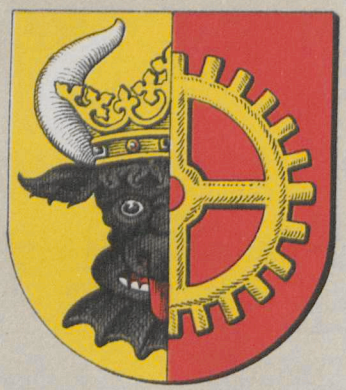

13. Grevesmühlen.

14. Güstrow.

15. Hagenow.

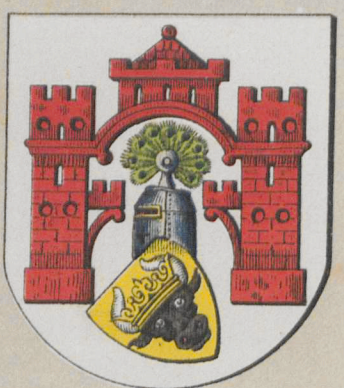

16. Neu-Kalen.

17. Krackow.

18. Kröpelin.

J. Teske, sc.

Druck v. C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Mecklenburg-Schwerin.

19. Laage.

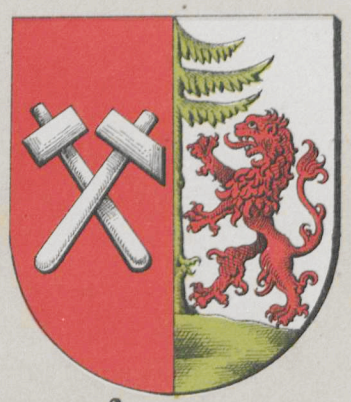

20. Lübtheen. (Flecken).

21. Lübz.

22. Ludwigslust.

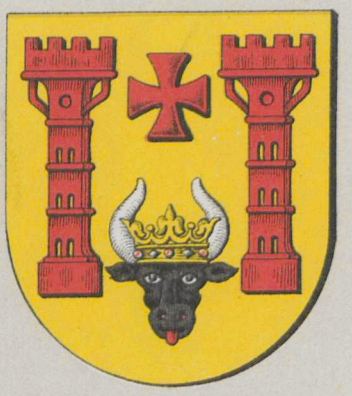

23. Malchin.

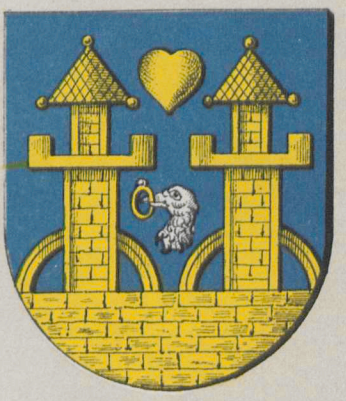

24. Malchow.

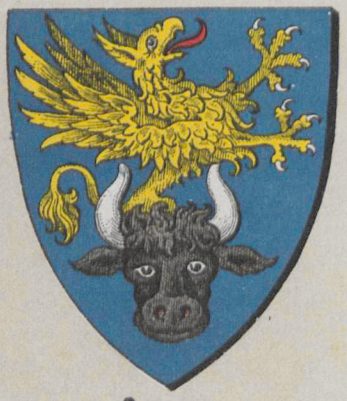

25. Marlow.

26. Neustadt.

27. Parchim.

Teske, sc.

Druck v. C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Mecklenburg-Schwerin.

28. Penzlin.

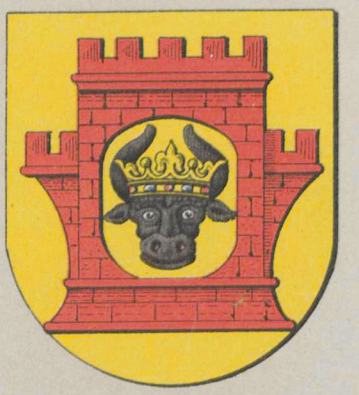

29. Plau.

30. Rehna.

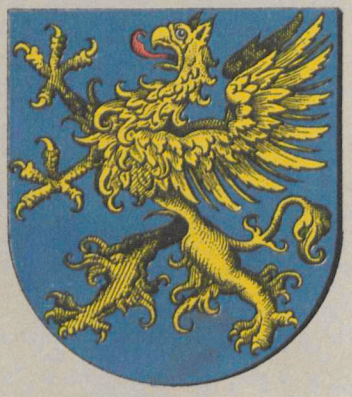

31. Ribnitz.

32. Röbel.

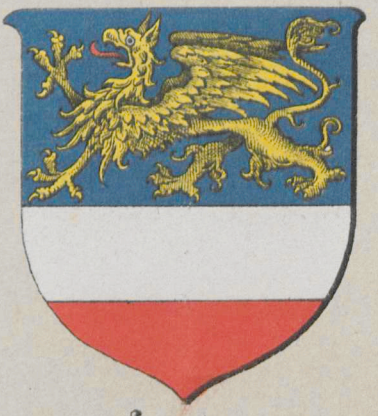

33. Rostock.

34. Schwaan.

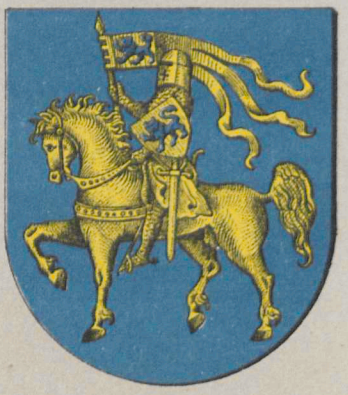

35. Schwerin.

36. Stavenhagen.

J. Becker, sc.

Mecklenburg-Schwerin.

37. Sternberg.

38. Sülze.

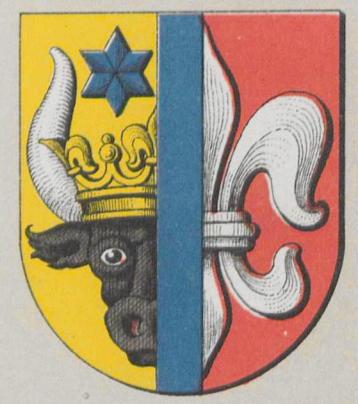

39. Teffin.

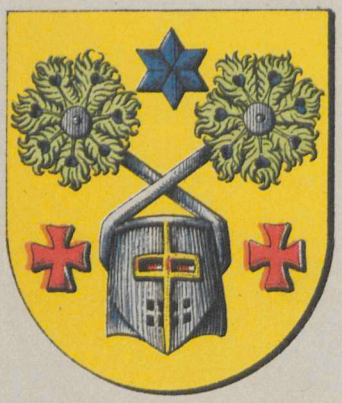

40. Tetterow.

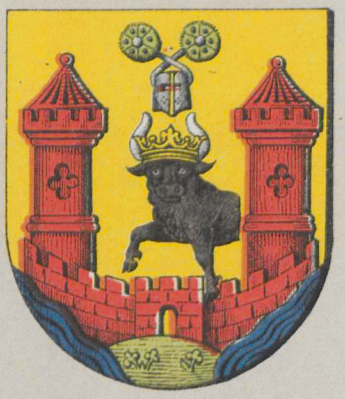

41. Waren.

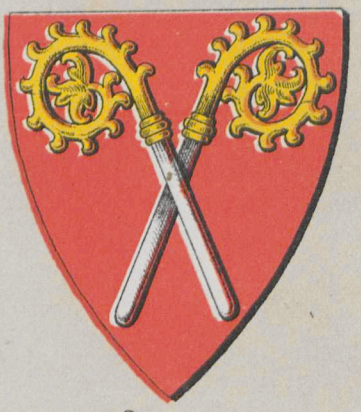

42. Warin.

43. Wismar.

44. Wittenburg.

J. Reske, sc.

Mecklenburg-Strelitz.

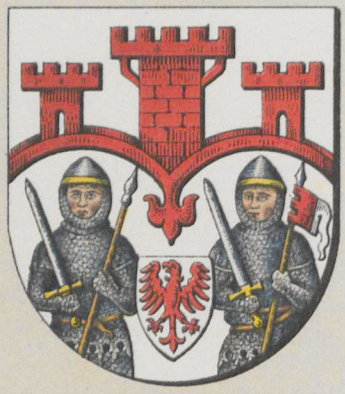

1. Friedland.

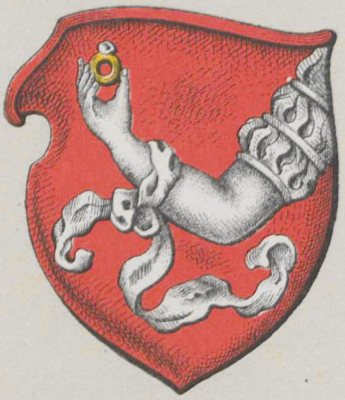

2. Fürstenberg.

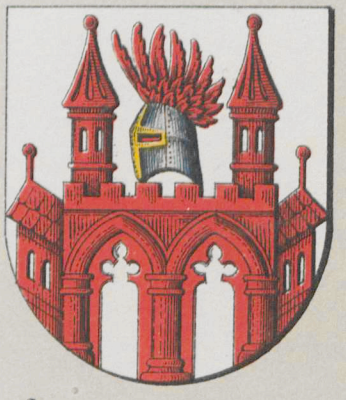

3. Neubrandenburg.

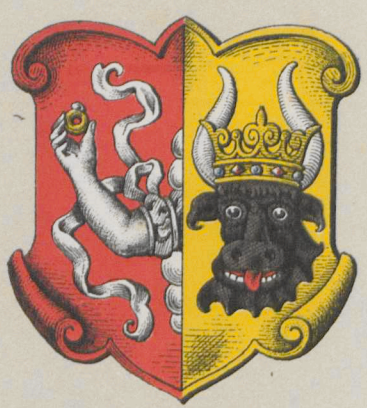

4. Neustrelitz.

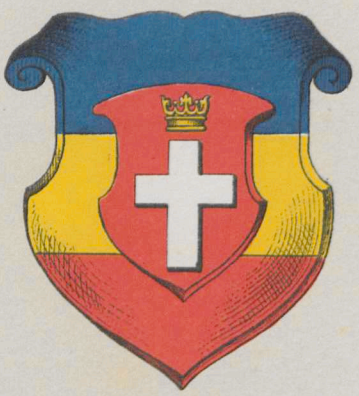

5. Schönberg.

6. Stargard.

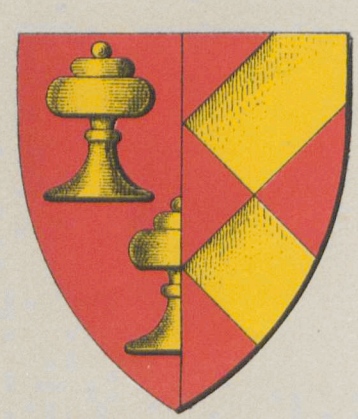

7. Strelitz.

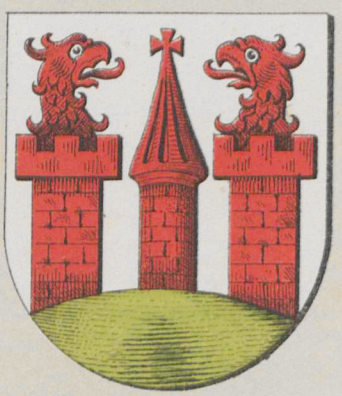

8. Wesenberg.

9. Woldegk.

J. Leske, sc.

Druck v. C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Die Stadt Krackow wird zuerst in einer Urkunde des Fürsten Nicolaus von Werle von 1298 genannt; sie ist jedoch älter, da in dieser Urkunde von Freiheiten der Stadt die Rede ist, welche ihr von den Vorfahren des Fürsten verliehen worden.[1])

Im Jahre 1307 geschieht der Rathmänner der Stadt Krackow Erwähnung;[2]) sie hatte also von Anfang an eine derjenigen der übrigen Mecklenburgischen Städte gleichende eigene Verwaltung, und es werden daher auch wohl ältere Krackower Stadtsiegel existirt haben. Leider ist von ihnen nichts erhalten; die neueren Mecklenburgischen Stierkopf, also das kleine landesherrliche Wappen, ohne irgend ein Beizeichen.

Durch die Feststellung der Städtewappen für den Thronsaal des Schweriner Schlosses ist der hier diejenige Gestalt gegeben, in welcher er von den Werle'schen Fürsten geführt wurde.

18. Kröpelin.

(Herrschaft Rostock.)

Wappen.

In blau ein nach links kriechender Krüppel mit silbernem Gewande, natu Gesicht und Händen, braunem Hute und braunen Holzschuhen an den Fußstummeln den Händen; über dem Krüppel ein goldener Schild mit dem schwarzen Rostocker Sti

Siegel.

1. ○ Dm: 67 mm. Im, mit drei- und sechspunktigen Blumen bestreuten, runden Felde ein nach links Krüppel mit um den Leib gegürtetem Rocke, einem Spitzhut und Holzschuhen an den Füßen Händen; über demselben ein links gelehnter Schild mit gekröntem Stierkopf. Umschrift

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · CROPELIN ·

Abdrücke von 1306, 1307, 1322 und zwei Mal von 1325 im Schweriner Archiv.[3])

2. Kleineres Siegel mit dem Bilde und der Umschrift desjenigen ad 1; 1581 im Schweriner Archiv v

† 3. ○ Dm: 33 mm. Krüppel mit weiblicher Bekleidung auf einem Erdboden im Siegelfelde sich fortbewegend; über ihm im ausgebogenen, aufrecht stehenden Schilde ein gekrönter Stierkopf mit und Halsfell. Umschrift

SIGILLUM CIVITATIS CROPELIN

Neben dem Schilde die Jahreszahl 17—74.

† 4. ○ Dm: 23 mm, dem größeren ad 3 in allen Stücken gleichend.

† 5. ○ Farbestempel, Dm: 30 mm, mit dem Bilde wie ad 1. Umschrift

✠ MAGISTRAT ZU CROEPELIN

Kröpelin ist durch den Fürsten Heinrich Borwin von Rostock jedenfalls kurz vor dem Ja gestiftet. Der Name der Stadt — oder des Dorfes, auf dessen Feldmark sie gegründet wurde — enthält einen slavischen Kern;[5]) schon frühzeitig wurde ihm aber von den deutschen Bewohnern eine durch deutsche Idiom (Kröpel = Krüppel, krupen = kriechen) leicht erklärliche Bedeutung im deutschen Sinne und demzufolge auch ein kriechender Krüppel,[6]) durch das Rostocker Herrschaftswappen vermehrt, in

[1]) M. U. B. IV. 2500. 2501; M. J. B. XXVII. S. 120 ff. — [2]) M. U. B. V. 3202. — [3]) M. u. M. 2. 16. 34; M. U — [4]) M. U. B. I. 642. — [5]) Altslav. hrop = schnarchen oder kropa = Tropfen (M. J. B. XXXXVI. S. 77.); ob darin Wachtel (M. J. B. VI. S. 53) gefunden werden kann, erscheint wohl fraglich. — [6]) Das Bild ist möglicher Weise noch in einer Hinsicht ein redendes, indem der Krüppel auch mit einem Kropfe (plattdeutsch Krop) ausgestattet zu sein scheint.

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com
VierFarbSelector Standard' - Euroskala Offset
Focus Balance

Siegel gesetzt. — Die Sage, daß die ersten Ansiedler sich mit der Bitte an den Landesfürsten (?) gewendet hätten, ihnen soviel Land zu schenken, als ein Krüppel, der unter ihnen sei, in einem Tage umkriechen könne und daß, nachdem dieser Bitte gewillfahrt worden, der Krüppel nun dasjenige Land umkrochen habe, welches noch heute zur Stadtfeldmark gehöre, ist sicher nur zur Erklärung des Stadtnamens in neuerer Zeit erfunden. — Auf den sub 3 und 4 beschriebenen Siegeln findet sich dem Anschein nach ein weiblicher Krüppel; vermuthlich nahm man den Namen „Kröpelin" für gleichbedeutend mit „Krüppelin".

19. Laage.

(Herrschaft Werle.)

Wappen.

In gold der schwarze Werle'sche ungekrönte Stierkopf mit einer wachsenden, rothen Lilie zwischen den Hörnern.

Siegel.

1. ○ …mden Siegelfelde ein ungekrönter Stierkopf, zwischen dessen Hörnern eine große Lilie

✶ SIGILLVM × CIVITATIS × LAWE

…393 im Lübecker Archiv.[1])

…l; Umschrift

Sigillum ☙ vrbi ☙ lawe ☙

…r.[2])

…krönter Stierkopf ohne Lilie; zwischen Anfang und Ende der Umschrift

…M × CIVITATIS × LAWRENIS

…ierkopf ohne Lilie im Schilde. Umschrift oben

STADT=SIEGEL

…ter Linie

LAAGE

…fertigt.

…Farbestempel, Dm: 25 mm. Im Schilde der Stierkopf mit Lilie. Umschrift oben.

STADT LAAGE

† 6. ○ Dm: 26 mm. Im Schilde ungekrönter Stierkopf mit ausgeschlagener Zunge und der Lilie zwischen den Hörnern. Umschrift oben STADT, unten LAAGE; der Raum zwischen beiden Worten durch Sterne, an jeder Seite des Schildes stehend, ausgefüllt.

† 7. ○ Papieroblate, dem Siegel ad 6 getreu nachgebildet.

Laage erscheint zuerst urkundlich als Stadt 1270,[3]) in welchem Jahre Fürst Nicolaus I. von Werle ihm das Eigenthum einer Wiese zur Stadtfeldmark verleiht.

Die Stadt gebraucht auf dem sigillum sub 1, dessen geringer, etwa den Sekreten der übrigen Städte gleichkommender Umfang auffällt, das Bild ihrer Landesherren, den Stierkopf — jedoch ungekrönt —, zwischen dessen Hörnern eine wachsende Lilie steht. Als mittlerer Fleuron der gewöhnlich mit drei Lilienzinken versehenen Krone

[1]) M. u. M. I, U, 22. — [2]) M. u. M. I, S. 20. — [3]) M. U. B. II. 1190.